

Dringlichkeit parlamentarischer Vorstösse

42.12.08 Änderung des Geschäftsreglementes des Kantonsrates

Unterlagen: Wortlaut der GRÜ-Fraktion vom 23. April 2012

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Das Präsidium bestreitet die Dringlichkeit nicht.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag auf Dringlicherklärung zu.

26.12.01 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen

22.12.02 IX. Nachtrag zum Polizeigesetz

Unterlagen: Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 10. Januar 2012

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Götte-Tübach, Präsident der Kommission für Aussenbeziehungen: Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Die Kommission ist kraft Geschäftsreglement des Kantonsrates für die Vorberatung dieses Geschäftes zuständig. Am 10. April 2012 hat die Kommission für Aussenbeziehungen das Geschäft 26.12.01 «Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen» beraten. An der Kommissionssitzung nahmen teil: die Regierungspräsidentin und Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartementes, der Generalsekretär des Sicherheits- und Justizdepartementes und der Chef der Kantonspolizei St.Gallen.

Die Zahl der Unternehmen, die Bewachungs-, Ordnungs- und Sicherheitsdienstleistungen anbieten, hat in den letzten Jahren zugenommen und viele Kantone veranlasst, diese gewerbliche Tätigkeit gesetzlich zu regeln. Kantonsübergreifend haben bisher erst die Kantone Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura eine gemeinsame Regelung angestrebt und im Jahr 1996 ein Konkordat über private Sicherheitsunternehmen abgeschlossen. Die übrigen Kantone erliessen sehr unterschiedliche Regelungen, wenn sie überhaupt Regelungen erliessen.

Bestrebungen, auf Bundesebene eine gesamtschweizerische Regelung zu schaffen, blieben erfolglos. Das Bedürfnis nach einer Harmonisierung der Regelungen über die privaten Sicherheitsdienste ist jedoch unbestritten. Im Hinblick darauf erarbeitete die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) in Anlehnung an das Westschweizer Konkordat ein neues Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen, das anlässlich der Herbstkonferenz der KKJPD am 12. November 2010 verabschiedet und zur Ratifikation in den Kantonen freigegeben wurde. Die KKJPD empfiehlt den Kantonen, innert zwei Jahren einem der beiden Konkordate beizutreten. Die Kommission wurde mit Unterlagen zu beiden Konkordaten bedient. Dadurch wurde ein Vergleich zwischen den Konkordaten möglich. Noch ein Hinweis: Die Kommission hatte die Möglichkeit, sich bereits in der Vernehmlassung zum Konkordat zu äussern.

Die Regierung beantragt dem Kantonsrat, dem Deutschschweizer Konkordat beizutreten – die Kommission unterstützt diesen Antrag. Dieses Konkordat entspricht in weiten Teilen der im Kanton St.Gallen bereits geltenden Regelung, die sich bewährt hat. Die interkantonale Harmonisierung der bestehenden Regelungen führt zu einer Vereinfachung der Abläufe sowohl beim Polizeikommando als Bewilligungs- und Kontrollbehörde als auch bei den privaten Sicherheitsunternehmen. Das Konkordat bezweckt im Wesentlichen eine Vereinheitlichung der Zulassungs-

24. April 2012

Nr. 533 / 2

voraussetzungen für private Anbieter von Sicherheitsdienstleistungen in der ganzen Schweiz. Das Konkordat sieht vor, dass neben den Sicherheitsunternehmen auch die Sicherheitsangestellten einer Bewilligung bedürfen. Beide Arten von Bewilligungen werden nur bei Vorliegen einer abgeschlossenen Grundausbildung, regelmässiger Weiterbildung und weiteren Voraussetzungen erteilt. Die Bestimmungen des Konkordats gelten für eine Vielzahl von Sicherheitsdienstleistungen wie Bewachungen, Personenschutz, Werttransporte, Türsteherdienste, Privatdetektei und Häftlingstransporte.

Die Vorlage erwies sich bei der Vorberatung als unstrittig. Die Kommission für Aussenbeziehungen beantragt dem Kantonsrat einstimmig bei vier Abwesenheiten, auf den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen einzutreten.

Lehmann-Rorschacherberg (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die private Sicherheitsbranche entwickelt sich sehr schnell. Immer mehr Unternehmen bieten ihre Dienste auf diesem Sektor an. Es macht daher Sinn, dass die Bedingungen für die Zulassung einheitlich geregelt werden, und dies auch interkantonal. Es braucht eine einheitliche gesetzliche Regelung. Die Bestimmungen, wie sie im Konkordat festgelegt sind, entsprechen schon weitgehend den Massnahmen des Kantons St.Gallen. Die CVP-Fraktion begrüsst deshalb das Modell der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren. Das Westschweizer Modell ist mit nur drei definierten Tätigkeitsbereichen für uns zu wenig umfassend. Eine umfassende gesetzliche Regelung gemeinsam mit anderen Kantonen verhindert Missbrauch.

Schnider-Vilters-Wangs (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Aufgrund der Zunahme von Unternehmen, welche Bewachungs-, Ordnungs- und Sicherheitsdienstleistungen anbieten, begrüsst die SVP-Fraktion, dass diese gewerbliche Tätigkeit gesetzlich geregelt wird. Es scheint uns auch wichtig, dass eine kantonsübergreifende Harmonisierung der Regelungen über private Sicherheitsdienstleistungen angestrebt wird. Dies umso mehr, da Sicherheitsunternehmen, die in einem Kanton zugelassen sind, ihre Dienstleistungen grundsätzlich auch in allen andern Kantonen erbringen dürfen. Ebenfalls befürwortet die SVP-Fraktion, dass die Regierung beschlossen hat, dem neuen KKJPD-Konkordat den Vorzug gegenüber dem Westschweizer Konkordat zu geben, da das KKJPD-Konkordat bereits in weiten Teilen den im Kanton St.Gallen geltenden Regelungen entspricht und sich diese bewährt haben.

Kofler-Uznach (im Namen einer Mehrheit der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Kanton St.Gallen erkannte die Problematik um den boomenden Markt der privaten Bewachungs-, Ordnungs- und Sicherheitsdienstleistungen bereits frühzeitig und schuf gesetzliche Regelungen, welche eine wirksame Kontrolle dieser Bereiche ermöglichten. Die Schaffung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen im Kanton St.Gallen war übrigens die Folge der Motion von SP-Kantonsrat Fredy Fässler, der sich bereits vor Jahren mit diesen sicherheitspolitischen Fragen befasst hat. In

anderen Kantonen bestehen bis heute keine oder unterschiedliche Vorschriften. Trotzdem durften Betriebe aus diesen Kantonen ihre Dienstleistungen im Kanton St.Gallen ausführen, obwohl deren Betreiber und Angestellte unseren Vorschriften nicht genügten. Mit dieser Vorlage werden nun in den Kantonen, welche dem Konkordat beitreten, die gleichen Bestimmungen angewandt.

Schade ist, dass die welschen Kantone an ihrem bereits seit mehreren Jahren bestehenden Konkordat festhalten wollen, obwohl in diesem Konkordat wichtige Teile fehlen.

Wild-Neckertal (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Schon seit längerer Zeit nimmt die Zahl von privaten Unternehmungen, welche Bewachungs-, Ordnungs- und Sicherheitsdienstleistungen anbieten, stetig zu. Die Gründe dafür sind in einer generellen Zunahme der Gewaltbereitschaft, aber auch im steigenden Sicherheitsbedürfnis der Gesellschaft zu finden. Die Regelung dieser Tätigkeiten liegt mangels Bundesregelung in der Zuständigkeit der Kantone. Seit 1996 gibt es das sogenannte Westschweizer Konkordat der Kantone Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura. Die übrigen Kantone haben teilweise sehr uneinheitliche Regelungen. Sinnvollerweise muss eine schweizweite Rechtsvereinheitlichung erfolgen, zumal einige der Unternehmungen in mehreren Kantonen tätig sind bzw. künftig tätig sein werden. Ebenso müssen die Abgrenzung zu den Dienstleistungen der Polizeiorgane und die Bewilligungsfragen geklärt sein. Im November 2010 verabschiedete die KKJPD ein Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen und empfahl den Kantonen entweder diesem oder dem Westschweizer Konkordat beizutreten. Die St.Galler Regierung hat sich für einen Beitritt zum Deutschschweizer Konkordat entschieden.

Kündig-Rapperswil-Jona (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich befürworte die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen.

Regierungspräsidentin Keller-Sutter: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich danke Ihnen seitens der Regierung für die gute Aufnahme und auch die Tatsache, dass offensichtlich der Beitritt zu diesem Konkordat unumstritten scheint. Zum Ende meiner Amtsdauer bin ich auch nicht unglücklich, wenn ich nicht am letzten oder vorletzten Tag noch ein bestrittenes Geschäft vertreten muss. Es wurde angetönt: Die Zuständigkeit für die innere Sicherheit liegt bei den Kantonen und deshalb seien sie auch dafür zuständig, die allfällige Zulassung von Sicherheitsunternehmen zu regeln. Der Kommissionssprecher hat darauf hingewiesen: Der Kanton St.Gallen hat eine gute Regelung, eine gute Gesetzesgrundlage. Warum aber jetzt dieses Konkordat? Auslöser des Konkordates ist das Binnenmarktgesetz. Das Binnenmarktgesetz ist etwas Positives. Es ist eine Liberalisierungsbestrebung, das heisst, dass eine Unternehmung, die in einem Kanton tätig ist, auch in einem anderen Kanton ohne zusätzliche Formalitäten tätig sein kann. Nur ist das bei einer Sicherheitsunternehmung etwas sensibler, weil wir hier in einem Bereich sind, der schnell auch an die Grenze der hoheitlichen Tätigkeit und an das Gewaltmonopol des Staates gelangen kann, und deshalb ist es wichtig, dass alle Kantone eine Re-

gelung kennen. Wenn ein Kanton keine Regelung hat, dann gilt das als Standard und damit wäre die Zulassung von Sicherheitsunternehmen nicht geregelt. Gerne weise ich noch darauf hin, dass die Branche selbst diese Regelung begrüsst, weil die seriösen Sicherheitsunternehmen kein Interesse haben an «schwarzen Schafen» und froh sind, wenn diese aussortiert werde.

Der Vorstand der KKJPD hat den Terminplan etwas gestreckt. Sie sehen, dass das Inkraftsetzen eigentlich auf 2016 vorgesehen ist. Der Terminplan sieht vor, dass die Kantone bis im Jahr 2012 melden müssen, welchem Konkordat sie beitreten, und dann die Konkordatskommission gebildet wird, die das Ausführungsrecht erlässt.

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident stellt Eintreten auf beide Vorlagen fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

22.12.02 IX. Nachtrag zum Polizeigesetz

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

24. April 2012

Nr. 534 / 1

26.12.02 Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen

22.12.05 X. Nachtrag zum Polizeigesetz

Unterlagen: – Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 13. März 2012
– Antrag der Redaktionskommission vom 4. Juni 2012

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Götte-Tübach, Präsident der Kommission für Aussenbeziehungen: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Kommission für Aussenbeziehungen wurde bereits im Rahmen der Vernehmlassung durch das Sicherheits- und Justizdepartement eingeladen, zu den vorgeschlagenen Änderungen des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen Stellung zu nehmen. Es handelt sich um Änderungen eines bestehenden Konkordats.

Zum bestehenden Konkordat: Um Gewalt und Ausschreitungen anlässlich von Sportveranstaltungen entgegenzutreten und den Behörden insbesondere im Hinblick auf die Euro 2008 die dafür notwendigen Handlungsinstrumente in die Hand zu geben, führten die eidgenössischen Räte per 1. Januar 2007 neue Massnahmen ein. Mit einer Teilrevision des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit wurden präventive und kaskadenartig ausgestaltete Massnahmen gegen gewalttätige Personen geschaffen. Diese und weitere Massnahmen wurden von den eidgenössischen Räten bis Ende 2009 befristet, weil sie für die Folgezeit die Kantone als zuständig erachteten, Regelungen in diesem Bereich zu erlassen. Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren war sich in der Folge einig, die befristeten Massnahmen in Form eines Konkordats per 1. Januar 2010 schweizweit praktisch unverändert ins kantonale Recht zu überführen. Sie verabschiedete daher im November 2007 das Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen, das seit dem 1. September 2010 in allen 26 Kantonen in Kraft steht. Der Kanton St.Gallen ist auf 1. Januar 2010 beigetreten.

Nun liegt der Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen und der X. Nachtrag zum Polizeigesetz zur Beratung vor.

Am 10. April 2012 hat die Kommission für Aussenbeziehungen das Geschäft vorbereitet. An der Kommissionssitzung gaben folgende Personen Auskunft: die Regierungspräsidentin und Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartementes, der Generalsekretär des Sicherheits- und Justizdepartementes und der Kommandant der Kantonspolizei St.Gallen.

Warum nun eine Revision des Konkordats? Die Gewalt anlässlich von Sport-

24. April 2012

Nr. 534 / 2

veranstaltungen, insbesondere im Umfeld von Fussballspielen, liess sich mit den bisherigen Massnahmen schweizweit nicht nachhaltig eindämmen. Angesichts der steigenden, teils massiven Gewalttätigkeiten rund um die Fussballspiele erkannte die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren Handlungsbedarf. Sie beschloss am 2. Februar 2012 zahlreiche Änderungen des Konkordats.

Kernpunkt der vorgeschlagenen Änderungen ist die Einführung einer Bewilligungspflicht für bestimmte Sportveranstaltungen. Fussball- und Eishockeyspiele der Klubs der obersten Spielklassen sollen neu grundsätzlich bewilligungspflichtig sein. Spiele der Klubs unterer Ligen oder anderer Sportarten kann die zuständige kantonale Behörde unter bestimmten Voraussetzungen für bewilligungspflichtig erklären. Die Bewilligungen können mit Auflagen – beispielsweise bauliche und technische Massnahmen, Vorgaben über die Anreise der Gästefan-Gruppierungen oder Regeln für den Verkauf alkoholischer Getränke – verbunden werden. Ausserdem wird die Verschärfung von Massnahmen gegenüber gewalttätigen Personen vorgeschlagen. Rayonverbote beispielsweise sollen künftig schweizweit und für eine Dauer von bis zu drei Jahren ausgesprochen werden können.

Die Kommission für Aussenbeziehungen beantragt dem Kantonsrat mit 9:1 Stimmen bei 1 Enthaltung (bei 4 Abwesenheiten), auf den Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen und den X. Nachtrag zum Polizeigesetz einzutreten.

Schnider-Vilters-Wangs (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die SVP-Fraktion befürwortet klar die zahlreichen Änderungen des Konkordates der KKJPD vom 2. Februar 2012, da die Situation vor allem bei Fussball- und Eishockeyspielen noch weit davon entfernt ist, auch nur annähernd als tragbar bezeichnet werden zu können. Die SVP-Fraktion begrüsst vor allem die Änderungen, welche hauptsächlich die Einführung einer Bewilligungspflicht für Fussball- und Eishockeyspiele umfassen. Damit können die Behörden den Klubs bzw. den Veranstaltern die Spiele mittels Auflagen und Vorgaben aufzwingen, dass auch diese deren Teil zur Problemlösung beitragen. Namentlich sollen die Behörden künftig das Recht erhalten, bei der Stadionordnung den Sicherheitsvorkehrungen über die An- und Abreise von Fans, aber auch über Regeln über den Verkauf von alkoholischen Getränken mitzuentcheiden. Es scheint uns auch wichtig und richtig, dass auch Spiele der Klubs unterer Ligen und anderer Sportarten unter bestimmten Voraussetzungen für bewilligungspflichtig erklärt werden können.

Ebenso unterstützt die SVP-Fraktion eine Identitätskontrolle der Fangruppen, welche ermöglicht, gleichzeitig eine Überprüfung der Besucher bezüglich aktiver Massnahmen wie Rayonverbot und Meldeauflagen zu gewährleisten. Die Einführung von gesonderten Charterzügen und das Kombiticket für Gästefans bei Risikospielen sind weitere Neuerungen, die von der SVP-Fraktion positiv aufgenommen wurden. Dass Rayonverbote künftig schweizweit und bis zu drei Jahren ausgesprochen werden können, ist für uns ebenfalls begrüssenswert. Es ist zu hoffen, dass wir mit den Verschärfungen zum Nachtrag des bestehenden Konkordates weitere geeignete Instrumente zur Verfügung haben, um die Lage rund um gewisse

24. April 2012

Nr. 534 / 3

Sportveranstaltungen wieder zu normalisieren und ungestörte Spielbetriebe sicherzustellen.

Kofler-Uznach (im Namen einer Mehrheit der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Obwohl wir teilweise die Bedenken eines Teils unserer Fraktionskolleginnen und -kollegen nachvollziehen können, wird die Mehrheit dem Beschluss zustimmen. Wir sind der Meinung, dass mit diesen Ergänzungen zum Beschluss zum bereits bestehenden Konkordat dem Problem rund um die Gewalt an Sportveranstaltungen entgegengetreten werden kann. Zentral ist hier die Einführung der Bewilligungspflicht für Fussball- und Eishockeyspiele der obersten Ligen. Wir gehen nicht davon aus, dass Spiele nicht mehr angepiffen werden können, doch können mit dieser Bewilligungspflicht den Vereinen Auflagen erteilt werden. Diese müssen sich in Zukunft mit den Behörden absprechen und je nachdem Massnahmen ergreifen, welche einen möglichst reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen ermöglichen. Dies muss das Ziel aller Beteiligten sein.

Enttäuscht sind wir, dass die von uns im vergangenen September anlässlich der Behandlung des Postulats 40.11.04 «Sicherheit im Umfeld von Sportveranstaltungen» geforderten Präventionsprojekte im Fanbereich im neuen Konkordat keine Aufnahme finden. Wir sind nach wie vor überzeugt, dass nebst den repressiven auch präventive Massnahmen mithelfen könnten, die Gewaltexzesse rund um die Sportveranstaltungen zu verhindern. Auch in diesem Bereich sollen die Vereine endlich ihren Beitrag leisten.

Wild-Neckertal (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Im Jahr 2008 ist der Kanton St.Gallen als einer der ersten Kantone dem Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen beigetreten. Unser Kanton nimmt bei der Bekämpfung der Gewalt, dank der hervorragenden Arbeit unserer Regierungspräsidentin Karin Keller-Sutter, im Umfeld von Sportveranstaltungen eine Pionierrolle ein. Die teilweise massive Gewalttätigkeit an Sportveranstaltungen, hauptsächlich im Umfeld von Fussball- und Eishockeyspielen, hat aber trotz der bisherigen Massnahmen weiterhin zugenommen. Ein grosser Mangel liegt darin, dass für die Mitwirkung der Klubs keine Gesetzesgrundlage besteht; dies soll mit diesem Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss behoben werden.

Kernpunkte des Nachtrages sind die Einführung der Bewilligungspflicht für Fussball- und Eishockeyspiele sowie weitere polizeiliche Massnahmen wie verschärfte Identitätskontrollen, Ausweitung der Rayonverbote schweizweit bis zu drei Jahren, Vorgaben zu Stadionverordnungen und Sicherheitsvorkehrungen bei An- und Abreise der Fangruppen bei Risikospielen.

Die FPD-Fraktion begrüsst die neuen gesetzlichen Möglichkeiten und hofft, dass diese dem Sport wieder den Stellenwert zurückgeben, den er einmal hatte. Schlagzeilen sollen die sportlichen Leistungen und nicht die Tumulte und Sachbeschädigungen vor und nach den Spielen machen. Ganz abgesehen von den Kosten, die diese Ausschreitungen bzw. das Verhindern derer verursachen.

Lehmann-Rorschacherberg (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Es bleibt unbestritten, dass Gewalt in und um Stadien energisch und effizient

24. April 2012

Nr. 534 / 4

bekämpft werden muss. Die CVP-Fraktion befürwortet deshalb weiter gehende Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen. Der Kanton St.Gallen nimmt eine Pionierrolle im Bekämpfen von Gewalt bei Sportveranstaltungen ein. Beispielsweise hat er im November 2009 eine Policy verabschiedet, welche den weiteren Weg für die Bekämpfung der Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen aufzeigt. Aber von den beabsichtigten Zielen konnten nur wenige erreicht werden. Es ist bedauerlich, dass immer noch nicht gesagt werden kann, dass die Gewalt wesentlich eingedämmt wurde. Deshalb ist es richtig, weitere Massnahmen einzuleiten, um diese nachhaltig zu verbessern. Bei der Beratung des Geschäfts «Sicherheit im Umfeld von Sportveranstaltungen» im September 2011 wurde ein Auftrag von der CVP-Fraktion überwiesen, welcher verschärfte Massnahmen auf Schweizer Ebene und Nachverhandlungen vom Konkordat fordert. In diesem Konkordat sind solche Massnahmen aufgelistet. Mit diesen Änderungen kann die Behörde auch Einfluss auf Bereiche nehmen, die in der Verantwortung der Klubs liegen. Vor und nach dem Spiel wird extrem Alkohol konsumiert, auch hier soll es der Behörde möglich sein, den Konsum zu reglementieren. Die Verschärfung der Identitätskontrollen und Überprüfung der Fangruppen erachten wir als sinnvoll. Das Konkordat von 2008 wird mit dieser Vorlage sinnvoll geändert und erweitert, damit die Massnahmen gegen Gewalt auch nachhaltig greifen können.

Friedl-St.Gallen (im Namen einer Minderheit der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Sport ist gesund, Sportveranstaltungen sind Events, Sport ist Identifikation, Sport ist Emotion. Aber Sport hat schon längst seine Unschuld verloren, sei es auf den Chefetagen der Klubs oder sei es in den Stadions. Insbesondere beim Fussball und beim Eishockey hat Gewalt Einzug in die Veranstaltungen genommen. Gewalt, welche in keiner Art und Weise akzeptierbar ist. Gegen Chaoten und Gewalttäter muss vorgegangen werden. Viele junge Menschen wollen Fans sein, die in Sprechchören und mit Fahenschwingen ihren Klub unterstützen. Diese jungen Menschen sind keine Chaoten, sie sind aber betroffen vom Verhalten der anderen und den einschneidenden gesetzlichen Bestimmungen. Mit dem bestehenden Hooligan-Gesetz hat man im Vorfeld zur Euro 08 ein scharfes Gesetz geschaffen, in welchem der Polizei bereits weit gehende Kompetenzen zugewiesen wurden. Kompetenzen, die über das in unserer Gesellschaft sonst übliche Mass hinausgehen. Für die Weiterentwicklung dieses Konkordates, falls sie denn notwendig wäre, haben dann auch zwei wichtige Erwartungen bestanden:

1. Es soll noch gezielter auf die wirklichen Gewalttäter ausgerichtet werden, um wirklich effizient zu sein.
2. Die begonnene Zusammenarbeit mit Sportvereinen und Fanklubs soll stark ausgebaut und gestärkt werden.

Beide Ansprüche entsprechen unserem liberalen Gesellschaftsbild. Die vorliegende Weiterentwicklung vermag diesen Ansprüchen jedoch nicht zu genügen. Vielmehr baut sie weiterhin einseitig auf Repression. Die pauschale Kriminalisierung einer ganzen Bevölkerungsgruppe wird verstärkt. Dabei werden Persönlichkeitsrechte tangiert, wie beispielsweise die permanente Ausweispflicht, die polizeilichen Anreisevorschriften für Matchbesucher, das Abtasten am Körper auch ohne Verdacht bis hin zu den von der Polizei angeordneten Intimkontrollen. Das geht sehr

24. April 2012

Nr. 534 / 5

weit und kann im Prinzip jeden Matchbesucher treffen. Die Verhältnismässigkeit ist jetzt schon nicht mehr gegeben, da die Aufzählung des gewalttätigen Verhaltens sich von Sachbeschädigung, das kann das Aufkleben eines gelben Post-ist's auf einem Plakat sein, bis hin zu massiven Handlungen gegen Leib und Leben alles beinhalten. Selbst Bagatelldelikte können ab dem 12. Lebensjahr zu einem Eintrag in eine Gewalttäterdatenbank führen, mit entsprechend negativen persönlichen Folgen.

Unsere sonstige Rechtsprechung beruht auf verschiedenen Kriterien, wie die Unschuldsvermutung oder ein der Schwere der Tat angepasstes Strafmass. Ein Kaskadenprinzip in der Anordnung der Sanktionen. Im Konkordat wird alles über einen Leisten geschlagen. Mit den neuen polizeilichen Kompetenzen kann die Polizei bestimmen, wann wo welche Spiele stattfinden und wie viele Stadtspiele es geben soll. Wollen wir wirklich, dass der sportliche Kalender durch die Polizei bestimmt wird? Gibt es nicht bessere Möglichkeiten, dieses gesellschaftliche Problem zu lösen, indem auf eine Zusammenarbeit mit Sportvereinen und Klubs aufgebaut wird? Auf Vorrat wird auch ein Artikel eingebracht, der besagt, dass diese Massnahme auf jegliche Sportart ausgedehnt werden kann. Wollen wir solche Gesetze auf Vorrat? Ich stelle auch ein gewisses Missverhältnis zwischen den Fallzahlen und der Wahrnehmung in der Öffentlichkeit zur Entwicklung der Gewalt bei Sportanlässen fest. Die neusten Zahlen des Fedpol belegen, dass das bestehende Konkordat greift. Ich entnehme die Zahlen aus dem Presstext des Fedpol, der dem Protokoll der Kommission beigelegt wurde.

Alle verhängten Massnahmen wie Meldeauflagen, Rayonverbot und Stadionverbot haben sowohl bei den Fussballspielen wie bei den Eishockeymatches entschieden abgenommen. Ich könnte jetzt die Zahlen nennen, Sie können aber selber nachsehen. Zum Beispiel die Meldeauflagen in der Fussballsaison 2010/2011 gingen auf eine Meldung in dieser laufenden Saison zurück, beim Rayonverbot haben wir 237, bis jetzt sind es dieses Jahr 50. Wir sehen, das greift. Das Fedpol geht von 200 Gewalttätigen und 1'000 bis 2'000 gewaltbereiten Personen im Umfeld der Sportveranstaltungen aus. Die Hooligan-Datenbank stabilisiert sich nun auf 1'200 Einträgen, auch das zeigt, dass diese Massnahmen gegriffen haben. Man kennt die Täter langsam. Der Fokus muss nun ganz gezielt auf die Gewalttäter gelegt werden und nicht auf die Repression der ganzen Gesellschaftsgruppe, die im Grund nichts anderes will, als ihren Klub zu unterstützen.

Wir sind zur Überzeugung gelangt, dass der einzuschlagende Weg zur Gewalteinämmung nicht über noch mehr Paragraphen geht. Auch im Kanton Basel-Stadt hat sich ein Komitee gegen die Revision des Konkordats gebildet, in dem Politiker aus allen politischen Lagern und aus allen politischen Parteien vertreten sind. Nicht über weitere Gesetze, sondern über Massnahmen zusammen mit den Vereinen und Klubs will man das Problem angehen. Dahinter steht auch der Gedanke, dass bei immer stärkerer Repression die normalen Matchbesucher zu Hause bleiben und die Radikalen noch radikaler werden.

Ich bitte Sie, auf das Konkordat nicht einzutreten, es schießt über das Ziel hinaus. Es gibt bereits Gesetze, diese müssen konsequent auf die gewaltbereiten Personen im Umfeld der Sportveranstaltungen angewendet werden. Ebenso konsequent muss die Zusammenarbeit mit den Sportvereinen und Fanklubs eingefordert und vorangetrieben werden. Entsprechende Projekte laufen bereits, auch im

24. April 2012

Nr. 534 / 6

Kanton St.Gallen. Hier müssen wir schauen, was die bringen. Nur so können die Probleme an der Wurzel angepackt werden.

Kündig-Rapperswil-Jona (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Unsere Fraktion begrüsst die neuen gesetzlichen Bedingungen. Es ist eine Auflage an die Vereine, Vorgaben zur Stadionordnung anzunehmen. Die Klubs werden in die Verantwortung genommen. Der Kern der Botschaft ist die Bewilligungspflicht für die Vereine. Die Polizei kann neu bestimmen, ob ein ganzer Match wegen einer ernsthaften Störung der öffentlichen Sicherheit nicht bewilligt werden kann. Das Ziel ist die Reduktion von Polizeikräften und die Verhinderung von strafbaren Handlungen.

Regierungspräsidentin Keller-Sutter: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich danke Ihnen herzlich auch seitens der Polizei für die grossmehrheitlich gute Aufnahme des Konkordates, das die KKJPD erarbeitet hat und welches auch wirklich notwendig ist, um eine nachhaltige Beruhigung der Situation rund um die Sportveranstaltungen in diesem Land zu erreichen.

Sie haben darauf hingewiesen, dass die KKJPD dieses Thema diskutiert hat. Wir haben im letzten August an einer Vorstandssitzung der KKJPD mit allen beteiligten Behörden der öffentlichen Hand einen Schulterschluss gesucht. Dazu gehören die Städte, aber auch die Schweizerischen Bundesbahnen. Wir haben dort bereits im letzten August diese Konkordatsänderung skizziert, sie dann im Herbst in die Vernehmlassung gegeben, und am 2. Februar 2012 wurde diese Änderung von allen 26 Kantonen, die Mitglied der KKJPD sind, einstimmig verabschiedet. In der Vernehmlassung haben auch die neuen Städte, die sich beteiligt haben und ebenfalls betroffen sind, zugestimmt. Die Ziele der KKJPD sind, dass die Spiele friedlicher werden, dass es weniger Gewaltereignisse gibt. So mag es sein, dass beispielsweise die Eintragungen in der Hooligan-Datenbank schwanken. Was so auch richtig und nachvollziehbar ist. Schliesslich kann die gleiche Person nicht ständig wieder eingetragen werden. Der verantwortliche Offizier erstellt nach jedem Spiel, ob Hockey oder Fussball, einen Spielverlaufsbericht, und gestützt auf diesen Bericht erstellt dann auch das Fedpol eine sogenannte Ereignisliste. Wenn Sie sich diese Ereignisliste zu Gemüte führen, dann merken Sie, dass in diesem Staat noch nicht alles in Ordnung ist. Vor allem auch, wenn immer noch etwa 900 bis 1'000 Polizisten je Spielwoche im Einsatz stehen müssen, nur um zu garantieren, dass einigermaßen zivilisiert ein Spiel durchgeführt werden kann. All das kostet den Steuerzahler etwa 25 Mio. Franken. Abgesehen davon haben wir diese Polizeikräfte nicht. Die Bestände in den Korps sind nicht auf solche Massenveranstaltungen oder Masseneinsätze ausgerichtet, und das führt dazu, dass Polizeiposten unter der Woche unbesetzt bleiben, weil kompensiert werden muss. Auch die Aufklärungsquote leidet bei der Kriminalpolizei, denn in unserem Kanton müssen alle Polizisten, die verfügbar sind, Ordnungsdienst leisten.

Kern des Konkordates, das haben einige Sprecherinnen und Sprecher klar ausgesagt, ist die Bewilligungspflicht für die Klubs. Das Ziel ist, dass man die Vereine vermehrt in die Verantwortung nehmen will. Sie sind private Veranstalter, sie sind grundsätzlich zuständig für eine reibungslose Durchführung einer notabene

24. April 2012

Nr. 534 / 7

kommerziellen Veranstaltung, und die Behörden können ihnen dazu Auflagen machen, die geeignet sind, das Polizeidispositiv zu reduzieren und damit auch die Kosten für die öffentliche Hand. Die KKJPD hat erst einen anderen Weg gesucht. Wir haben über diese Policy gegen Gewalt im Sport, die wir auch einstimmig verabschiedet haben, Mustervereinbarungen abgeschlossen mit den Klubs, was im Kanton St.Gallen sehr gut geklappt hat. Es ist aber so, dass schweizweit hier nicht der gleiche Standard gilt und man sich hier auch etwas ausschlagen kann, wenn man will.

Kofler-Uznach hat noch angemerkt, dass die Fanarbeit nicht ins Konkordat Eingang gefunden habe. Die St.Galler Regierung hat Ihre Aufträge in die Vernehmlassung eingegeben, aber die KKJPD, das Plenum, hat letztlich entschieden und gefunden, dass das nicht Sache eines Konkordates ist.

Zu Friedl-St.Gallen: Auch wenn ich Sie nicht mehr überzeugen kann, die Unschuldsvermutung gilt immer im Strafrecht, und niemand, der nichts tut, kommt in eine Hooligan-Datenbank oder wird verurteilt. Voraussetzung für eine Verurteilung in diesem Land ist immer noch eine nachgewiesene Straftat. Der Staat muss Ihnen nachweisen, dass Sie ein Fehlverhalten an den Tag gelegt haben. Was jetzt beispielsweise vorgesehen ist und gesetzlich geregelt wird bei der Durchsuchung und den Zutrittskontrollen, das ist nichts anderes als das, was an einem Flughafen auch passiert. Also wer als Tourist in diesem Land unterwegs ist, muss sich das auch gefallen lassen und dort auch wegen einiger weniger, die sich nicht an die Spielregeln halten. Das ist das Problem, dass diejenigen wenigen letztlich auch die Mehrheit dominieren und auch dazu führen, dass gesetzliche Bestimmungen angepasst werden müssen. Die Anpassungen sind nötig. Ich war ja in verschiedenen Ländern und kenne die Gesetze in England und in anderen Staaten, und wir liegen damit noch weit unter dem Standard der Briten, Holländer oder Belgier, die hier noch viel strenger sind, und die Sache nicht ganz schlecht gemacht haben.

Blumer-Gossau: Aus aktuellem Anlass interessiert es mich, wie das am Wochenende zu erklären ist. Da fand das Spiel statt zwischen dem SC Brühl und Aarau und da wurden Auflagen gemacht, dass die Fans nicht per Bahn anreisen dürfen, sondern mit Cars anreisen müssen. Weiter wurde auch die Auflage gemacht, dass höchstens 200 Fans anreisen dürfen. Aus meiner Sicht ist das schon recht hart, was hier vorgeschrieben wird, und das beim bestehenden Konkordat.

Für mich stellt sich jetzt die Frage: Braucht der Kanton St.Gallen denn hier tatsächlich eine Verschärfung? Die Wünsche, die hier im Raum stehen, sind offensichtlich bereits realisiert. In der Vorlage steht auch, dass die Fussballspiele des FC St.Gallen in der Stadt St.Gallen so geregelt sind, dass es eine Bewilligung dafür braucht, und das ist seit dem 1. März 2011 in Kraft. Auch hier sehe ich den Handlungsbedarf für die Verschärfung zurzeit nicht. Ich habe eher den Eindruck, im Kanton St.Gallen sind wir bereits so weit und haben alles, was es braucht.

Ein letzter Hinweis noch: Es ist auch auf der gleichen Seite 4 in der Botschaft die Rede vom dreijährigen Projekt «Gewaltfreier Sport – Sport als Vergnügen». Genau das ist das Ziel, das wollen wir erreichen. Dieses Projekt läuft seit 2009 und müsste doch genau dahin gehend wirken, dass die Sache in Ordnung kommt. Ich habe einen guten Eindruck vom Zustand, den wir in diesem Kanton haben, und kann deshalb diese Verschärfung nicht nachvollziehen. Die Dringlichkeit für diese

24. April 2012

Nr. 534 / 8

Verschärfung in unserem Kanton sehe ich nicht.

Regierungspräsidentin Keller-Sutter: Ich bitte Sie um Verständnis, wenn ich mich etwas zurückhaltend äussere zur Frage SC Brühl – FC Aarau. Das ist Sache der Stadtpolizei und der Stadtbehörden, und die Auflagen, die gemacht worden sind, wurden durch die Stadtpolizei St.Gallen gestützt auf eine Lagebeurteilung festgelegt. Ich muss Ihnen sagen, die Fans des FC Aarau sind auch in Wil negativ aufgefallen, sie haben dort zwei Polizisten (eine Frau und einen Mann) «gejagt», ich sage das bewusst so. Diese Polizisten waren nicht in Ordnungsdienstmontur, wo man sich ja offensichtlich teilweise provoziert fühlt, sondern gewöhnlich angezogen. Sie wurden zusammengeschlagen, getreten und auch ausgeraubt. Also das heisst, es gibt offensichtlich eine Feindschaft, die besteht auf irgendwelchen Kanälen zwischen dem FC St.Gallen und dem FC Aarau, und das wirkt sich dann auch auf andere Vereine aus. Die Anordnungen die in der Stadt St.Gallen getroffen wurden, wurden getroffen gestützt auf die Lex Arena. Die Lex Arena wird auch beim SC Brühl durch die Stadtpolizei angewendet.

Die Verschärfungen sind notwendig, weil sie selbstverständlich alle Kantone betreffen und auch eine kantonalrechtliche Grundlage darstellen. Schliesslich haben wir auch den FC Wil und die Rapperswil-Jona Lakers, ebenfalls zwei Vereine in den obersten Spielklassen. Die Bewilligungsmöglichkeit gibt es bisher kantonal nicht, und ausserdem geht sie auch etwas weiter. Und was wir auch nicht haben, was dringend notwendig ist, ist, dass die Rayonverbote, die ausgesprochen werden, schweizweit gelten. Wenn heute ein Rayonverbot ausgesprochen wird, müssen Sie, wenn Sie das überkantonal gehandhabt haben wollen, jeden Kanton einzeln bitten, dies auf seine definierten Rayons auszuweiten. Das ist sehr bürokratisch. Auch die Meldeauflagen wurden abgesenkt, es braucht nicht mehr den Verstoss gegen ein Rayonverbot, um eine Meldeauflage zu bekommen, sondern gewalttätiges Verhalten nach Art. 2. Das ist sehr wichtig.

Blumer-Gossau hat zu Recht das Projekt in Rapperswil-Jona angesprochen, das wir als Pilotprojekt zu Ende führen werden. Wir werden es weiterführen, da es sehr viel gebracht hat, das dürfen Sie nicht unterschätzen, Behörden und Klubs sind zusammengeführt worden. Das mag jetzt banal erscheinen, denn wir reden ja alle miteinander zivilisiert, aber ich kann mich gut erinnern, als wir angefangen haben, waren die Fronten verhärtet. Es hiess, «der Staat muss», «das ist die alleinige Verantwortung der Behörden», und ich habe mich immer gegen diese Sicht gewehrt, denn es kann nicht alleinige Verantwortung der Behörden sein, wenn ein kommerzieller Veranstalter seine Veranstaltung durchführt, sondern man muss auch seinen Teil dazu beitragen. Hier kann man nach diesen drei Jahren wirklich sagen, dass man sehr zusammengerückt ist und zusammenarbeitet. Was die Stadt Rapperswil-Jona gemacht hat oder welche Massnahmen und Investitionen getroffen wurden, wurde miteinander besprochen, da das Lido der Stadt gehört.

Wir können auch sagen, dass sich im Stadioninnern in Rapperswil-Jona die Situation sehr beruhigt hat. Auch im unmittelbaren Umfeld. Auswärts ist dies aber nicht der Fall. Die Rapperswil-Jona-Lakers-Fans sind auffällig, und es kommt immer noch zu Zwischenfällen. Das Dispositiv der Polizei konnte leicht heruntergefahren werden, aber noch nicht so stark, wie wir das erhoffen. Wir werden diese institutionalisierte Zusammenarbeit fortführen, und ich erachte das auch als sehr wichtig.

24. April 2012

Nr. 534 / 9

Der Kantonsrat tritt mit 92:8 Stimmen auf beide Vorlagen ein.

Die Spezialdiskussion wird zu beiden Vorlagen nicht benützt.

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Die Vorlagen sind in 1. Lesung durchberaten und gehen zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

22.12.01 Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 10. Januar 2012
 - Anträge der vorberatenden Kommission vom 28. März / 2. April 2012
 - Anträge der Regierung vom 3. April 2012
 - Antrag vom 23. April 2012

Ammann-Rüthi, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission hat die Botschaft und den Entwurf der Regierung vom 10. Januar 2012 zum Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung sehr konstruktiv, zielführend und sachorientiert an der Sitzung vom 28. März 2012 in St.Gallen beraten. Nachdem der Kantonsratsbeschluss über Behinderteneinrichtungen und das Gesetz über die Staatsbeiträge an die Invalidenhilfe per Ende 2012 aufgrund des NFA Bund-Kanton abgelöst werden müssen, ist das vorliegende kantonale Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung das Ergebnis einer gründlichen Überprüfung der St.Galler Politik für Menschen mit Behinderung und die diesbezüglichen Grundsätze, Konzepte und Massnahmen. Gleich zu Beginn ist als erfreulich zu erwähnen der allseits gewürdigte starke Einbezug der verschiedenen Organisationen für Menschen mit Behinderung in der Vernehmlassung.

Sehr zu begrüssen ist auch, dass die Menschen mit Behinderung im Zentrum des neuen Gesetzes stehen. Es ist kein Gesetz über Einrichtungen, sondern es ist eines für die betroffenen Menschengruppen. Die sehr differenzierte und auch respektvolle Haltung und Wortwahl in der Botschaft ist weiter erfreulich. Es muss auch das höchste Ziel von uns bleiben, entsprechende Angebote für Menschen mit Behinderung zu fördern, finanzieren und eine Chancengleichheit, Gleichberechtigung sowie soziale Integration anzustreben. Letztlich ist Behinderung nicht einfach gegeben, sondern entsteht aus einem Wechselspiel zwischen Mensch und Umwelt. Je nachdem, wie sich ein Mensch mit Behinderung seine Umwelt gestalten kann, desto mehr oder weniger kommt die Behinderung letztlich zum Tragen. Dabei stellt sich die Frage, was der Staat dazu beitragen kann zur Gestaltung der Umwelt, damit die Behinderung nicht derart stark zum Tragen kommt. Die Kaskade der staatlichen Hilfe zeigt auf, dass die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung und damit die Hilfe zur Selbsthilfe, das heisst die Befähigung, selbstbestimmt leben zu können, das Fundament bilden. Die Menschen mit Behinderung sind dabei nicht passive Adressaten. Dazu ist auch die Zugänglichkeit zu öffentlichen Grundleistungen, z.B. zu Bauten und anderen Einrichtungen, sehr entscheidend.

In der Vorlage wird die Situation von Menschen mit Behinderung in ihrem Umfeld analysiert. Die Analyse hat gezeigt, dass bereits die Zugänglichkeit öffentlicher Grundleistungen gut ist. Für den Entwurf der Grundlagen ist die Ostschweizer Zusammenarbeit sehr prägend gewesen für die Vorlage. Der Botschaft sind Grundsätze zugrunde gelegt worden, die über die Grenzen des Kantons St.Gallen hinaus gelten werden, was auch zu begrüssen ist. Ein zentraler Grundsatz ist dabei «am-

bulant vor stationär», und beispielsweise mit der Einführung von Assistenzbeiträgen wird zu einer effizienteren und kostengünstigeren Nutzung der spezialisierten Angebote beigetragen. Aufgrund der Bundesvorgaben haben die Kantone eine Schutz- und Gewährleistungsaufgabe im stationären und teilstationären Bereich, die allein aber nicht umgesetzt werden kann, wenn vorgelagert nicht ambulante Angebote zum Tragen kommen. Bei den ambulanten Angeboten besteht gleichsam eine Entwicklungspflicht, da es im Interesse des Kantons liegt, in diesem Bereich über Leistungsangebote zu verfügen. Letztlich, trotz der Förderung der ambulanten Angebote, ist es der Kommission ein Anliegen, dass der Kanton weiterhin für ein vielfältiges und bedürfnisgerechtes Wohn- und Tagesstrukturangebot für Menschen mit stärkerer Beeinträchtigung sorgt.

Bis heute werden im Kanton St.Gallen weitgehend private Einrichtungen geführt, die jedoch zu einem Grossteil staatlich finanziert sind. In diesem Umfeld einen Umbau zu ermöglichen, ist eine grosse Herausforderung gewesen. Die vorberatende Kommission hat im Rahmen ihrer Beratungen bestätigt, dass mit der Vorlage eine gute Grundlage geschaffen worden ist. Es sind Instrumente erarbeitet worden, um volle Kostentransparenz und die Vergleichbarkeit der Angebote herstellen zu können. Schliesslich braucht es auch eine gewisse Flexibilität aller Akteure, um die staatlichen Mittel, die heute Steuergelder gegenüber den bisherigen Versicherungsleistungen sind, richtig einzusetzen.

Sehr intensiv wurde in der Kommission über die Frage diskutiert, wie der Kanton private Trägerschaften bei Investitionen in Betreuungsinfrastrukturen unterstützen soll. Eine knappe Kommissionsmehrheit sprach sich schliesslich für ein kombiniertes Modell aus. Neben der Darlehensgewährung, wie sie die Regierung vorgeschlagen hatte und nun aber mit ihrem Antrag vom 3. April 2012 auch bekämpft, soll der Kanton grundsätzlich nur Darlehen für Dritte gewähren und nicht Darlehen und Bürgschaften abgeben können. Damit soll gemäss Absicht der Kommission erreicht werden, dass die gemeinnützigen privaten Trägerschaften Bürgschaften zu günstigeren Konditionen von Privatpersonen, Firmen oder Finanzinstitutionen für ihre Bauvorhaben erhalten.

Die vorberatende Kommission hat einstimmig mit 15:0 Stimmen das Eintreten auf das neue Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung beschlossen. Wie bereits erwähnt, sind im Rahmen der Spezialdiskussion einige Anträge gestellt worden. Doch nur in wenigen Punkten hat die vorberatende Kommission Änderungen beschlossen. Die Anträge liegen Ihnen vor, und ich werde in der Spezialdiskussion darauf zu sprechen kommen. Im Namen der Kommission empfehle ich Ihnen, auf das Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung unter Berücksichtigung unserer verschiedenen Änderungsanträge gemäss gelbem Blatt einzutreten.

Lorenz-Wittenbach (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die CVP-Fraktion bedankt sich für die umfassende Gesetzesvorlage sowie für den klärenden Bericht zur Tarifgestaltung. Die Zeit drängt, müssen doch der Kantonsratsbeschluss über Behinderteneinrichtungen und das Gesetz über die Staatsbeiträge an die Invalidenhilfe per Ende 2012 abgelöst werden. Es ist auch sach- und zeitgerecht, die Grundsätze der Kantonsverfassung, die Bestimmungen und Vorgaben des Eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetzes sowie die in vielen Teilen gelebte Praxis in einem kantonalen Gesetz zusammenzufassen und zu verankern.

Die im Nachgang zum NFA vorgesehene Überprüfung der St.Galler Politik für Menschen mit Behinderung sowie die auf Bundesebene zur Ratifizierung anstehende UN-Behindertenkonvention sind weitere Grundlagen für dieses Gesetz. Die CVP-Fraktion unterstützt die Leitsätze der Politik für Menschen mit Behinderung im Kanton St.Gallen und begrüsst die starke Akzentuierung auf die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung sowie den mit diesem Gesetz verankerten Grundsatz «ambulant vor stationär». Die interkantonale Zusammenarbeit bei der Steuerung der Angebote und der Leistungen scheint uns ein Gebot der Stunde und wird in der Ostschweiz wohl auch bereits jetzt gelebt. Die soziale Integration ist eines der Ziele unserer Kantonsverfassung. Der Ausgrenzung von bestimmten Personen oder Gruppen soll damit entgegengewirkt bzw. es sollen Anstrengungen unternommen werden, um ausgegrenzten Gruppen die Teilnahme am sozialen Leben zu ermöglichen. Behinderte Menschen als gleichberechtigte Glieder unserer Gesellschaft stehen im Zentrum. Ihr Anspruch auf Zugang zu Grundangeboten, aber auch zu spezialisierten Leistungen wird in diesem Gesetz grundsätzlich verankert. Es werden, wie auf Gesetzesstufe richtig, nur die Grundsätze geregelt. An den Ausführungsbestimmungen und vor allem an den durch Verordnung geregelten Punkten wird das Gesetz schliesslich gemessen werden. Für die Gleichstellung und die selbstverständliche Integration von Menschen mit Behinderung in unseren Alltag werden zwei wichtige Grundsätze festgeschrieben. Ob diese Grundsätze im Alltag gelebt und eingefordert werden, hängt von den Behinderten einerseits und von der Gesellschaft andererseits ab. Den Organisationen und Verbänden kommt dabei eine wichtige Bedeutung zu. Sie müssen nach Meinung der CVP-Fraktion die Anliegen der Menschen mit Behinderung unmittelbar und frühzeitig einbringen können. Gemäss dem neuen Finanzierungsmodell, welches seit dem 1. Januar 2011 in Kraft tritt, erfolgt die Leistungsabgeltung neu nach der pauschalen Methode. Der Kanton finanziert die Leistungen für Aufenthalte von St.Gallerinnen und St.Gallern in St.Galler Einrichtungen durch eine Pauschale und übernimmt keine Defizite der Einrichtungen. Dies gibt den Einrichtungen grössere betriebliche Freiheiten. Sie tragen so aber auch ein grösseres unternehmerisches Risiko. Die pauschale Leistungsabgeltung ist an den individuellen Betreuungsbedarf der effektiv betreuten Person gekoppelt. Die CVP-Fraktion begrüsst diese neue Methode ausdrücklich, verhindert sie doch Fehlanreize, erlaubt Kostentransparenz und ermöglicht künftig verlässliche Betriebsvergleiche.

Bei der Frage, ob die Regierung den Einrichtungen neben Darlehen auch Bürgschaften gewähren kann, stellt sich die CVP-Fraktion grossmehrheitlich hinter den Antrag der Regierung. Die CVP-Fraktion sieht keine Notwendigkeit für Bürgschaften gegenüber privaten Kreditgebern durch den Kanton. Die Einrichtungen können frei entscheiden, ob sie Darlehen vom Kanton oder auf dem freien Kapitalmarkt beziehen wollen. Anerkannte Einrichtungen mit Leistungsvereinbarungen bieten auch ohne Bürgschaft des Kantons hohe Sicherheit und sollten so, wie bisherige Erfahrungen zeigen, problemlos die nötigen Kredite erhalten. Es ist für die CVP-Fraktion ausserdem nicht ersichtlich, warum der Kanton mit Bürgschaften ein Risiko übernehmen soll, die Erträge jedoch nur die privaten Geldgeber haben. Die CVP-Fraktion begrüsst die Ergänzung von Art. 3, welcher den Wirkungsbericht öffentlich und somit auch für den Kantonsrat zugänglich macht.

Huser-Rapperswil-Jona (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die FDP-Fraktion dankt der Regierung für den umfassenden Bericht und den ausführlichen Überblick über die vorgesehenen Neuregelungen für Planung, Steuerung, Aufsicht und Finanzierung der Wohnangebote und Tagesstrukturen der erwachsenen Menschen mit Behinderung. Wie bereits in der Vernehmlassung unterstützt, begrüsst die FDP-Fraktion St.Gallen die Stossrichtung und die Leitsätze, die diesem neuen Gesetz zugrunde liegen. Besonders erfreut sind wir darüber, dass es der Regierung gelungen ist, innerhalb der Ostschweiz und zusammen mit dem Kanton Zürich ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen zu finden. Die FDP-Fraktion bedauert es allerdings in diesem Zusammenhang, dass der Bereich Sonderpädagogik (Konzept und Konkordat), für welche allerdings das Bildungsdepartement zuständig ist, nicht ebenfalls parallel dazu vorliegt. Nach unseren Informationen ist der Kanton St.Gallen dem schweizerischen Konkordat noch nicht beigetreten, mit oder ohne Beitritt zum Konkordat ist aber der Kanton St.Gallen gehalten, ein solches Konzept zu erarbeiten. Dabei ist aus Sicht der FDP-Fraktion ein Augenmerk darauf zu legen, dass die Schnittstellen im Übergang zwischen Volksschule und Berufsleben Beachtung geschenkt wird, damit junge Leute mit einer Behinderung in den Arbeitsmarkt integriert werden und so ein weitgehend selbstbestimmtes Leben ermöglicht wird.

Auch die Vorlage, die wir heute beraten, soll die Selbständigkeit der behinderten Menschen in unserer Umgebung fördern. Dabei wird dem Grundsatz «ambulant vor stationär» bei der Betreuung von Menschen mit Behinderung grosse Bedeutung beigemessen, was von der FDP-Fraktion ausdrücklich begrüsst wird. Diesbezüglich unterstützt unsere Fraktion auch den Antrag der Kommission zu Art. 5, wonach Fahrdienste für Menschen mit Behinderung in Ergänzung zum öffentlichen Verkehr angeboten werden sollen. Die FDP-Fraktion ist jedoch der klaren Überzeugung, dass der zunehmenden Bürokratisierung der Strukturen durch die vorgesehenen Koordinations- und Kontrollstellen kritisch begegnet werden muss. Die bereits bestehenden Strukturen auf privater Basis sollten einbezogen werden, allenfalls ihnen auch die Aufgabe der nach Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) Art. 10 zu schaffenden Schlichtungsstelle übertragen werden. Diese Dienstleistung soll nach Ansicht der FDP-Fraktion nicht kostenfrei sein.

Schliesslich begrüsst die FDP-Fraktion ausdrücklich die neue Finanzierungsmethode, wonach leistungsorientiert und nach individuellem Betreuungsbedarf abgerechnet werden soll. Damit werden Fehlanreize, wie bisher bei der Finanzierung durch den Bund, aufgehoben. Zudem ist es richtig, Grundlagen zu schaffen, damit Betriebsvergleiche in Zukunft möglich und innerhalb sowie ausserhalb des Kantons vergleichbar werden.

Wir befürworten auch, dass Investitionsbeiträge grundsätzlich als Darlehen und verzinslich ausgegeben werden sollen und zurückzuzahlen sind. Wir haben allerdings innerhalb der Fraktion bezüglich des Kommissionsantrages keine deutliche Mehrheit erzielt, weder für den Antrag der Regierung noch für den Antrag der vorberatenden Kommission. Zwar wurde in unserer Fraktion die Möglichkeit einer Bürgschaftslösung als Sicherheitsleistung für allenfalls erhältliche private, günstige Darlehen als Möglichkeit gesehen, Bedingung wäre allerdings, dass solche privaten Darlehen günstiger sind als diejenigen, die vom Kanton gewährt werden.

Schliesslich begrüssen wir auch den Verzicht auf die Schaffung einer speziellen ständigen Kommission für Behindertenfragen und sind dankbar für einige Angaben zu geplanten Konkretisierungsmassnahmen im Hinblick auf die Umsetzung des Gesetzes. Das zu Recht knapp gehaltene Gesetz wird erst durch den Vollzug effektiv konkretisiert.

Willi-Wartau (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die SP-Fraktion bedankt sich für den umfassenden Bericht. Diese fundierten Unterlagen zeigen die verschiedenen Facetten auf, welche die Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung sehr umfassend dokumentieren. Ich möchte meine Interessen offenlegen: Ich bin seit 15 Jahren im Behindertenbereich tätig und in den letzten 10 Jahren auch Präsident einer Stiftung in Werdenberg. Ebenso kenne ich als Vater eines behinderten Sohnes seit 34 Jahren die spannende und herausfordernde Begleitung und Realität des Behindertenbereichs und auch die grosszügige Hilfeleistung von Bund, Kanton und von ideologischer Seite der Institutionen. Vor 166 Jahren wurde unsere Institution als werdenbergische Rettungsanstalt für Verwahrloste gegründet. 66 Jahre später, also vor 100 Jahren sprach der Festredner bei der Einweihung des Anstaltsgebäudes: «Was wollte ich lieber, als dass wir morgen das neue Heim wieder abbrechen könnten!» Heute sind wir in dieser wechsellvollen Geschichte an dieser Stelle angelangt, wo nicht zwingend die Institutionen ihre Berechtigung verlieren, sondern wo die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, mit dem Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung, die vor allem Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und die Finanzierung spezialisierter Leistungen fordert. Mit dem Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen hat der Kanton seit Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) einen besonderen Sicherungsauftrag. Seither trägt der Kanton allein die Verantwortung für spezialisierte Angebote für Menschen mit Behinderung in den Bereichen Wohnen, Schule, Arbeit und Beschäftigung.

Das vorliegende Gesetz ist recht umfassend und zeugt von einem fortschrittlichen Verständnis. Es baut auf dem heutigen Bestehenden auf und trägt der Tatsache Rechnung, dass im Kanton St.Gallen mit wenigen Ausnahmen die Institutionen private Trägerschaften sind. Positiv fällt auf, dass die Vorlage die UN-Behindertenkonvention in die ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) aufnimmt. Das Gesetz und die entsprechende Verordnung müssen das Ziel verfolgen, dass allen Menschen grundsätzlich von vornherein die Teilnahme an allen gesellschaftlichen Aktivitäten auf allen Ebenen und in vollem Umfang ermöglicht wird. Das Gesetz muss die Voraussetzung schaffen, die Menschen mit Behinderung in die Selbstbestimmung zu begleiten, so muss es möglich werden, dass diese Menschen, die gerne selbständig wohnen möchten, die notwendige Hilfe und die Unterstützung dazu erhalten. Das gilt ebenso für den Bereich der schulischen und beruflichen Ausbildung. Menschen mit Behinderung muss so geholfen werden, dass sie ein möglichst normales Leben führen können. Je nach Behinderungsgrad müssen stationäre, teilstationäre oder ambulante Leistungen angeboten werden. Dabei ist vor allem dem ambulanten Angebot grosse Beachtung zu schenken. Ambulante Leistungen sind Angebote für Menschen, die zu Hause wohnen und Betreuung oder Pflege brauchen. Dabei ist speziell darauf zu

achten, dass nicht die Kosten als erstes Kriterium für die Wahl des Angebotes entscheidend sein dürfen. In erster Linie muss jene Dienstleistung zur Anwendung kommen, die dem Bedarf des Menschen mit Behinderung am besten entspricht. Der Kanton gewährleistet und verstärkt mit diesem Gesetz, das Menschen mit Behinderung ein Angebot zur Verfügung steht, dass ihren Bedürfnissen in angemessener Weise entspricht. Diese Verpflichtung erfüllt der Kanton durch Leistungsvereinbarungen, die er mit privaten, gemeinnützigen Einrichtungen abschliesst. Die Einrichtungen werden als Mitwirkende in der kantonalen Politik für Menschen mit Behinderung verstanden und sie erfüllen deshalb eine öffentliche Aufgabe. Die Institutionen haben in den vergangenen Jahrzehnten grosse Arbeit geleistet, sie stossen auf entsprechend hohe Akzeptanz. Interne und externe Qualitätskontrollen auf verschiedenen Ebenen garantieren das hohe Niveau. Damit sie aber in dieser Phase der Neuorientierung der Menschen mit Behinderung objektiv sein können, müssen sie sich in die Reihe der Dienstleister stellen und ihre Dienste nur so weit wie nötig anbieten.

Das neue Gesetz bietet nun die Basis und die Verpflichtung für eine weitere positive Entwicklung im Bereich der Menschen mit Behinderung. Diese Neuausrichtung wird nicht in jedem Fall einfach zu lösen sein. Grundlagen und Instrumente zur Verstärkung der Koordination und Zusammenarbeit werden mit diesem Gesetz geschaffen. Der Einbezug der Menschen mit Behinderung und deren Organisationen ist sehr zu begrüssen und auch konsequent umzusetzen. Nur mit deren Einbezug wird die Umsetzung des Gesetzes einer Grundausrichtung von Gleichstellung und Selbstbestimmung gerecht. So ist auch der Ombudsstelle die notwendige Beachtung zu schenken. Das bedeutet, dass die Kostenpflicht noch einmal überprüft werden muss. Die vorgeschlagene Darlehensgewährung für private Trägerschaften bei Investitionen und Betreuungsinfrastrukturen begrüssen wir mehrheitlich und unterstützen diesbezüglich die Aussagen der Regierung auf dem roten Blatt. Der informative und übersichtliche Bericht bietet umfassendes Zahlenmaterial zu den Behindertenfahrdiensten. Gemäss diesen Erhebungen müssen aber bereits jetzt 8 Prozent der Befragten aus finanziellen Gründen regelmässig auf Fahrten mit den Behindertenfahrdiensten verzichten. Verschärft wird dieser Umstand durch die Kürzungen der Ergänzungsleistungen, die gerade in diesen Bereichen total quer stehen zu den vorhin gemachten Aussagen betreffend Kontakte zu den Familien und anderen selbstbestimmten Gruppen. Sparmassnahmen stehen weiterhin an. Die aktuelle Finanzlage des Kantons kann das Anliegen um Verbilligung der teureren Kosten gegenüber dem öV nicht lösen. Grosse ehrenamtliche Leistungen wurden in dieser Hinsicht von verschiedenen Seiten bereits geleistet, die gilt es zu erhalten. Wir erachten es aber als zielführend, wenn ein Fonds für Härtefälle geäuft wird, um die Ungleichbehandlung und nicht gerechtfertigte Einschränkung der Mobilität von Menschen mit Behinderung zu mindern.

Wehrli-Buchs (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die SVP-Fraktion dankt der Regierung für die umfassende und gut abgefasste Botschaft. Sie lässt nach wie vor viel Spielraum für Detailregelungen offen. In dieser Botschaft kommt sehr stark zum Ausdruck, dass der Mensch im Mittelpunkt steht. Die Finanzierung der Betriebsbeiträge muss in einer Übergangsfrist von drei Jahren ermittelt werden. Eine intensive Vernetzung in der Ostschweiz wurde unumgänglich. Die Koordination und die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Instituti-

onen konnte verbessert werden (Kooperation und nicht Konkurrenz). Positiv halten wir fest, dass die Bildung separat behandelt wird und nicht in diesem Gesetz eingebunden ist. Die Aussage, dass der Kanton und die Gemeinden auch mit privaten Organisationen und Einrichtungen zusammenarbeiten, wird für die Zukunft immer wichtiger werden. «Ambulant vor stationär» finden wir wichtig und unterstützen daher sämtliche Möglichkeiten. Seit dem Jahr 2011 werden keine Defizite der Einrichtungen mehr gedeckt. Die Aufwendungen werden mit Pauschalen abgedeckt. Mit der Zeit kann dann Gleiches mit Gleichem verglichen werden. Es wird ein Schwankungsfonds eingerichtet. Damit nicht Kantonsbeiträge geäuftet werden, ist der Schwankungsfonds plafoniert. Die Höhe der Plafonierung ist im Gesetz nicht festgelegt, in der Verordnung ist sie so hoch anzusetzen, dass sie einen Anreiz für Wirtschaftlichkeit darstellt. Sind mehr Mittel vorhanden, ist die Idee, dass 50 Prozent an den Kanton zurückfliessen und 50 Prozent im Rahmen der Leistungsvereinbarung zur freien Verfügung stehen. Gewinne und Verluste der Institutionen sind möglich, wenn der Kanton keine Restdefizite mehr ausgleicht. Die pauschale Leistungsabgeltung ist von unserer Seite aus unbestritten. Weil wir einen Investitionsfond haben, ist ein grösserer Wechsel beabsichtigt. In Zukunft werden verzinst Darlehen mit fester Laufzeit gewährt und keine «A-fonds-perdu-Beiträge» mehr ausgerichtet. Wir unterstützen, dass die Investitionsbeiträge mit Darlehen ersetzt werden. Wir behalten uns vor, in der Spezialdiskussion auf einzelne Punkte einzugehen.

Gschwend-Altstätten (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir haben hier eine umfassende und sehr sorgfältige Vorlage, sie verdient einen grossen Dank. Es ist auch eine sehr wichtige Vorlage, denn sie liefert das Fundament, die Menschen mit Behinderung in ihrem Umfeld und in ihrer Welt zu unterstützen und zu fördern, sowie auch für die Finanzierung.

Regierungsrätin Hilber: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Voten der Fraktionssprecher haben gezeigt, dass das Geschäft sehr komplex ist. Es hat weiter gezeigt, dass wir über die lange Bearbeitungsdauer genau die Akzente setzen können, die die Menschen mit Behinderung verdient haben. Ich danke Ihnen für die wohlwollende Beurteilung dieser Vorlage und freue mich, dass ich am Schluss meiner Regierungstätigkeit dieses Ergebnis meinen Mitarbeitenden und vor allem den behinderten Menschen in diesem Kanton übergeben kann. Wenn Sie den Titel dieser Gesetzesvorlage ansehen, dann ist der zugegebenermassen sehr lang und komplex, und im Sprachgebrauch spricht man eigentlich vom Behindertengesetz. Hinter diesem Titel verbirgt sich ein Spannungsfeld: einerseits die Menschen sozial mit den vorhandenen Instrumenten zu sichern und gleichzeitig die Integration zu veranlassen, die immer sehr individuellen Bedürfnissen entsprechen muss.

In diesem Spannungsfeld mit den vorhandenen Mitteln möglichst viel und optimiert herauszubekommen ist ein Kerngedanke dieser Vorlage, aber vor allem auch, dass wir ein Gesellschaftsbild haben, das behinderten Menschen ihren Platz gibt, Autonomie in der Lebensführung als Ziel setzt, das heisst «ambulant vor stationär», und gleichzeitig aber auch bereit ist, Mehraufwendungen zu tragen, wenn eine Behinderung Kosten verursacht, die über ein sogenannt normales Mass hinausgehen. Ich freue mich, dass wir das in diesem Gesetz einbinden können und dass wir auch

den Paradigmawechsel machen und das versuchen umzusetzen, was Trägerschaften und Heime von uns immer verlangt haben: dass sie sich als eigenständige KMU definieren, obwohl sie eigentlich zu 100 Prozent vom Staat bezahlt sind. Das ist auch ein Spannungsfeld, das nicht ganz gewöhnlich ist. Wir haben dies dennoch geschafft: mit diesem Mechanismus, mit der zeitgerechten Finanzierung, mit den Leistungsaufträgen, aber auch mit der Berechnung von Schlüsseln, die genau das abgelten, was geleistet wird.

Das Thema mit der Finanzierung (Darlehen) gibt eigentlich genau dieses Verständnis wieder, dass man Institutionen, die seit Jahren und Jahrzehnten eine gute Arbeit machen, auch eine Wertschätzung entgegenbringt und ihnen im Rahmen von klar definierten Bedingungen Freiheit gibt. Insofern ist das Abbild auch nicht nur vom Zeitgeist geprägt, sondern die lange Geschichte in unserem Kanton zeigt, dass es ganz viele Eltern und Betroffenenengruppen gab und gibt, die Institutionen aufbauen, tragen und mithelfen, damit behinderte Menschen mit ihren je eigenen Bedürfnissen in unserer Region eine richtige Unterstützung bekommen.

Ich freue mich, wir haben im Jahr 1999, das ist lange her, die Konferenz der Sozialdirektorinnen und -direktoren der Ostschweizer Kantone (SODK Ost) gegründet. Auf politischer Ebene haben wir die Konferenz gegründet und uns darauf verständigt, dass wir die Behindertenpolitik gemeinsam gestalten wollen, und zwar im Interesse der Behinderten und im Interesse der Kantone. Dass nicht jeder Kanton die Angebote im Gesundheitsbereich innerhalb seiner Grenzen aufbauen kann, wollten wir ein differenziertes Angebot in der Ostschweiz ermöglichen. Die Zusammenarbeit unter den Kantonen muss nach gleichen Massstäben ablaufen, so dass die Finanzierung (Abgeltung) ostschweizerisch ist. Der Kanton Zürich ist ebenfalls mit dabei. Das ist eine grosse Leistung, auf die ich sehr stolz bin, denn der Kanton Zürich hat die Ostschweizer Kantone für die ganzen Heimunterbringungen seit Jahrzehnten aus der Geschichte her genutzt. Sie wissen, Heimkantone sind die Appenzeller Kantone, Glarus, Thurgau und zum Teil auch St.Gallen. Wir haben das geschafft!

Es ist uns ein Anliegen, dass behinderte Menschen ihre Integrationsunterstützung in den Regelstrukturen erhalten. Das ist auch der Grund, warum wir auch bei der Ombudsstelle sagen, wir respektieren behinderte Menschen als gleichwertig, auf gleicher Höhe. Die Regelstrukturen sollen möglichst lange Unterstützung bieten, auch im öffentlichen Verkehr, so dass Menschen die Regelstrukturen nutzen können. Nur das ist Ausdruck einer guten Integration. Aber sie müssen mit genügend Mitteln ausgestattet sein, ansonsten die Regelstrukturen nur eine Farce darstellen.

Bischofberger-Thal, Ratsvizepräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Art. 22 (Darlehen für Investitionen a) Voraussetzungen und Höhe). Trunz-Oberuzwil: Ich habe im ersten Teil eine grundsätzliche Bitte an die zuständigen Departemente bezüglich Finanzierung, und im zweiten Teil gehe ich auf das Thema Bürgschaften ein.

Im neuen Gesetz wird die Finanzierung von Bauvorhaben und Investitionen grundsätzlich neu geregelt. Es gibt keine Investitionsbeiträge mehr, sondern es gibt

neu Darlehen und eventuell Bürgschaften, die über die laufende Rechnung amortisiert werden müssen. Die Institutionen müssen jedoch 20 Prozent eigene Mittel aufbringen, und da liegt bei gewissen Institutionen, insbesondere in der Übergangsfrist, wo wir uns heute befinden, bis dieses Geschäft in Kraft tritt, das Problem. Gewisse Institutionen konnten und durften in der Vergangenheit kein finanzielles Polster anlegen. Meine Bitte an die zuständigen Departemente – und ich spreche da bewusst in der Mehrzahl -, geht dahin, dass es den Institutionen ermöglicht wird, ihre Aufwendungen für notwendige Planungsarbeiten für dringende Bauaufgaben über die laufende Rechnung zu finanzieren. Diese Bitte geht einerseits an das Departement des Innern für Spezialbauten genauso wie an das Bildungsdepartement, das zuständig ist für den Bereich Sonderpädagogik. Wir brauchen hier keine gesetzmässigen Anpassungen, sondern einfach gesunden Menschenverstand. Ich bin überzeugt, der ist in beiden Departementen zur Genüge vorhanden, aber ich appelliere an diesen gesunden Menschenverstand, um die Institutionen für diese Finanzierung der Planungsarbeiten zu unterstützen.

Zu den Bürgschaften: Ich kann mich outen, ich war auch in der knappen Mehrheit der Kommission, die alternativ auch Bürgschaften als Finanzierungsmodell befürwortet. Aus der Sicht der Institutionen wäre dies nach meinem Dafürhalten ein klarer Vorteil. Die Regierung schreibt in ihrem Antrag, die Finanzierung mit Bürgschaften sei insgesamt teurer als das Darlehensmodell. Ich könnte mich allenfalls für das Darlehensmodell erwärmen, aber dann müssten die Konditionen gegenüber den Institutionen marktgerecht und nicht nur «gut», wie es in der Botschaft geschrieben ist, entsprechend zutreffen. Ich bitte in diesem Sinn Regierungsrätin Hilber oder allenfalls unseren Finanzchef um eine Klärung, was sie unter guten Konditionen verstehen. Ich meine, unser Anliegen geht dahin, dass die Institutionen auch selbst vom Kanton marktgerechte Konditionen erhalten, und das war das Anliegen. Wir waren der Meinung, über die Bürgschaften sind die Konditionen besser, wenn der Markt spielt. Wenn der Kanton so grosszügig ist und wirklich marktgerechte Angebote den Institutionen macht, dann könnte ich mich für das Darlehensmodell erwärmen.

Regierungsrätin Hilber: Wir haben in diesem Gesetz Grundlagen geregelt, sind aber auch dabei, eine Verordnung zu machen. Diese Verordnung wird natürlich sehr viel mehr ins Detail gehen und Platz bieten, um Erfahrungen einbringen zu können. Das Thema «Übergangsprobleme», das kann ich Ihnen versichern, wird dort geregelt. Es ist so, dass die Institutionen bis jetzt höchstens 66 Prozent Staatsbeiträge à fonds perdu erhielten. Man musste immer Eigenkapital haben und wir waren immer Partner, wenn es um Planungskredite ging. Das wird in der Verordnung auch geregelt werden müssen. Da kann ich Trunz-Oberuzwil beruhigen, das ist auch unser Anliegen, dass wir da eine kontinuierliche Weiterentwicklung haben und dass wir die Investitionen auch so tätigen können, wie sie vom Thema her gebraucht sind. Das heisst kein Investitionsstopp wie an andern Orten.

Die Bürgschaften und die Darlehen: Auch das wird in der Verordnung geregelt. Ich spreche jetzt als jemand, der dann nicht mehr dabei ist, aber der Finanzchef hört sehr gut zu. Der Kanton muss ein grosses Interesse haben, dass diese Darlehen marktgerecht oder noch besser sind, denn der Kanton bezahlt ja schlussendlich alles. Deshalb hat der Kanton kein Interesse, dass die Darlehenssituation schlechter ist, als wenn man bei den privaten Finanzinstituten Geld holen würde. Viele Jahre

24. April 2012

Nr. 535 / 10

war es so, dass die Finanzinstitute grosses Interesse an Behinderteninstitutionen hatten, da die immer sehr viel Fremdkapital aufnehmen mussten, das dann 100-prozentig nachher bezahlt wurde inklusive Zins und Zinseszins. Das wollen wir jetzt ändern, wir wollen, dass es wirklich kostengünstig für den Kanton wird, den Institutionen aber immer noch genügend Freiraum bleibt, um im Rahmen einer dynamischen Weiterentwicklung Spielräume zu haben. Das ist unsere Absicht. Marktgerecht ist das Minimum, da kann ich Sie beruhigen. Das muss aber auch in der Verordnung geregelt werden. Wir sind dabei, diese Verordnung zu bearbeiten. Die Verordnung durch die Regierung zu bringen wird für meinen Nachfolger eines der ersten Themen sein, welches im zweiten halben Jahr zu erledigen gilt. Schliesslich wollen die Institutionen diese Ergebnisse natürlich auch 2013 haben.

Wehrli-Buchs (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Dass die Investitionsbeiträge von den Darlehen abgelöst werden, findet die SVP-Fraktion gut. Aus unserer Sicht gehören nicht nur Darlehen, sondern auch die Bürgschaften in dieses Kapitel. Die vorberatende Kommission hat mehrheitlich dem Antrag zugestimmt, dass Bürgschaften wie Darlehen für Finanzierungsgeschäfte aufzuführen sind. Mit dieser Möglichkeit soll vor allem erreicht werden, dass die gemeinnützigen privaten Trägerschaften zu günstigeren Konditionen Mittel von Privatpersonen, Firmen oder Finanzinstituten für ihre Bauvorhaben erhalten. Für zukünftige Bauvorhaben prüft die Regierung im Einzelfall, ob ein Darlehen oder ob eine beantragte Bürgschaft gesprochen werden kann. Auf dem roten Blatt der Regierung ist ausgeführt, ein Darlehen wird unverzüglich zur Rückzahlung fällig, wenn der Kredit zweckwidrig verwendet wird. Bei solch einem Vergehen kann auch keine Bürgschaft mehr gehalten werden. Das kann in einem Vertrag sicher geregelt werden.

Schlegel-Grabs: Ich votiere für eine Bürgschaft. Die Bürgschaft kann einen Zusatznutzen für den Kanton bringen, indem die Institutionen ihr Netzwerk zum Spielen bringen und das Geld, sei es bei Institutionen oder bei Privaten, günstiger organisieren können. Oftmals braucht es aber in der ersten Phase eine gesicherte Bürgschaft. Die gesicherte Bürgschaft muss vom Kanton kommen und nicht vom Institut. Oftmals geschieht es in Zukunft so, dass die sogenannten Bürgschaften dann aufgelöst werden und durch ein Legat abgelöst werden. Das heisst, oftmals gibt es irgendwo gesichertes Kapital im Alter von 60, und später, im Alter von 70 oder 80 Jahren, gibt es eine Schenkung. Somit bekommt der Kanton zwei Chancen: Einerseits mit dem günstigen Darlehenszins und andererseits mit der zusätzlichen Schenkung. Ich denke, diesen Artikel betreffend die Schenkung sollten wir unbedingt einfügen, wir vergeben uns nichts, wir nutzen eine zusätzliche Chance.

Ammann-Rüthi, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission beantragt, in Art. 22 ff. die zusätzliche Möglichkeit der Finanzierung von Bauvorhaben mit Bürgschaften des Kantons. Wie bereits erwähnt, wurde in der Kommission einlässlich diese Frage diskutiert, wie der Kanton private Trägerschaften bei Investitionen in Betreuungsstrukturen unterstützen soll. Eine knappe Kommissionsmehrheit sprach sich schliesslich für ein kombiniertes Modell aus. Also neben der Darlehensgewährung, wie sie die Regierung vorgeschlagen hatte, soll der Kanton zukünftig auch für

24. April 2012

Nr. 535 / 11

Darlehen von Dritten bürden können. Damit soll gemäss Absicht der Kommission erreicht werden, dass die gemeinnützigen privaten Trägerschaften zu günstigeren Konditionen Mittel von Privatpersonen, Firmen oder Finanzinstituten für ihre Bauvorhaben erhalten.

Ich empfehle Ihnen im Namen der Kommission, den Anträgen der vorberatenden Kommission bei Art. 22 ff. zuzustimmen. Die vorberatende Kommission beantragt dies dem Kantonsrat mit 8:7 Stimmen.

Regierungsrätin Hilber zu Schlegel-Grabs: Wir wollen jetzt, wo wir alles umbauen, nur ein Modell haben mit dem Darlehen, das gerecht und handhabbar ist. Wenn wir beides haben, dann blähen wir die Bürokratie auf und verkomplizieren das Ganze. Weniger Bürokratie ist schliesslich auch das Thema in der FDP-Fraktion, da müssen Sie uns eigentlich ein Lob aussprechen, dass wir das möglichst tief halten und kostengünstig umsetzen. Aber das ist nicht das Hauptproblem. Das Hauptproblem ist, dass der Kanton sowieso alles bezahlt und es von daher auch das Beste ist, wenn er über einen Weg die Bank ist und das erledigen kann. Wenn Schlegel-Grabs nun privates Engagement anspricht, so spricht er etwas sehr Wichtiges an. In der Heimlandschaft wird viel aus privater Initiative getan, dafür sind wir sehr dankbar, aber wenn jemand einer Institution Geld vermacht, hat er eine Beziehung zu dieser Institution und weiss um die Qualität dieser Institution. Wenn Sie jetzt eine Staatsgarantie für «das gute Herz» haben wollen, dann ist das eigentlich etwas, das nicht passt zum selbstverständlichen Umgang zwischen den staatlichen Institutionen und den privaten Trägerschaften. Wir gehen davon aus, dass viele Institutionen wissen, dass sie Legate bekommen und grosszügige Spenden. Ich kenne selber solche Leute. Ich würde es sehr seltsam finden, wenn genau das gute Engagement dieser Leute auf einer Beziehung fusst, über die man auch über die Qualität der Wirtschaftlichkeit einer Institution eine Aussage machen soll. Genau da jetzt eine Staatsgarantie einzufordern, passt irgendwie nicht in dieses sehr gelungene, gewachsene System. Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Regierung zuzustimmen; es wird auch für die Institutionen einfacher, wenn wir eine einfache Art des Umgangs mit den Finanzen in diesem Bereich haben.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorberatenden Kommission dem Antrag der Regierung mit 53:37 Stimmen vor.

Art. 30 (Kosten). Bucher-St.Margrethen beantragt im Namen der SP-Fraktion, Art. 30 wie folgt zu formulieren: «Die Einrichtung beteiligt sich an den Kosten für die Tätigkeit der Ombudsstelle IFEG (vgl. Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen) im Einzelfall. Für Menschen mit Behinderung sind die Leistungen kostenfrei.»

Menschen mit Behinderung leben in einfachsten finanziellen Verhältnissen, erzielen sie doch meist kein oder ein nur symbolisches Einkommen und leben von Renten und allenfalls Hilflosenentschädigungen oder Ergänzungsleistungen. Aus diesem Grund sollte der Zugang zur Ombudsstelle für Menschen mit Behinderung kostenfrei sein. Die Einrichtungen jedoch sollen sich wie im Gesetz vorgesehen an den Kosten beteiligen.

Das Gesetz sieht zwar die Möglichkeit eines formlosen Gesuchs um Kostenbefreiung vor. Diese Lösung überzeugt jedoch nicht, da der Zugang zur Ombudsstelle

24. April 2012

Nr. 535 / 12

für Menschen mit Behinderung möglichst einfach und hürdenfrei gewährleistet sein muss. Oftmals ist schon der Entschluss zum Gang zur Ombudsstelle ein schwieriger Schritt. Den Menschen mit Behinderung sollte der Zugang zur Ombudsstelle durch die mögliche Kostenpflicht nicht zusätzlich erschwert werden.

Ich lade Sie deshalb zur Mithilfe beim Abbau von Hürden für Menschen mit Behinderung ein und bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen, damit die Ombudsstelle für Menschen mit Behinderung kosten- und bürokratiefrei zugänglich ist.

Wehrli-Buchs: Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Wenn dieser Antrag angenommen wird, werden die vorgesehenen Ombudsstellen kaum ausreichen. Es ist auch so, dass das Departement über Gesuche von Kostenbefreiung entscheidet.

Kündig-Rapperswil-Jona: Wenn ein Mensch mit einer Behinderung eine Ombudsstelle aufsucht, dann ist schon sehr viel Unterstützung dahinter, denn das schaffen die wenigsten allein. Diese grosse Hürde sollte nicht noch mit zusätzlichen Kosten verbunden werden, denn dann nutzen noch weniger Betroffene dieses Angebot. Es ist ein ganz wichtiger Beitrag für Menschen mit Behinderung, der geschaffen werden kann, wenn sie dafür nicht bezahlen müssen.

Ammann-Rüthi, Kommissionspräsident: Dieser Antrag ist nicht wörtlich, aber inhaltlich in der vorberatenden Kommission gestellt worden. Der Antrag ist mit 13:2 abgelehnt worden.

Lassen Sie mich Ihnen ganz kurz das Ergebnis der Diskussion näherbringen. Das Anliegen soll ernst genommen werden und ist auch erkannt. Es wurde vor allem gesagt, dass Kritik vorerst auf direktem Weg und innerhalb der Einrichtung angebracht werden soll, sonst besteht bei einer kostenfreien Ombudsstelle die Gefahr, dass jede kleinste Kritik an die Ombudsstelle gelangt. Es wird hier von hürdenfreiem und einfachem Zugang gesprochen, und ich möchte ganz klar auch erwähnen, dass gemäss Art. 29 Abs. 2 dieses Gesetzes festgehalten ist, dass das Gesuch an keine Form und keine Frist gebunden ist. Damit hat die Kommission auch erkannt, dass die Niederschwelligkeit gewährleistet ist. Es ist zudem zu erwähnen, dass es bereits heute Institutionen gibt, die eigene Ombudsstellen führen und kostenlose Beratungs- und Mediationsdienste anbieten. Zudem wurde in der Kommission erwähnt, dass eine kantonale Stiftung «Opferhilfe» besteht, die auch kostenlos Beratungsdienste anbietet. Zudem ist noch – von der Rechtsgleichheit her gesehen – zu erwähnen, dass wenn wir von Menschen mit Behinderung reden, dann reden wir von Integration, was auch Rechtsgleichbehandlung und auch Regelstruktur beinhaltet; dann soll doch bei Menschen mit Behinderung kein Unterschied gemacht werden. Darum beantrage ich im Namen der vorberatenden Kommission aufgrund des Abstimmungsergebnisses von 13:2, diesen Antrag abzulehnen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 78:15 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Bischofberger-Thal, Ratsvizepräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

40.12.01 Tarifgestaltung bei den Behindertenfahrdiensten

Unterlagen: Bericht der Regierung vom 10. Januar 2012

Ammann-Rüthi, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission hat den Bericht der Regierung vom 10. Januar 2012 zur Tarifgestaltung bei den Behindertenfahrdiensten im Nachgang zur Beratung vom Gesetz über die soziale Sicherheit und Integration von Menschen mit Behinderung an der Sitzung vom 28. März 2012 in St.Gallen behandelt. Der Bericht basiert auf der umgewandelten Motion 42.07.12 «Kantonale Betriebsbeiträge für Behindertentransporte» in das Postulat 43.07.36 «Tarifanpassung Behindertenfahrdienste».

Die Mobilitätsangebote für Menschen mit Behinderung sind ein zentraler Schlüssel für eine selbstbestimmte Lebensführung und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. In Bezug auf die Zugänglichkeit des öffentlichen Verkehrs ist in den vergangenen Jahren vieles aufgeholt worden. Dabei haben die Behindertenfahrdienste (BFD) viele Lücken schliessen können, wo noch kein barrierefreier Zugang bestand. Damit bilden die BFD eine zentrale Ergänzung zum öffentlichen Verkehr.

Mit der Leistungsvereinbarung aus dem Jahr 2005 sind die erwähnten Ziele verfolgt worden. Es ist der klare Auftrag der Regierung gewesen, die weggefallenen Mittel des Bundes durch den Kanton zu kompensieren. Die Kompensation sollte so erfolgen, dass kein Leistungsabbau resultiert. Die Behindertenfahrdienste bieten dank Freiwilligen flächendeckend über den Kanton gute, funktionierende Dienstleistungen an. Obwohl für die ehrenamtlich tätigen Akteure nicht unnötiger administrativer Aufwand verursacht werden soll, ist es aufgrund der geleisteten oder zu leistenden Finanzierung erforderlich, Leistungskriterien zu vereinbaren.

Bei der Aushandlung der Leistungsvereinbarung wurde primär darauf geachtet, dass es sich bei den BFD um eine Ergänzung des öffentlichen Verkehrs handelt. In Bezug auf die Leistungszahlen ist in den vergangenen sieben Jahren festgestellt worden, dass subventionsberechtigte Fahrten zugenommen haben. Die kantonalen Gelder haben diesbezüglich ausgebaut werden können. Aus dem Bericht sind die Resultate der entsprechenden Untersuchung der Hochschule Luzern ersichtlich. 90 Prozent der Nutzenden könnten sich das Angebot leisten. Für rund 8 Prozent der Betroffenen ist das Angebot zu teuer. Eine Tarifsenkung ist aber nicht der richtige Weg, da diese gegenüber dem öV erheblich ausfallen müsste. Da die Leistungsnutzung mit einer Tarifsenkung zunehmen würde, wären die BFD mit dem ehrenamtlichen System allerdings nicht mehr zu bewältigen.

Abschliessend ist die Regierung zum Schluss gekommen, dass die bewährte Zusammenarbeit mit den BFD im gleichen Mass beibehalten werden sollte. Auch aus Sicht der BFD habe sich die Leistungsvereinbarung als gutes und zweckdienliches Instrument bewährt. Zur gezielten Finanzierung der Fahrten für bedürftige Personen sollte ein Härtefonds als Vorschlag geprüft werden.

Die vorberatende Kommission hat einstimmig mit 15:0 Stimmen das Eintreten auf den Bericht der Regierung beschlossen.

24. April 2012

Nr. 536 / 2

Im Rahmen der Spezialdiskussion wurde die Frage der Prüfung eines Härtefonds aufgeworfen. Nach Aussagen von Frau Regierungsrätin Hilber läuft derzeit die Suche nach privaten Geldgebern. Es gibt bereits einen möglichen Gönner, der Startkapital für den Fonds leisten würde, dies aber als einmalige Einlage. Gestützt darauf würde anschliessend ein Regelwerk erarbeitet werden, damit der Fonds weiter geöffnet werden könnte. Letztlich wurde kein Antrag auf einen konkreten Auftrag an die Regierung zur Verpflichtung über die Errichtung eines Härtefonds gestellt. Allerdings mache ich als Kommissionssprecher den Hinweis im Namen der vorberatenden Kommission, dass die Einrichtung eines Härtefonds sehr begrüsst wird.

Ich beantrage im Namen der Kommission, auf den Bericht der Regierung zur Tarifgestaltung bei den Behindertenfahrdiensten einzutreten und diesen bei der Schlussabstimmung der Kommission ohne Gegenstimmen und Enthaltungen zur Kenntnis zu nehmen.

Lorenz-Wittenbach (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die CVP-Fraktion bedankt sich für die umfassende Gesetzesvorlage sowie den klärenden Bericht zur Tarifgestaltung.

Im Bericht über die Tarifgestaltung bei den Behindertenfahrdiensten wird gut aufgezeigt, wie diese Dienstleistung dank Freiwilligen flächendeckend über den Kanton und dank den Kantonsbeiträgen gut funktioniert. Es gibt schätzungsweise nur 200 Personen, die aus finanziellen Gründen die Behindertenfahrdienste nicht in Anspruch nehmen. Denen stehen nach Meinung der CVP-Fraktion die kommunalen Netze zur Verfügung. Wie Regierungsrätin Hilber in der Kommission ausgeführt hat, plant der Kanton dafür einen privat gespeisten Härtefallfonds. Der CVP-Fraktion scheint wichtig, dass den vielen bei Behindertenfahrdiensten engagierten Freiwilligen Sorge getragen und auch von Seiten des Kantons Wertschätzung entgegengebracht wird.

Wehrli-Buchs (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Behindertenfahrdienste (BFD), die im Kanton St.Gallen angeboten werden, sind vielfältig. Im Jahr 2005 und 2009 haben sich verschiedene Anbieter zu einem Verein zusammengeschlossen – den Behindertenfahrdiensten. Der Bericht zeigt auf, dass ein enormer Teil der Fahrten von freiwilligen Fahrerinnen und Fahrern erledigt wird. Die Mitfinanzierung der BFD erfolgt auch über Mitgliederbeiträge und Spenden. Mängel werden auch aufgezeigt, z.B. dass die Erreichbarkeit per Telefon noch verbessert werden kann. Bezüglich der Einrichtung eines Fonds für Härtefälle von jährlich wenigstens 120'000 Franken kommt auch die Regierung zum Schluss, dass keine aktuelle Dringlichkeit besteht.

Huser-Rapperswil-Jona (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die FDP-Fraktion dankt der Regierung für den Bericht und die pragmatische Beantwortung der gestellten Fragen.

Güntzel-St.Gallen, Kantonsratspräsident, stellt Kenntnisnahme vom Bericht fest.

38.12.01 Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Nesslau-Krummenau und Stein

Unterlagen: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 10. Januar 2012

Wittenwiler-Nesslau-Krummenau, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich beschränke mich in der Berichterstattung auf das, was nicht in der Botschaft steht.

Die Kommission tagte am Freitag, 2. März 2012, in Neu St.Johann, in einem der fünf Dörfer der neuen Gemeinde Nesslau. Die beiden Gemeindepräsidenten Ueli Schärer von Stein und Kilian Loser von Nesslau-Krummenau nahmen am ersten Teil der Sitzung teil. Sie stellten uns die Gemeinde und das bis jetzt Geschehene in Sachen Fusionsprojekt vor. Dieses Fusionsprojekt schliesst eine Reihe von Fusionsprojekten auf die neue Amtsdauer 2013 bis 2017 ab. Speziell bei diesem Geschäft ist, dass der Kantonsrat bereits vor acht Jahren die Fusion von Nesslau und Krummenau zu einer Einheitsgemeinde gutgeheissen hat. Damals allerdings war das Fusionsgesetz noch in den Kinderschuhen, was aber prägend für das Gesetz war. Fördergelder wurden damals noch keine gesprochen. Die Stimmbeteiligten der beiden Gemeinden bestätigten das Vorhaben mit fast 90 Prozent Zustimmung. Mit dieser Fusion kommen zwei Königreiche zusammen, nämlich das der Gemeinde Stein mit dem Schwingerkönig Nöldi Forrer und das mit der Gemeinde Nesslau mit dem Schwingerkönig Jörg Abderhalden.

Oppliger-Sennwald (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Durch diese Gemeindevereinigung soll die zweitkleinste Gemeinde mit nur 379 Einwohnern aufgehoben werden. Dabei entsteht die flächenmässig drittgrösste Gemeinde im Kanton. Es entsteht eine Einheitsgemeinde mit 3'700 Einwohnern. Die Gemeinde Stein war vor einigen Jahren noch nicht bereit, sich den fusionierenden Nachbargemeinden anzuschliessen. Unterdessen haben sie diesen Prozess durchgemacht und sind zum Schluss gekommen, dass es jetzt der richtige Zeitpunkt ist, sich einer Nachbargemeinde anzuschliessen. Es gibt aus unserer Sicht keine Argumente gegen diese Gemeindevereinigung. Die Höhe der Förderbeiträge ist angemessen und mit nachhaltiger Wirkung, insbesondere auch darum, weil dadurch dem Kanton längerfristig jährlich mehr als eine halbe Million Franken für den Finanzausgleich erspart werden kann.

Boppart-Andwil (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die CVP-Fraktion dankt der Regierung für die sorgfältig ausgearbeitete Vorlage. Die Fusion von Gemeinden liegt im Trend und macht gerade auch im vorliegenden Fall Nesslau-Krummenau und Stein Sinn. Die angestrebten Ziele werden erreicht, und das betrifft natürlich vor allem den kleineren Partner:

- die Fachkompetenz und Rechtssicherheit in der Verwaltung steigt;
- die Attraktivität und Arbeitsplatzsicherheit wächst;

-
- die Sicherstellung der Stellvertretung in der Verwaltung ist aufgrund der grösseren Einheit gegeben;
 - Synergien, wenn auch kleine, werden erzielt und sind nachhaltig.

Die vorübergehende Entlastung in der Schule aufgrund der verschiedenen anstehenden Pensionierungen bei den Lehrpersonen ist jedoch lediglich eine Momentaufnahme. Die Gemeinden haben bereits in der vergangenen Zeit in verschiedenen Bereichen eng zusammengearbeitet – man kennt sich bereits. Die Fusion ist daher einfach ein weiterer, eigentlich logischer Schritt. Die neue Einheitsgemeinde hat den Rückhalt aus der Bevölkerung mit jeweils über 85 Prozent Zustimmung – wohl das wichtigste Argument überhaupt –, und wie wir gehört haben, gibt es auch keinen Kulturbruch, denn die wichtigen Viehschauen finden weiterhin in beiden Dörfern statt. Das zeigt, wie sorgfältig und mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl agiert wurde.

Mit Nesslau-Krummenau wird der grössere Partner entschuldet. Es wird ein Steuerfuss bei etwa 142 Prozent in Aussicht gestellt.

Stadler-Lütisburg (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion und bedanke ich mich bei der Regierung für den ausführlichen Bericht.

Die politischen Gemeinden Nesslau-Krummenau und Stein planen auf den 1. Januar 2013 ihre Vereinigung. Man könnte sagen: Zwei «Königreiche» tun sich zusammen, wohnen doch in den beiden Gemeinden je ein Schwingerkönig, der Jörg Abderhalden und der Nöldi Forrer. Also könnte man auch sagen: «Vereinigung macht stark.» Realistischer scheint mir aber, dass sich zwei ungleiche Partner zusammenschliessen. Das macht aber auch Sinn. Denn die zweitkleinste politische Gemeinde Stein mit 379 Einwohnern und die Gemeinde Nesslau-Krummenau mit rund 3'300 Einwohnern gehen in Zukunft gemeinsame Wege. Es entsteht an deren Stelle eine Einheitsgemeinde mit rund 3'700 Bewohnern, die sich schlicht Gemeinde Nesslau nennen wird und die mit 9'272 ha die flächenmässig drittgrösste Gemeinde im Kanton sein wird.

Dank der Vereinigung werden Synergien in den Räten und Kommissionen, in der allgemeinen Verwaltung und in vielen andern Bereichen genutzt werden können. Es wird mit wesentlichen Vereinfachungen in den Prozessabläufen und in der Führung der einzelnen Verwaltungsbereiche gerechnet. Durch die Verbesserungen auf der steuerlichen Seite können Finanzausgleichsbeiträge in der Höhe von jährlich Fr. 573'800.– eingespart werden. Die hohen Finanzausgleichsbeiträge, die jeweils an die Gemeinde Stein ausbezahlt werden mussten, werden nun zu einem grossen Teil entfallen. Der Kanton soll an diese Vereinigung den Förderbeitrag von 4,04 Mio. Franken leisten. In diesem Förderbeitrag aus dem besonderen Eigenkapital des Kantons sind der Startbeitrag, die Beiträge an den vereinigungsbedingten Mehraufwand und die Entschuldungsbeiträge enthalten.

Im Moment haben die beiden Gemeinden einen deutlich differierenden Steuerfuss von 144 Prozent in Nesslau-Krummenau respektive 162 Prozent in der Gemeinde Stein. Die neue Gemeinde Nesslau wird sich an einem Steuerfuss von 142 Prozent erfreuen können, so wird die Gemeinde Nesslau in der Region Toggenburg absolut bei den Leuten sein.

Nach einem chinesischen Sprichwort verwandeln sich Berge in Gold, wenn Brüder zusammenarbeiten. Es muss nicht Gold sein und es geht auch nicht ohne

24. April 2012

Nr. 537 / 3

Schwestern, aber kein Weg führt an der Erkenntnis vorbei, sich zu vereinen, das heisst teilen lernen. Die FDP-Fraktion nimmt im zustimmenden Sinn vom Bericht Kenntnis und ist klar für Eintreten auf die Vorlage.

Ledergerber-Kirchberg (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich spreche für das Eintreten im Namen der SP-Fraktion. Wir sind für Eintreten auf die Vorlage.

Diese Gemeindefusion ist ein richtiger Schritt für die Zukunft der beiden Gemeinden und vor allem für das Dorf Stein auch ein wichtiger, aus finanzpolitischer Sicht sogar ein überlebenswichtiger Schritt. Wir sind mit der Höhe der Kantonsbeiträge für den vereinigungsbedingten Mehraufwand und dem Startbeitrag einverstanden. Auch die Kürzung des Entschuldungsbeitrags um 33 Prozent ist für uns nachvollziehbar. Die Kantonsbeiträge von total rund 4 Mio. Franken erlauben der neuen Gemeinde Nesslau mit grosser Bestimmtheit auch längerfristig einen vernünftigen Steuerfuss.

Wir hoffen auch, dass diese Fusion letztlich nicht nur wirtschaftlich motiviert ist. Auch wenn es sich aus Sicht der beiden Gemeinden wohl eher nicht um eine Liebesheirat handelt, so hoffen wir doch, dass letztlich die Einsicht siegt, dass man zusammen doch etwas weniger allein ist. Wir wünschen der neuen Gemeinde, wenn es dann am 1. Januar 2013 so weit ist, einen guten Start.

Güntensperger-Mosnang (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Für uns ist die Vorlage unumstritten.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

Verabschiedung von Mitgliedern der Regierung

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Ich komme zur Verabschiedung von zwei Regierungsmitgliedern, welche auf Ende dieser Amtsdauer, also auf Ende Mai 2012, aus dieser Funktion ausscheiden, und zwar auf eigenen Entscheid. Es sind dies Regierungspräsidentin Karin Keller-Sutter und Regierungsrätin Kathrin Hilber. Ich stehe vor einem der für mich schwierigsten Geschäfte in meinem Präsidialjahr. Einige Gründe und Überlegungen dazu sind:

1. Ist es Aufgabe des Ratspräsidenten, die Leistungen von Regierungsmitgliedern, die auch vom Volk gewählt werden, zu beurteilen? Ich meine nein, denn eine Beurteilung ist immer subjektiv. Das können andere Personen oder später Historiker machen.
2. Darf ich diese Verabschiedung mit Freude machen, was falsch verstanden werden könnte? Ich mache es deshalb mit Respekt.

Somit wage ich den Weg einer respektvollen Verdankung, was ich mit einigen Etappen der politischen Tätigkeit der beiden Magistratinnen trotzdem verbinde.

Ich beginne mit dem amtsjüngeren Mitglied, Regierungspräsidentin Karin Keller-Sutter: Karin Keller-Sutter hat den Weg gemacht, den viele in der Schweiz machen – über die Gemeinde und den Kanton ins Bundesparlament, wobei sie nach 8 Jahren im Gemeindeparlament Wil, davon 1997 auch Präsidentin, 4 Jahren im Kantonsrat, dann 2000 in die exekutive Aufgabe gewechselt hat und seither 12 Jahre lang das Justiz- und Polizeidepartement (JPD) bzw. heute das Sicherheits- und Justizdepartement (SJD), leitet. Im letzten Herbst wurde Karin Keller-Sutter mit einem sehr guten Resultat als Ständerätin unseres Kantons gewählt, und zu erwähnen ist auch, dass Karin Keller-Sutter zweimal das Amt der Regierungspräsidentin innehatte bzw. jetzt noch bis Ende Amtsdauer innehat. In ihrer exekutiven Funktion hatte sie verschiedene weitere Aufgaben – nur stichwortartig und auszugsweise: Ostschweizer Strafvollzugskonkordat, Präsidentin der Ostschweizer Justiz- und Polizeidirektoren, Mitglied in der Konferenz der kantonalen Regierungspräsidenten und auch Präsidentin der schweizerischen Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren, nebst parteiinternen Funktionen.

Gerade weil es hier nicht um die Würdigung durch mich geht, erwähne ich ganz wenige Geschäfte aus ihrer Regierungstätigkeit, die aber durchaus für mich mit der ausscheidenden Karin Keller-Sutter eng in Verbindung stehen:

- das Massnahmenpaket gegen häusliche Gewalt, als erstes kantonales Gewaltschutzgesetz in der Schweiz diskutiert und bekannt geworden;
- im Justizbereich, die Justizreform, die dann aber nicht zur grossen Reform geworden ist, wie es in der Botschaft aussah;
- verschiedene Konkordate, so auch gegen die Gewalt im Sport als quasi «Schlusspunkt».

Ich komme nun zu Regierungsrätin Kathrin Hilber, Regierungsmitglied seit 1996. Kathrin Hilber hat zwei politische Ebenen aktiv mitgestaltet, nämlich die kantonale und kurze Zeit auch die nationale Politik. 1986 bis 1996 Mitglied unseres Parlaments, beim ersten Mal nachgerückt. War dann auch kurze Zeit Fraktionspräsidentin der SP-Fraktion und wurde 1996 in die Regierung gewählt, womit der kurze Abstecher nach Bern, Ende 1995 in den Nationalrat gewählt, im Sommer 1996 dann schon wieder endete. Sie war ebenfalls zweimal Regierungspräsidentin in ihrer

Amtszeit als Regierungsmitglied und hat, was die Departemente betrifft, zwar grundsätzlich immer die gleichen geführt, aber doch in anderer Struktur und Zusammensetzung. Sie hat kurze Zeit noch zwei Departemente, das Departement des Innern sowie das Militärdepartement, die 1997 zusammengeführt worden sind in das Departement Inneres und Militär, welches seit 2004 nun das Departement des Innern ist, geführt. Auch Kathrin Hilber hat verschiedene Funktionen aus ihrer politischen Tätigkeit oder Funktion noch zusätzlich ausgeübt: Mitglied oder Präsidentin der Verwaltungskommission der Sozialversicherungsanstalt, sie war in der Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und -direktorinnen Präsidentin und Präsidentin der Kulturkommission der vereinigten Regionen Europas (VRE). Auch bei Frau Hilber beschränke ich mich auf ganz wenige Themen und Vorlagen, eine von zentraler Bedeutung, von dem in der Regel nur alle 100 Jahre ein Regierungsmitglied das machen kann, war die Totalrevision der Kantonsverfassung, und im kulturellen Bereich möchte ich auf Fusion von Konzert, Theater und Konzertverein St.Gallen zu Konzert und Theater St.Gallen, wo heute der Kanton eine starke Stellung hat, hinweisen.

Regierungspräsidentin Keller-Sutter: Zunächst bedanke ich mich bei Ihrem Ratspräsidenten für seine wohlwollenden Worte des Abschieds. Ehrlich gesagt hätte ich nie gedacht, dass ich mit 48 Jahren sozusagen zum ersten Mal in Pension gehe. Nun ist es aber bald so weit, und es ist Zeit, Abschied zu nehmen von der kantonalen Politik. Nach 16 Jahren in diesem Ratssaal sitze ich während dieser Session zum letzten Mal auf der Regierungsbank.

Lassen Sie mich mit einem Dank beginnen. Ich danke zunächst meiner Familie, vorab meinem Mann, der immer mehr oder weniger Verständnis für mein Amt als Regierungsrätin hatte und der bald nach meiner Wahl feststellen musste, dass ein Regierungsamt nicht einfach ein Job ist, sondern ein Amt, das man während 24 Stunden und an 365 Tagen im Jahr wahrnimmt, ob man an einem offiziellen Anlass teilnimmt oder in kurzen Hosen im Garten sitzt, man ist es immer, man ist auch stets in der Verantwortung und weiss eigentlich nie, ob und wann das Telefon läutet. Das war bei mir als Polizeidirektorin vielleicht speziell. Es ist eine Art Firma «Tag und Nacht». Ich bin sehr dankbar, dass mein Departement und ich persönlich vor sehr schlimmen Ereignissen verschont geblieben sind. Ich denke beispielsweise an andere Kantone, Vorfälle und Fehlleistungen im Strafvollzug oder andernorts. Ich denke, dass es hier auch der guten Leistung und dem Glück etwas zu verdanken ist, aber auch den Angestellten und dem Personal, ich denke hier an die Kantonspolizei oder auch die Menschen, die im Strafvollzug arbeiten. Auf jeden Fall hätte ich dieses Amt ohne den stetigen und konstruktiv-kritischen Rückhalt meines Mannes und meiner Familie nicht ausüben können. Dass mich mein Mann ab und zu daran erinnern musste, meine Prioritäten wieder einmal zu überdenken, gehört wohl dazu.

Ein sehr grosser Dank geht an das St.Galler Volk. Es hat mir nach erfolgreicher Nominierung durch meine Partei, die FDP-Fraktion, im Frühjahr 2000 erstmals das Vertrauen ausgesprochen und mich dann in den Jahren 2004 und 2008 in meinem Amt bestätigt. Der St.Galler Souverän hat mir mit seiner Wahl eine anspruchsvolle Aufgabe übertragen, mir damit aber auch die Chance eröffnet, Erfahrungen machen zu dürfen, die einmalig waren. Auf jeden Fall habe ich während meiner Regierungszeit sehr viel gelernt und hoffe auch, dass ich die Erwartungen der St.Galler Bevölkerung mindestens teilweise erfüllen und ihr auch etwas zurückgeben konnte.

Danken möchte ich besonders auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sicherheits- und Justizdepartementes. Eine Chefin kann alleine nichts erreichen. Sie muss auf Kader und Mitarbeitende zählen können, die sie loyal unterstützen, aber auch ehrlich kritisieren und damit dazu beitragen, die Lösungen zu finden, die letztlich im Sinne des Volkes sind und auch hier in diesem Rat eine Mehrheit finden. Ich hatte in dieser Hinsicht das grosse Glück, auf einen Generalsekretär und auf einen Amtsleiter und Kader zählen zu dürfen, die mir in all den Jahren treu geblieben sind. Personelle Wechsel haben sich eigentlich nur infolge von Pensionierungen ergeben. Meine Mitarbeitenden haben mich auch tatkräftig in meinen vielfältigen Engagements auf nationaler Ebene unterstützt. So konnte ich mein Amt als langjährige Vizepräsidentin und später als Präsidentin der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) auch nur deshalb ausüben, weil ich wusste, dass ich «zu Hause» auf kompetente Mitstreiter zählen durfte. Gemeinsam sind wir auch das eine oder andere politische Risiko eingegangen, indem wir meines Erachtens innovative Vorlagen oder neue Lösungsansätze präsentiert haben. Ich denke an das Gesetz gegen häusliche Gewalt – das erste seiner Art in der Schweiz – oder die Schnellverfahren der Staatsanwaltschaft im Rahmen von Sportveranstaltungen, um nur zwei Beispiele zu nennen.

Weiter danke ich den Kolleginnen und Kollegen in der Regierung sowie dem Staatssekretär – dem alten und dem neuen. Dass die Medien die St.Galler Regierung eigentlich recht langweilig finden, ist ein Kompliment und deutet darauf hin, dass die Kollegialität funktioniert. Bei allem gegenseitigen Ärger und allen Spannungen, die auch einmal auftreten konnten, haben wir uns im Sinne der Sache immer wieder zusammengerauft und unseren Auftrag erfüllt. Dieses «kollegiale Konkordanzsystem» ist eine wesentliche Stärke des schweizerischen Politsystems.

Es mag dadurch vielleicht einen etwas geringeren Unterhaltungswert genießen, aber letztlich zählen die Resultate, zählt das Wohl des Volkes.

«Last but not least» danke ich auch Ihnen, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, herzlich für die Zusammenarbeit in den letzten 12 Jahren, für die Freundschaften, die sich über die Fraktionsgrenzen hinaus gebildet haben, für die wohlwollende Begleitung, aber auch für die Kritik, die ich erfahren durfte. Ich habe mich in diesem Rat eigentlich immer wohlgefühlt, auch wenn wir uns wohl ab und zu gegenseitig geärgert haben. Wohlgefühlt habe ich mich auch immer in meiner eigenen Fraktion. Natürlich gingen auch dort die Ansichten teils auseinander, aber ich durfte während 12 Jahren mit einer Fraktion rechnen, die viel Verständnis für die unterschiedlichen Rollen von Regierung und Parlament aufgebracht hat. Wenn ich zurückblicke, habe ich den Eindruck, dass die Vorlagen der Regierung, die ich zu vertreten hatte, grosso modo unbeschadet aus der parlamentarischen Beratung hervorgegangen sind. Natürlich hat man als Regierungsmitglied manchmal das Gefühl, die eine oder andere Änderung wäre jetzt eigentlich nicht nötig gewesen, aber im Rückblick muss ich sagen, dass viele Vorlagen besser aus diesem Rat herausgegangen sind, als sie hereingekommen sind. Und das ist ja letztlich das Ziel. Gemeinsam sind wir – Legislative und Exekutive – gegenüber der Bevölkerung in der Pflicht.

Ich wünsche mir, dass dieses Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung für die Menschen in unserem Kanton in Zukunft noch vermehrt zum Tragen kommt. Bei allen Differenzen, die regional oder parteipolitisch bestehen mögen, haben wir – übrigens gemeinsam mit den Gemeinden – den Auftrag, Wohlstand und Wohlerge-

hen der gesamten Bevölkerung in unserem Kanton zu sichern und zu fördern. Eine besondere Verantwortung wird in diesem Zusammenhang in der Junisession auf Sie zukommen, wenn es darum geht, die Gesundheit der Staatsfinanzen einzuleiten, denn nur eine stabile finanzielle Grundlage macht aus einem Kanton einen berechenbaren Partner. Wirtschaft und Private müssen wissen, was an Belastungen auf sie zukommt, und der finanzpolitische Freiraum muss für wichtige Zukunftsprojekte erhalten bleiben. Sonst berauben sich Kantonsrat und Regierung jeder Gestaltungsmöglichkeit.

All das bedingt jedoch, dass sich Kantonsrat und Regierung vermehrt auf Augenhöhe begegnen. In den letzten Jahren habe ich in dieser Hinsicht teilweise eine Verhärtung der Fronten wahrgenommen. Kantonsrat hier – Regierung dort. Gegen eine gesunde Konkurrenz der beiden Gewalten ist nichts einzuwenden. Im Gegenteil: Wenn viele mitdenken, entsteht ein Wettbewerb der Ideen, der letztlich zu besseren Lösungen führt. Konkurrenz darf jedoch nicht um des Konkurrenzwillens entstehen. Die Politik ist in den letzten Jahren zugegebenermassen exekutivlastiger geworden. Entscheide müssen schneller gefällt werden, immer häufiger treten interkantonale Lösungen an die Stelle von rein kantonalen. Der Bundesgesetzgeber setzt Fakten, die nicht nur bei den Kantonsparlamenten Unbehagen auslösen und den gesetzgeberischen Spielraum der Kantone zunehmend einengen. Teils fehlt den Regierungen die Zeit für die Konsultation des Parlaments. Oder sie stecken in einem delikaten Verhandlungsprozess, der möglichst nicht beeinträchtigt werden soll. Der Gestaltungsspielraum der gesetzgebenden Gewalt wird angesichts pfeifenfertiger Lösungen stark eingeschränkt. Das Parlament sieht sich nicht zu Unrecht zur reinen Aufsicht degradiert und fühlt sich als Störfaktor.

Das Ergebnis besteht dann oft darin, dass im Kleinen kontrolliert wird, statt die grossen Linien zu begleiten und Fehlentwicklungen zu korrigieren. Der gegenseitige Ärger ist vorprogrammiert. Nicht nur deshalb, weil ich nun selbst auch (wieder) Parlamentarierin bin, habe ich grosses Verständnis für diesen Gemütszustand. Ich meine, mich als Regierungsrätin auch stets um einen respektvollen Umgang mit dem Kantonsrat bemüht zu haben. Wenn mir das nicht immer gelungen sein sollte, bitte ich um Nachsicht. Gleichzeitig möchte ich aber auch eine Lanze brechen für die interkantonale Zusammenarbeit. Auch wenn diese das Risiko in sich birgt, den Spielraum der kantonalen Parlamente einzuschränken, gibt es aus meiner Sicht keine Alternative zum kooperativen Föderalismus. Er allein vermag, den Zentralisierungstendenzen in unserem Staatswesen entgegenzutreten.

Nach aktuellem Verfassungsverständnis stehen die drei Gewalten in unserem Staat, also auch die Judikative, gleichberechtigt nebeneinander. Dieses Verständnis der Gleichberechtigung wäre wohl geeignet, um die eine oder andere Blockade zu lösen. Und manchmal geht es auch ohne grosse staatsphilosophische Betrachtung, indem man einfach «Fünfe gerade sein lässt».

Der gegenseitige Respekt und das Vertrauen sind eine wesentliche Stärke unseres politischen Systems.

Ich war (und ich bin) gerne Regierungsrätin. Mit viel Freude und Engagement habe ich mich während der letzten 12 Jahre in den Dienst der Bevölkerung unseres Kantons gestellt. Dabei habe ich als Sicherheits- und Justizdirektorin die Entwicklungen in unserer Gesellschaft hautnah miterlebt. Nirgends sind die gesellschaftlichen Trends – insbesondere auch die negativen – so schnell spürbar wie in diesem Departement. Als liberale Politikerin habe ich mich in der Regierungsarbeit stets von

der Überzeugung leiten lassen, dass der Staat in seinem Kernbereich stark sein muss und dass das Gewaltmonopol des Staates unantastbar ist. Der Grundsatz von Montesquieu, wonach die Herrschaft des Gesetzes die Grundlage der Freiheit ist, war mir stets eine wichtige Handlungsmaxime. In der Tat ist es so, dass die Freiheit in einer Gesellschaft dann möglichst gross ist, wenn man sich darauf verlassen kann, dass die Regeln, die wir uns selbst auferlegen oder die per Gesetz gelten, eingehalten werden. Wer gegen diesen «contrat social» verstösst und sich über die allgemein geltenden Spielregeln hinwegsetzt, gefährdet nicht nur die Freiheit, sondern schadet der Solidarität und dem Zusammenhalt in der Gesellschaft. Ständige Regelverstösse wirken zersetzend und führen letztlich zur Anarchie, zum reinen Recht des Stärkeren. Nach klassisch liberalem Staatsverständnis ist es deshalb Aufgabe des Staates, die Bürger vor dem Staat und die Bürger vor einander zu schützen. Der englische Philosoph und Aufklärer John Locke formuliert es so: «Wo es kein Gesetz gibt, gibt es auch keine Freiheit. Freiheit nämlich heisst frei sein von dem Zwang und der Gewalttätigkeit anderer, was da nicht möglich ist, wo es keine Gesetze gibt. Freiheit heisst aber nicht, wie uns gesagt wird, eine Freiheit für jeden zu tun, was ihm gefällt, sondern eine Freiheit innerhalb der erlaubten Grenzen jener Gesetze, denen er untersteht, über seine Person, seine Handlungsweise, seinen Besitz und sein gesamtes Eigentum zu verfügen und damit zu tun, was ihm gefällt, ohne dem eigenmächtigen Willen eines anderen unterworfen zu sein, sondern frei dem eigenen zu folgen.» In der praktischen politischen Tätigkeit heisst dies, dass der Staat nicht nur die körperliche Unversehrtheit seiner Bürgerinnen und Bürger schützen muss, sondern auch ihr Eigentum. Wer Opfer von Gewalt wird, ist nicht frei, kann kein selbstbestimmtes Leben führen. Ob diese Gewalt im privaten oder öffentlichen Raum stattfindet, ist für mich dabei nicht entscheidend. Wer sich nachts nicht mehr auf die Strasse traut, wer aus Furcht vor Übergriffen gewisse Quartiere oder Sportveranstaltungen meidet, führt kein freies Leben. Und wenn es dem Staat nicht gelingt, diese teils subjektiven Ängste in den Griff zu bekommen, verliert er seine Glaubwürdigkeit, und in extremis droht Selbstjustiz. Solche Entwicklungen untergraben den liberalen Rechtsstaat. Rechtsstaatlichkeit und Freiheit sind jedoch grundlegende Pfeiler unseres Staatswesens, die es zu schützen gilt. Allzu salopp wird dem Staat, der Polizei und der Justiz reine Repression vorgeworfen. Dies ist nicht nur kurzfristig, sondern auch falsch. Ein Blick in die Länder des Arabischen Frühlings genügt, um zu verstehen, was ich sagen will. Wo der Staat nicht mehr in der Lage ist, das Gewaltmonopol wahrzunehmen, entsteht ein Machtvakuum. Es herrschen Gewalt und Willkür.

Gerne habe ich die Verantwortung für diese grundlegende Staatsaufgabe getragen. Gewaltmonopol und Rechtsstaatlichkeit bedeuten jedoch nicht, dass der Staat alles muss, alles darf und alles kann. Im Gegenteil: Unsere Gesellschaft ist angewiesen auf selbsttätige Menschen, die bereit sind, für sich und andere Verantwortung zu tragen. Erodiert diese Verantwortungsbereitschaft, ertönt rasch der Ruf nach dem Gesetzgeber. Es besteht heute die Tendenz, jede noch so kleine Fehlentwicklung gesetzgeberisch in den Griff bekommen zu wollen. Dabei wird verkannt, dass die reine Delegation von Problemen an den Staat und an die Gesetzgebung letztlich zur Delegation der Verantwortung von unten nach oben führt und damit auch zu einer Erosion der Solidarität in der Gemeinschaft.

Nebst der Sicherstellung des Gewaltmonopols und einer liberalen Rechtsordnung war mir insbesondere der Dienstleistungsgedanke in der Verwaltung immer

wichtig. Menschen, die unsere Leistungen beanspruchen, sind keine Störenfriede, und sie sind nach meinem Staatsverständnis auch nicht einfach Kunden, sondern Bürgerinnen und Bürger, die über die direkte Demokratie und die Steuern Teil des Staates sind. Entsprechend habe ich mich stets für bürgerfreundliche, unbürokratische und innovative Lösungen in der Verwaltung stark gemacht. Die Zusammenarbeit mit privaten Garagen oder dem TCS sind erfolgreiche Beispiele für eine Verwaltung im Dienste des Bürgers. Und dass das Migrationsamt, das in der Öffentlichkeit vor allem als «Asylbetrieb» wahrgenommen wird, in allen Benchmarks mit anderen Kantonen auf dem ersten Rang lag, hat mich nicht nur sehr gefreut, sondern ist Zeugnis für innovativ denkende Mitarbeitende.

Ende Mai werde ich mein Amt als Mitglied der St.Galler Regierung weitergeben. Ich tue dies in der Gewissheit, dass die Stärke unseres Staatswesens in der Stabilität unserer Institutionen liegt. «Die Hunde bellen, die Karawane zieht weiter.» Die Stärke unseres politischen Systems liegt in der relativ geringen Bedeutung einzelner Exponentinnen und Exponenten. Und das ist auch gut so. Die Köpfe ändern, die Institutionen bleiben. Diesen Institutionen müssen wir Sorge tragen. Sie sind es auch, die unser Land, das kulturell so vielfältig und verschiedenartig ist, zusammenhalten.

Ich freue mich nun auf meine neue Tätigkeit als Ständerätin und werde als solche mit Ihnen über die Kommission für Aussenbeziehungen in Verbindung bleiben, und ich bitte heute schon um Nachsicht, wenn ich als Ständerätin ohne Instruktion stimme und mir als dannzumal ehemaliges Mitglied der Regierung eine eigene Meinung erlaube. Auf Bundesebene gibt es viel zu tun. Meine ersten Erfahrungen in Bern haben mich in der Überzeugung gestärkt, dass unser Land deshalb funktioniert, weil es von unten nach oben aufgebaut ist, weil die Gemeinden und Kantone funktionieren und ihre Verantwortung wahrnehmen. Diesem föderalistischen Staatsaufbau gilt es besonders Sorge zu tragen.

Ich danke Ihnen allen in diesem Saal für den Dienst an der «res publica». Bei dieser Aufgabe wünsche ich Ihnen, der neuen Regierung und natürlich auch meinem Nachfolger von Herzen viel Glück und Befriedigung. Unserem schönen Kanton St.Gallen sowie seinen Bewohnerinnen und Bewohnern wünsche ich Wohlstand und Wohlergehen.

Regierungsrätin Hilber: Ich danke Ihnen für Ihren respektvollen, sehr kurzen Einstieg in diese Abschiedsveranstaltung. Das bietet Gelegenheit, mehr aus unserem Erfahrungshintergrund zu erzählen. Ich möchte diese Gelegenheit natürlich gerne dazu nutzen. Politik ist Gesellschaftsarbeit. Mit dieser lebensprägenden Überzeugung durfte ich am 20. Oktober 1986 zum ersten Mal diesen Saal betreten. Ich tat dies mit Herzklopfen, fast genauso wie heute, wenn es um meinen Abschied aus diesem Rat geht. Ich war ausgestattet mit dem Vertrauen des Wahlvolkes, aber vor allem erfüllt von riesengrosser Freude über die Wahl in den Kantonsrat und gespannt auf die vielen Engagements, die ich damals noch nicht kannte. Ich habe mir aber zum Ziel gesetzt: Politik ist Gesellschaftsarbeit und es geht nur darum, konstruktive und gesellschaftsverträgliche Lösungen für die Menschen im Kanton St.Gallen zu gestalten.

Seither sind 26 Jahre vergangen, in denen ich meine Erfahrungen als Kantonsrätin, als Fraktionschefin, als Mitglied verschiedener vorberatender Kommissionen und der Staatswirtschaftlichen Kommission machen und wieder einbringen konnte.

Mit meiner Wahl in die Regierung am 10. März 1996 durfte ich den Seitenwechsel von der Legislative in die Exekutive vollziehen, vier unterschiedliche Amtsdauern erleben, als Vorsteherin des Departementes des Innern und während 12 Jahren auch als Militärdirektorin das Zusammenspiel zwischen Kantonsrat und Regierung mitgestalten. Mit diesem Erfahrungshintergrund und den 26 Jahren «Saalerfahrung» stehe ich heute vermutlich ziemlich alleine da.

Es gibt mir die Gelegenheit zurückzublicken, Sie wissen, im Rückblick bleiben die guten Sachen hängen, die anderen verblassen meist. Im Rückblick gibt es auch allenfalls Verzerrungen. Aber ich möchte doch diesen Rückblick nutzen, über die Rolle des Staates und das Zusammenspiel, das Klima hier im Kantonsrat nachzudenken.

Politik ist nicht nur Gesellschaftsarbeit, Politik ist auch Arbeit am «Wir».

1971 erhielten die Frauen das Stimm- und Wahlrecht und damit die Verantwortung, nicht nur im häuslichen, sondern auch im gesellschaftlichen Bereich sichtbar mitzuwirken. Für mich als damals 20-Jährige war das eine hohe Motivation, den Weg in die Politik zu suchen. Ich begann vor 32 Jahren in St.Gallen als Stimmenzählerin und sage heute als Regierungsrätin «adieu». Ich habe mich schon als Kind für Politik interessiert, weil Politik die Spielregeln im Zusammenleben setzt, Chancen und Risiken verteilt, vor allem aber das Gemeinschaftliche regelt und das gesellschaftliche «Wir-Gefühl» pflegt. Diejenigen, die mich kennen, wissen, dass das wirklich etwas ganz Wichtiges für mich ist. Mit diesem Politikverständnis bin ich in bürgerlichem Haus aufgewachsen, das mir viele prägende Sätze mitgegeben hat, die bis heute meine Überzeugung geblieben sind und an denen ich bis heute meine Politik gemessen habe. So etwa:

- «Wer Steuern bezahlen kann, ist jemand!»
- «Steuern bezahlen ist eine Investition in die Gemeinschaft.»
- «Ohne starken Staat gibt es keine gute Bildung, und ohne gute Bildung gibt es keinen Wohlstand.»
- «Wenn der Staat kein Geld für Bildung und Kultur hat, verarmen alle.»
- «Wer Hilber heisst, setzt auf Eigenverantwortung und kommt ohne staatliche Hilfe aus.»
- «Kinder, denkt dran, Geben ist einfacher als Nehmen.»

Diese Wertehaltung hat meine ganze politische Arbeit geprägt. Diese Wertehaltung zeigt auch auf, dass die Verantwortung für sich und das Gemeinschaftliche auf gleicher Augenhöhe stehen kann, dass es kein Widerspruch sein muss, für sich und andere zu sehen, dass es zusammenpasst – das Ich- und das Wir-Gefühl -, aber dass man immer daran arbeiten muss. Mit dieser Haltung bin ich seit 1980 in meiner Partei, der SP-Fraktion, bei der in diesem Spektrum von Werten immer ein Dialog in der Sache und in den unterschiedlichen Positionen gepflegt wurde und mir die Basis gab, mich sicher in den unterschiedlichen Rollen in der politischen Arbeit zu bewegen. Herzlichen Dank.

«Macht aus dem Staat Gurkensalat», hiess es von der autonomen Linken in den 1980er-Jahren. Im Wissen, dass diese Provokation von damals nur gerechtfertigt war, als Echo auf die Zeit des ideologisch geprägten Kalten Krieges, wo der Staat das Gemeinschaftliche totalitär kontrollieren und verordnen wollte, teilte ich diese Sichtweise nie. Der Staat als das Gemeinschaftliche war für mich immer positiv definiert und nicht zu vergleichen mit einem schwachen, verwässerten und zer-

kleinerten Produkt – dem Gurkensalat. Und heute, bei den übertriebenen Vorstellungen zu Kürzungs- und Abbaumassnahmen, sieht es oft so aus, als ob die Ratsrechte aus dem Staat ein schwächliches Ding, oder einen «Gurkensalat», machen will.

Ich war zwar damals auch in Latzhosen und langen Kraushaaren unterwegs und freute mich an der aufmüpfigen Jugend. Die Frage und die Suche nach dem Verhältnis vom «Ich zum Wir» war damals wie heute eine entscheidende Triebfeder für eine dialogfähige Demokratie. Die Herausforderung, das richtige Zusammenwirken von Freiheit, Individualismus, Eigeninitiative und Wettbewerb auf der einen Seite, das solidarische Mittragen der Gemeinschaftslasten in der Gesellschaftsentwicklung auf der anderen Seite zu finden, waren denn auch in all den Jahren die zentralen Fragen in der politischen Auseinandersetzung draussen und hier im Kantonsratssaal. Ich hoffe, das wird auch so bleiben. Es wird immer um die Frage gehen, wie stark die Ich-Dominanz im Verhältnis zum «Wir» sein wird und darf, damit sie nicht schädigend ist und den Schwächeren in unserer Gesellschaft genügend Platz und Chancen zur selbstbestimmten Lebensgestaltung gibt. Es wird auch immer um die Frage gehen, wie eine Gesellschaft mit der Umwelt, der Natur und den Ressourcen umgeht, die allen gehören, dem Wir-Kapital.

Menschen sind geboren, um zu denken – auch anders zu denken. In einer Demokratie sind sie aber auch verpflichtet, nicht nur die Eigeninteressen, sondern das Ganze im Auge zu behalten! So ist verständlich, dass ich mit Sorge verfolge, wie heute der gesellschaftspolitische Diskurs hier und ausserhalb dieses Ratssaals zunehmend geprägt ist von Machtinteressen Einzelner, von Meinungsbildung ohne Faktenwissen, von vorgefassten Meinungen, von Feindbildern und vom Stil der Verhöhnung. Ich selbst habe erfahren, wie schmerzlich und unfair es ist, wenn auf die Frau gespielt wird, statt den Filz zu lösen.

In diesem Zerreibungsprozess ist nicht nur das unabdingbar wichtige Zusammenspiel zwischen Regierung und Parlament gefährdet, sondern auch die gemeinsame Zukunftsorientierung, die entscheidend ist für die Lösung der anstehenden Fragen von heute an morgen. Und davon gibt es viele.

In den spannenden Diskussionen genau zu diesen Fragen gab es in diesen 26 Jahren immer wieder Konsens und Differenzen, Übereinstimmung und Dissens. Die Mehrheitsmeinung hier im Ratssaal habe ich immer hochgehalten, habe Entscheide nach gewalteter Diskussion hier und auch im Rahmen des Kollegialitätsprinzips akzeptiert. Ich habe die Arbeit im Rat immer sehr geschätzt, mich auf die Sessionen gefreut, weil an diesen Tagen «gemeinsame Sache» gemacht wurde. Mit meinem Departement, das in all den Jahren mein Traumdepartement war, durfte ich mit sehr unterschiedlichen Themen die politische Debatte beleben. Angefangen von der Kantonsverfassungsrevision, den vielen Gesetzesvorlagen und zahlreichen Postulaten mit unterschiedlichstem Inhalt. Es gab viel Konsens, der Positives ausgelöst hat. Zum Beispiel:

- bei der Kantonsverfassung, die mit den Wahlkreisen dem Kanton neue Strukturen gab;
- beim Bürgerrechtsgesetz, das das Ergebnis eines harten Ringens um eine Lösung war;
- beim Gesetz zu den Gemeindevereinigungen, das st.gallische Erfolgsgeschichte schreibt;

-
- beim Gemeindegesetz, das die Autonomie der Gemeinden stärkt;
 - beim Behindertengesetz;
 - beim Kindes- und Erwachsenenschutzrecht;
 - bei den Kulturvorlagen zum Kunstzeughaus Rapperswil-Jona, zur Lokremise in St.Gallen und zur Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen (KTSG);
 - In zahlreichen Diskussionen etwa zum Altersleitbild, zur Integrationspolitik, zur Demographieentwicklung
 - und vieles mehr.

Ich freue mich, dass in all diesen Themen ein Konsens möglich war, auch wenn wir von unterschiedlicher Seite auf ein Thema zugegangen sind.

Eine positiv definierte Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen, vor allem aber zwischen Regierung und Parlament, ist wohl die kostengünstigste Art, wie Probleme gelöst werden können. Mir fällt auf, dass in den letzten Jahren das Rollenverständnis zwischen Legislative und Exekutive unklarer geworden ist, obwohl beide Seiten vom Volk gewählt sind und sich in ihrem Wirken ergänzen. Mit anderen Worten: Am gleichen Strick in die gleiche Richtung zu ziehen, ist in einzelnen Themenfeldern schwieriger geworden. Das wird sich vielleicht mit der nächsten Amtsdauer wieder ändern.

Gerne erinnere ich mich an die Lust einiger damals herausragender Persönlichkeiten im Kantonsrat, die sich Ende der 1980er-Jahre in überparteilichen Fraktionsgesprächen in sensiblen Dossiers auf Positionen geeinigt haben.

- Ich denke beispielsweise an die Dreisäulenpolitik in der Drogenpolitik, die bis heute ein Erfolgsrezept ist.
- Ich erinnere mich, wie das konstruktive Zusammenspiel einiger Opinionleader, die Grundlage für die Schaffung eines ÖV-Fonds bildete, der den Auftakt zu einer offensiven ÖV-Politik wurde, die für unseren Standort von grösster Bedeutung ist. Ohne Weitsicht keine Zukunft!
- Ich denke an die Budgetdebatten. Früher definierten Regierung und Rat das staatliche Leistungsangebot und setzten dann den Steuerfuss fest. Man einigte sich darauf, was die Rolle des Staates sei und was die Leistung für die Bürgerinnen und Bürger sei, und dann definierte man das Geld. Heute ist es anders, im Zuge der Diskussion um New-Public-Management haben sich die Muster umgekehrt. Vor der Erstellung des Voranschlags wird definiert, wie viele Mittel zur Verfügung stehen. Vom Output zur Inputsteuerung, wie das so schön heisst. Dieser Paradigmawechsel trägt meines Erachtens wesentlich dazu bei, dass der Druck zum Abbau von staatlichen Leistungen wesentlich grösser geworden ist, während die Spielräume dazu kleiner geworden sind. Wenn beispielsweise die Ergänzungsleistungen als Ausdruck der Demographieentwicklung steigen und der Bund Lasten auf die Kantone verschiebt, kann das nicht so einfach andernorts eingespart werden, wie dies vom Kantonsrat erwartet wird. Auch dies wird sich vielleicht ändern, denn Wandel ist die stete Konstante in unserem Leben.
- Die politischen Machtverhältnisse waren wesentlich anders. Die Mitte deckte fast die Hälfte des Rates ab. Neue Parteien kamen und gingen (Autopartei, Landesring). Frauen, die – in jeder Beziehung – Farbe in den Rat brachten, sasssen vor allem auf der linken Seite.

-
- Heute wird mehr gestritten, der Rechtsstaat häufiger angerufen als früher, und dies an Orten, wo man wahrscheinlich mit Vereinbarungen und konsensorientierten Gesprächen den Weg finden würde.
 - In den 1980er-Jahren kaufte der Kanton noch Gemeindespitäler dazu, die dann 1996 geschlossen werden sollten. Die Schlussabrechnung zum umgebauten Spital Flawil lag genau an jenem Tag vor, an dem man diesen Bau, leider ergebnislos, der Gemeinde Flawil zum Betrieb eines Pflegeheimes schenken wollte.
 - Investitionen gaben damals kaum zu reden, weil man auch weniger investierte als heute. Vielleicht wären wir heute in einigen Themen an einem andern Ort, wenn wir nicht jetzt den Druck hätten, all das nach- oder vorzuholen, was wir verpasst haben. Weichenstellungen gehören zur politischen Arbeit und sie sind prägend. Nur wer heute sät, kann morgen ernten. Oder am Beispiel der Energiepolitik: Nur wer jetzt kräftig investiert, kann die Energiewende schaffen. Davon bin ich überzeugt, die Geschichte wird es uns lehren. Dabei wissen wir: Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun. Eine Politik, die das Vertrauen der Bevölkerung verdient, ist sich dessen bewusst.

Apropos Vertrauen: Auch da ist ein Wandel zu spüren. In den letzten Jahren ist das Vertrauen des Kantonsrates in Regierung und Verwaltung viel öfter auf den Prüfstand gekommen als früher. Während in den letzten Jahren die Verwaltung mit und ohne Sparpakete dauernd im Fitnesstest stand, sind die Vorurteile oder die selbstgemachten Bilder über die Verwaltung – sprich die «Beamten» – in vielen Köpfen hängengeblieben, zu Unrecht. Kundenorientierung und Flexibilität sind gefordert, wird aber kaum beachtet und honoriert, wenn sie Wirkung zeigt. Die Erarbeitung einer Sparvorlage oder eines Gesetzes dauert nicht mehr zwei Jahre, wie das früher der Fall war, sondern einige Wochen oder wenige Monate. An den Sparpaketen, am Aufgaben- und Finanzplan wird sichtbar, wie sich Aufträge fast überbieten und unser Verwaltungssystem an die Grenzen bringen. Wer komplexe Expertenarbeit so verarbeiten will, dass sie auch politisch tragbar und verständlich ist, ist Tag und Nacht gefordert. Solche Kraftakte sind nur möglich, weil das Kader und die Mitarbeitenden in der Staatsverwaltung äusserst leistungsfähig, kompetent und belastbar sind und sich loyal dem Gesamtwohl verpflichten und bereit sind, jederzeit auf Ferien oder Freizeit zu verzichten. Im vergangenen Wahlkampf konnte man oft hören, dass man die Sparpakete durch den Abbau von zu vielen Ressourcen in der Verwaltung erfüllen könnte. Solche Sätze sind Ausdruck einer Realitätsferne, die nicht sehen will, was ist, sondern an alten Bildern festhält und Vorurteile fortpflanzt.

Der Wandel gehört zum Alltag, er ist Auftrag der Politik und gleichzeitig das Ergebnis der politischen Arbeit.

Nach diesem Rückblick möchte ich Ihnen gerne danken, dass ich während 26 Jahren in diesem spannenden Prozess mitwirken durfte, dafür bin ich sehr dankbar. Es ist mir ein tiefes Anliegen, Ihnen zu danken für die politische Unterstützung in vielen Themen, die ich für die Regierung in den letzten sechzehn Jahren in diesem Rat vertreten durfte. Ich werde viele gute Erinnerungen an persönliche Kontakte mitnehmen, zurückdenken an spannende Gespräche und Debatten. Ich war immer eine interessierte ZuhörerIn hier im Saal, auch bei Geschäften meiner Regierungskolleginnen und -kollegen. Ich habe beim Zuhören dazugelernt, versucht zu verstehen, innerlich manchmal auch den Kopf geschüttelt, gelächelt, mitgelitten

24. April 2012

Nr. 538 / 11

und mich vor allem über gute Entscheide sehr gefreut.

Meinen Regierungskolleginnen und -kollegen danke ich herzlich für die Zusammenarbeit, die in allen Amtsdauern geprägt war vom Geist des Miteinanders und einem kollegialen Führungsverständnis in einer offenen Auseinandersetzungskultur. Das werde ich vermissen und dafür danke ich ganz besonders.

Ein besonders herzliches Dankeschön gehört aber den Mitarbeitenden im Departement des Innern. Die zahlreichen Vorlagen, die ich in diesen 16 Jahren in den Kantonsrat gebracht habe, sind nur ein Bild davon. Das andere ist im internen Zusammenspiel, die lustvolle Zusammenarbeit, bei der speditiven Aufgabenerfüllung ist das spürbar, das angereichert ist von Fachwissen und der Freude an der Arbeit für unseren Kanton.

Ein herzlicher Dank gilt auch den Damen und Herren von den Medien, die oft in wenigen Sätzen das kommunizieren müssen, was wir hier gemeinsam in langen Diskussionen erarbeiten. Eine grosse Leistung, die Lob und Anerkennung verdient. Ich werde nach meinem Ausscheiden als «Bürgerin Hilber» das politische Geschehen sehr interessiert weiterverfolgen und immer wissen, dass wenn nur ein Satz über die Leistungen der SP-Fraktion zu lesen ist, ist dahinter eine grosse Arbeit.

Ohne unsere Weibel, den Support der Administration hinter den Ratskulissen und ohne die fleissigen Frauen im Ratsstübli wäre dieser reibungslose Betrieb nicht möglich. Auch ihnen gilt ein herzliches Dankeschön.

In wenigen Wochen werde ich mich einer neuen beruflichen Herausforderung stellen. Die vielen Erinnerungen und die spannenden Erfahrungen, die ich hier im Parlament, im Regierungskollegium und im Departement machen konnte, werden mich dabei begleiten. Ich fühlte mich immer privilegiert, Politikerin zu sein, einen Beruf zu haben, der verantwortungsbewusster und vielfältiger nicht sein könnte, gefüllt mit vielen Begegnungen mit Menschen, die mittragen wollen, auch mit vielen Diskussionen und vor allem viel Überzeugungsarbeit für unseren Kanton leisten. Darum gehört mein grösster Dank all jenen Menschen, die jetzt nicht da sind, die mich gewählt haben und das Vertrauen in mich gesetzt haben, die mitgeholfen haben, dass ich in all den Jahren immer lustvoll, energievoll und vergnüglich, oft auch mit einer «Nachdenkefalte», aber doch sehr positiv unterwegs war.

Meiner Familie, meinem Freundeskreis, aber vor allem auch meinem Mann ein ganz herzliches Dankeschön. Das Umfeld musste sich sehr daran gewöhnen.

Jetzt wünsche ich Ihnen alles Gute für die Zukunft, wo immer Sie sitzen, wo immer Sie hingehen.

Möge der Geist des Miteinanders die Arbeit in Regierung und Rat prägen und Grundlage sein für die vielen Herausforderungen für eine lebenswerte Zukunft dieses liebenswerten Kantons St.Gallen. Politik ist und bleibt Gesellschaftsarbeit.

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Nun danke ich Ihnen, Regierungspräsidentin Karin Keller-Sutter und Regierungsrätin Kathrin Hilber, für Ihre persönlichen und tiefgründigen Worte, vor allem aber für Ihren grossen persönlichen Einsatz für unseren Kanton. Ich wünsche Ihnen für den nächsten Lebensabschnitt Erfolg und Befriedigung und persönlich gute Gesundheit. Heute ist auch ein historischer Moment, Regierungsrätin Hilber hat es am Rande angesprochen, tritt doch mit ihr eine, der erstgewählten Regierungsrätinnen in unserem Kanton ins zweite Glied. Sie wissen ja, die Mitglieder unseres Rates und der Regierung sind uns lieb und treu. Und die Regierungsmitglieder bleiben uns Letzteres auch nach ihrem Ausscheiden aus diesem Amt, aber sie haben es verdient. Ich darf nun den Dank unseres Rates auch mit einem Blumenpräsent unterstreichen und hoffe damit auch auf Ihre Nachsicht, sollte ich hin und wieder schroff und zu direkt gewesen sein.

Fraktionserklärungen zu Bodensee-Rheintal-Y

- Unterlagen:
- Bahnprojekt Bodensee-Rheintal-Y, Schreiben von Ständerätin Karin Keller-Sutter und Ständerat Paul Rechsteiner vom April 2012
 - Rückmeldetalon des überparteilichen Komitees «Ja zum Ausbau Eisenbahnnetz Bodensee-Rheintal-Y»
 - Bodensee-Rheintal-Y Wir sind am Zug, Vorschlag von Ständerätin Karin Keller-Sutter und Ständerat Paul Rechsteiner

Ammann-Rüthi (im Namen der Fraktionen SVP, CVP, FDP, SP und Grüne zur Bahnvision Bodensee-Rheintal-Y als gemeinsame Fraktionserklärung): «Wir sind am Zug» – mit dieser kurzen, aber klaren und eindeutigen Botschaft ist auf Initiative der Ständeräte Karin Keller-Sutter und Paul Rechsteiner und als Co-Präsidium das überparteiliche Komitee «JA zum Ausbau Eisenbahnnetz Bodensee-Rheintal-Y» am vergangenen Mittwoch, 18. April 2012, gegründet worden. Unsere beiden Ständeräte wollen sich im Rahmen der parlamentarischen Beratungen der Vorlage Finanzierung und Ausbau Bahninfrastruktur (FABI) / Strategisches Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur (STEP) für ein zukunftsorientiertes Bahnangebot für die Ostschweiz einsetzen, da im Verkehrspapier die Ostschweiz, gemessen am Gesamtvolumen, nur marginal berücksichtigt wurde. Die Ständeräte und der St.Galler Volkswirtschaftsdirektor unterstützen vorbehaltlos die Forderung und werden mit Unterstützung der Wirtschaft, der Bevölkerung, der kommunalen Behörden und vor allem auch der Kantonsräte versuchen, den berechtigten Interessen der Ostschweiz im Rahmen der Parlamentsdebatte zum Durchbruch zu verhelfen. Sämtliche Fraktionen des Kantonsrates St.Gallen, in deren Namen ich spreche, unterstützen die Bahnidee Y, welche der Weiterentwicklung im wichtigen trinationalen Wirtschaftsraum Bodensee/Rheintal, in den angeschlossenen wichtigen Tourismusregionen sowie der umweltbewussten Verkehrspolitik in Europa optimal Rechnung trägt. Es bedarf des Einsatzes von uns allen, um die Ständeräte und unseren Volkswirtschaftsdirektor, Regierungsrat Beni Würth, bei ihrer politischen Arbeit in den kommenden Monaten wirkungsvoll und erfolgreich zu begleiten und entsprechend Unterstützung zu mobilisieren. Das koordinierte und gemeinsame Vorgehen, ganz nach dem Motto «Alle ziehen gemeinsam am Strick in die gleiche Richtung», wird den Nachbesserungen im Ostschweizer Bahnverkehr zusätzlich Antrieb geben.

Investitionen in den öffentlichen Verkehr sind ein zentraler Pfeiler zur nachhaltigen Stärkung der Ostschweiz. Im Regionalverkehr steht der Kanton St.Gallen mit der S-Bahn St.Gallen 2013 bereits vor einem Quantensprung. Allerdings sind weitere Anstrengungen und Optimierungen für den Regionalverkehr auch in Zukunft auf der politischen Agenda zu führen und zu bearbeiten.

Die schweizerische Verkehrspolitik steht vor richtungsweisenden Entscheiden. Mit FABI/STEP werden die Weichen der künftigen Bahnlandschaft für ganze Generationen gestellt. Es erfordert nun ein überparteiliches Komitee mit Ständerätin Karin Keller-Sutter und Paul Rechsteiner an der Spitze mit «Zu(G)kunft Ostschweiz – nachhaltig und leistungsfähig» bei den ungenügend berücksichtigten Bahnausbauten der Ostschweiz, Korrekturen und Massnahmen vorzunehmen.

Zur Ausgangslage: Das Alpenrheintal hat sich dank günstiger Standortfaktoren

zu einem bedeutenden, grenzüberschreitenden Wirtschaftsraum entwickelt. Es zählt gemäss der Studie «Zukunftsregionen Europas», welche mehr als 1'100 Regionen umfasste, zu den zehn attraktivsten. Rund 18'000 Unternehmen sind im Alpenrheintal zwischen Chur und dem Bodensee im Dreiländereck Schweiz, Österreich und Fürstentum Liechtenstein angesiedelt; viele davon aus innovativ und stark wachsenden Hochtechnologiebereichen. Den rund 600'000 Bewohnern beidseits des Rheins werden etwa 180'000 Arbeitsplätze angeboten, und es wird ein Brutto-regionalprodukt von 34 Milliarden Franken erwirtschaftet. Die Güterexporte des Alpenrheintals betragen im Jahre 2010 fast 19 Milliarden Franken, was dem Exportvolumen des Kantons Zürich entspricht.

Mit dem Wirtschaftsraum sind auch die wichtigen Tourismusregionen St.Gallen-Bodensee/Appenzell/Sarganserland und Graubünden verbunden. Der Anschluss an das nationale und internationale Fernverkehrsnetz ist für die Entwicklung der Grossregion Alpenrheintal von grösster Bedeutung.

Die heutige Linienführung im schweizerischen Bahnfernverkehr ist sternförmig auf das Dreieck der grossen Zentren Zürich, Basel, Bern ausgerichtet. Dazu konzentrieren sich die Züge der internationalen Verbindungen in der Ostschweiz auf die Ost-West-Ausrichtung. Attraktive Direktverbindungen aus dem süddeutschen Raum ins Rheintal und nach Graubünden existieren nicht. In der Folge sind die Bahnreisenden gezwungen, über die ohnehin stark belasteten Knoten Basel und Zürich zu reisen. Parallel dazu nimmt der Anteil des Individualverkehrs aus den Ballungszentren Stuttgart und München auf der Achse Rheintal-Graubünden ständig zu.

Mit dem Bodensee-Rheintal-Y-Konzept der beiden Ständeräte Karin Keller-Sutter und Paul Rechsteiner ist eine direkte Anbindung ebenso vorgesehen wie der Halbstundentakt im Rheintal. Mit einer schnellen und direkten Verbindung, insbesondere entlang des Bodensees, werden konkurrenzfähige Reisezeiten gegenüber dem motorisierten Individualverkehr möglich. Dies ist im Wissen um das überdurchschnittliche Verkehrswachstum auf den Rheintaler Autobahnen wichtig, speziell auch aus volkswirtschaftlicher Sicht.

Die Vorlage des Bundesrates vom 18. Januar 2012 beinhaltet konkret den Ausbau Zürich-Sargans-Chur bis 2025 (160 Mio. Franken) für den Intercity-Halbstundentakt Zürich-Sargans-Chur und den Ausbau Buchs-Sargans nach 2040 (180 Mio. Franken). Diese Prioritäten und der Bau des Doppelspurabschnittes Uznach-Schmerikon decken sich mit den Forderungen der Regionalkonferenz öffentlicher Verkehr Ostschweiz unter der Leitung unseres Regierungsrates Beni Würth. Allerdings finden sich in der Zeitachse keine Übereinstimmungen mit den vom Bund vorgesehenen Investitionen. Die Ausbauten Zürich-Sargans-Chur und Uznach-Schmerikon sowie ein Teilausbau Buchs-Sevelen sollen bereits bis 2018 realisiert werden.

Die Stossrichtungen bei den verschiedenen Regionen hat der Kantonsrat bei der Beratung der S-Bahn-Vorlage am 19. April 2010 wie folgt umrissen:

- Die Regierung wird eingeladen, die Planung voranzutreiben;
- Doppelspurausbau zwischen Buchs und Sargans;
- geeignete Verstärkung der Infrastruktur für die Verbesserung der Fahrlage zwischen Wil und St.Gallen;

-
- Optimierung der S-Bahn zwischen Sargans und Rapperswil;
 - Verbesserung des öffentlichen Verkehrs (öV) im Linthgebiet mit dem Ziel, weitere Gemeinden vom Linthgebiet mit einem Halbstundentakt zu erschliessen.

Die vorgeschlagenen infrastrukturellen Massnahmen bei der Vorlage des Bundesrates sind aus Sicht der Ostschweiz richtig und zwingend. Die Stossrichtung richtet sich im Bodensee-Rheintal-Y auf infrastrukturelle und betriebliche Verbesserungen. Die Kernprojekte bilden also der schrittweise Doppelspurausbau der Rheintalstrecke, die fahrplanbedingten Ausbauten der Bodenseelinie sowie die umsteigefreie Anbindung des Rheintals an das nationale IC/IR-Netz. Mit dem Bodensee-Rheintal-Y werden zusätzlich die grenzüberschreitenden Anschlussverhältnisse in Konstanz, St.Margrethen und Buchs verbessert. Davon profitieren ebenfalls die neuen S-Bahn- und ÖV-Konzepte im Raum Vorarlberg/Liechtenstein. Bei dieser Gelegenheit erlauben Sie mir auch den Hinweis, dass der Brüttener Tunnel für die Anbindung wichtig ist und auch unterstützt werden muss.

Zu den Verbesserungen und zum Nutzen: Die vom Bund vorgeschlagenen Massnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs in Bezug auf das nationale öV-Netz sind zielführend und richtungsweisend. Das Konzept Bodensee-Rheintal-Y bildet eine gute politische Basis für Forderungen nach weiteren Ausbauten, die heute in der Vorlage des Bundesrates nicht vorkommen. Die Ausbaubedürfnisse der Ostschweiz werden nur ungenügend berücksichtigt. Die für die Ostschweiz vorgesehenen Massnahmen vollziehen lediglich den längst fälligen Nachholbedarf im Schienenverkehr Ostschweiz. Eine neue Tangentialverbindung ist notwendig, und die teilweise massiven Engpässe müssen rasch behoben werden.

Der für die Weiterentwicklung des ÖV-Systems unerlässliche Halbstundentakt im Fernverkehr kann dank dem Konzept Bodensee-Rheintal-Y realisiert werden.

Das Konzept Bodensee-Rheintal-Y verfolgt folgende Ziele:

- St.Gallen, die Bodenseeregion und das Rheintal verfügen über ein konkurrenzfähiges und leistungsstarkes Bahnnetz mit Einbindung in das nationale Fernverkehrsnetz.
- Die Einbindung in das nationale und internationale Bahnnetz machen den öV in der Ostschweiz nachhaltiger und stärken die Wirtschaft inklusive Tourismus.
- Das Umsteigen von Strasse und Flugzeug auf die Schiene wird gefördert. Der ÖV-Anteil soll von heute 20 auf 35 bis 40 Prozent verdoppelt werden.

Die Kosten der Vision «Bodensee-Rheintal-Y» sind mit 400 bis 600 Mio. Franken bekannt und basieren auf den Kostenschätzungen.

Erlauben Sie mir abschliessend als Leiter der parlamentarischen Arbeitsgruppe öffentlicher Verkehr des Kantonsrates St.Gallen zwei Hinweise:

1. Ich möchte Sie herzlich aufrufen, diesem überparteilichen Komitee beizutreten, der Verbesserung im Bahnverkehr in der Ostschweiz wirksam zum Durchbruch zu verhelfen und das Projekt und die Bestrebungen der Ständeräte Karin Keller-Sutter und Paul Rechsteiner zu unterstützen.
2. Für Interessierte besteht am Montag, 21. Mai 2012, 19.00 Uhr, in St.Gallen die Möglichkeit, sich umfassend über die Bahnvision Bodensee-Rheintal-Y zu informieren. Regierungsrat Benedikt Würth wird an diesem Anlass auch Rede und Antwort stehen. Sicher werden dann bereits erste Beratungsergebnisse aus der ständerätlichen Verkehrskommission zu berichten sein.

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Es handelt sich um ein Geschäft nach Art. 82 GeschKR. Nach Abs. 3 dieser Bestimmung gilt: «Ausser den im Geschäftsverzeichnis aufgeführten Geschäften sind nur Mitteilungen des Präsidenten und ausnahmsweise, wenn das Präsidium es gestattet, Erklärungen der Regierung und der Fraktionen sowie Richtigstellungen zulässig.» Das Präsidium hatte in seiner Vorbereitungsitzung auf Antrag beschlossen, dass zu diesem Eisenbahn-Y-Projekt in diesem Rat eine Erklärung der Fraktionen abgegeben werden kann. Dazu gebe ich dem zuständigen Regierungsrat das Wort. Es ist nicht ein traktandiertes Geschäft, deshalb besteht keine Möglichkeit zur freien Diskussion. Wenn Sie aber einen Ordnungsantrag stellen, dann stimme ich über diesen ab.

Richle-St.Gallen: Auf meiner Tagesordnung ist das Geschäft aufgeführt und traktandiert, ich möchte darüber diskutieren und stelle darum den Ordnungsantrag.

Der Kantonsrat lehnt den Ordnungsantrag auf Diskussion mit 54:33 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Regierungsrat Würth: Im Namen der Regierung danke ich dem Sprecher der Fraktionen für die Erklärung. Die Regierung ist sehr froh, dass die bereits im Rahmen der NEAT-, HGV- und ZEB-Beschlüsse eingespielte ÖV-Zusammenarbeit mit den st.gallischen Ständeräten auch in der neuen Zusammensetzung erfolgreich weitergeführt wird. Die Regierung dankt Karin Keller-Sutter und Paul Rechsteiner für ihren Einsatz zugunsten der Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs in der Ostschweiz sehr herzlich. Es ist von zentraler Bedeutung, dass sich die Ostschweiz gerade in der Infrastrukturpolitik Gehör verschafft und klare Akzente zugunsten unseres Landesteils setzt.

Bevor ich konkret auf die Y-Idee eingehe, ist es angezeigt, die st.gallischen Interessen in einem grösseren Zusammenhang einlässlich darzustellen.

Der Bundesrat hat am 18. Januar 2012 die Vorlage FABI / STEP an das Parlament überwiesen. Es handelt sich bei dieser komplexen Vorlage somit um zwei Teile. Damit soll die Finanzierung der gesamten Bahninfrastruktur ab 2017 über einen neuen Bahninfrastrukturfonds (BIF) erfolgen, der Unterhalt, Erneuerung und Erweiterung von SBB und Privatbahnen sicherstellt. Weil in Zukunft insgesamt deutlich mehr Mittel für die Finanzierung des bestehenden, intensiv genutzten Bahnnetzes und der bereits realisierten Erweiterungen erforderlich sind, muss die Finanzierungslücke von rund einer Milliarde Franken pro Jahr durch zusätzliche Mittel von Bund, Kantonen und Bahnbenutzern geschlossen werden. Gleichzeitig braucht es für die zahlreichen Erweiterungswünsche ein neues Finanzierungsinstrument. Der 1998 für die vier Grossprojekte NEAT, Bahn 2000, HGV-Anschlüsse und Lärmschutz geschaffene FinöV-Fonds ist nämlich befristet und kann keine neuen Projekte finanzieren. Mit FABI wird die Finanzierung der Bahninfrastruktur nachhaltig auf eine sichere Basis gestellt.

Auch wenn im Fokus der medialen Öffentlichkeit vor allem die verschiedenen Projektwünsche aus allen Landesteilen stehen, so kann nicht genügend betont werden, dass in erster Priorität eine neue Finanzierungsgrundlage für den öffentlichen Verkehr zu schaffen ist, ansonsten die Weiterentwicklung des öV nicht mehr läuft.

Besonders für den Kanton St.Gallen ist die FABI-Vorlage von zusätzlicher Bedeutung. Zwar übernehmen die Kantone zusätzliche Aufgaben im Bereich der Finanzierung von Publikumsanlagen. Gleichzeitig entlastet die vorgesehene Neuordnung der Privatbahnfinanzierung den Kanton St.Gallen von Aufgaben im Bereich der Sanierung von Tunnels, Brücken und Strecken der Südostbahn, die er heute zu rund 45 Prozent selber finanzieren muss; das sind im Durchschnitt pro Jahr rund 20 Mio. Franken. Für St.Gallen ist darum das neue Finanzierungskonzept eine sehr gute Lösung, denn endlich haben nun alle Kantone, sowohl SBB-Kantone wie auch Privatbahn-Kantone, bei der Bahnfinanzierung die gleichen Voraussetzungen.

Insgesamt schafft der Vorschlag des Bundesrates die finanziellen Voraussetzungen für eine Sicherung und Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz insgesamt und auch im Kanton St.Gallen.

Und diese Weiterentwicklung ist vor allem getrieben durch das anhaltende Mobilitätswachstum, welches – auf der Strasse wie auf der Schiene – zu zusätzlichen Kapazitätsengpässen führt.

Die im STEP – und damit komme ich zum zweiten Teil der Gesamtvorlage – anvisierten Ausbauten fokussieren primär auf die Lösung dieser Kapazitätsprobleme, welche teilweise durch den Personenverkehr und teilweise auch durch den Güterverkehr hervorgerufen werden. Der Bundesrat wird inskünftig dem Parlament in regelmässigen Abständen Anpassungen des STEP unterbreiten und den nächsten Ausbauschnitt konkretisieren.

Der Bundesrat schlägt im zusätzlichen Ausbauschnitt 2025 konkret Massnahmen für den Intercity-Halbstundentakt Zürich-Sargans-Chur (160 Mio. Franken) und weitere Verbesserungen auf der Achse St.Gallen-Rapperswil (55 Mio. Franken) vor. Diese Massnahmen ergänzen die bereits früher beschlossenen ZEB-Massnahmen (Grossprojekt der zukünftigen Entwicklung der Bahninfrastruktur) auf der Achse Zürich-St.Gallen (620 Mio. Franken). Damit wird eine Basis geschaffen für den Ausbau des Bahndreiecks Zürich-St.Gallen-Sargans und für die Diagonale St.Gallen-Rapperswil mit Fahrzeiten von je unter einer Stunde. Bezüglich Zürich-Sargans haben wir dieses Angebot schon seit längerem; für den Abschnitt Sargans-St.Gallen führen wir diesen Standard im Rahmen der S-Bahn St.Gallen 2013 ein. Die wichtigste Herausforderung im Bereich Fernverkehr bleibt somit der Abschnitt St.Gallen-Zürich, auf welchem seit 1997 keine Verbesserungen mehr erzielt werden konnten. Mit dem St.Galler Sprinter wollen wir ein zusätzliches Angebot von unter einer Stunde Fahrzeit realisieren.

Für den Kanton St.Gallen sind namentlich die regionalen Engpässe noch nicht ausreichend gelöst. Die Infrastrukturstudien liegen nun vor. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen müssen Lösungen gefunden werden, um mit dem Ausbau der Doppelspur Buchs-Sevelen (100 Mio. Franken) auch das Rheintal halbstündlich an den Intercity in Sargans anbinden zu können. Ferner soll mit der Doppelspur Uznach-Schmerikon der Ausbauschnitt Obersee (100 Mio. Franken) zeitgerecht realisiert werden. Dadurch kann die S-Bahn St.Gallen bis nach Rapperswil geführt werden, was auch bedeutet, dass das Toggenburg besser an den Zürcher Verkehrsverbund angebunden werden kann. Für den dritten regionalen Engpass zwischen Goldach und Rorschach konnte die Regierung im Rahmen der Hochgeschwindigkeitsverkehrsnetz-Planung (kurz: HGV-Planung) zusammen mit den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB), dem Bundesamt für Verkehr (BAV) und der Stadt Rorschach eine Lösung finden. Spätestens 2015 wird mit den Bauarbeiten begonnen.

Zudem ist die Entwicklung der S-Bahn St.Gallen in zwei wichtigen Bereichen ebenfalls weiter gegangen. Im November 2011 konnte die Finanzierung für die Doppelspur Roggwil-Berg gesichert werden, was eine Halbierung der Fahrzeit St.Gallen-Konstanz bewirkt. Und schliesslich ist die Durchbindung der S6 Herisau-St.Gallen-St.Margrethen bis nach Bregenz ebenfalls weitgehend unter Dach. Des Weiteren geht die Regierung nach wie vor davon aus, dass die Verbesserungen Zürich-St.Gallen-München wie geplant 2017 realisiert werden können. Entsprechende Gespräche werde ich noch diese Woche mit Bundesrätin Leuthard beim bayrischen Ministerpräsidenten in dieser Angelegenheit wieder führen können. Die Bahnlandschaft im Bodenseeraum wird somit in den nächsten Jahren einen markanten Quantensprung erfahren.

Uns ist selbstverständlich bewusst, dass der Kanton bei der Beratung der S-Bahn-Vorlage auch weitere Aufträge überwiesen hat; Ammann-Rüthi hat diese bereits zitiert.

Ich komme nun zur Y-Idee. Für die Ostschweizer Regierungskonferenz ist die Y-Idee ein guter, positiver Lösungsansatz für einen zukünftigen Ausbauschnitt. Sie soll nun mit einer Nachfrageprognose und Infrastrukturstudie weiter vertieft werden, denn nur mit harten Fakten kann im Verteilungskampf um die öffentlichen Mittel ein Erfolg erzielt werden. Dazu gehören auch das Angebotskonzept mit Haltepolitik sowie die Darstellung des entsprechenden Kosten-Nutzen-Verhältnisses. In diesen Kontext spielt auch die Frage hinein, wie gross das finanzielle Engagement für den Betrieb des Angebots sein wird. Hier müssen entsprechende Gespräche mit den SBB geführt werden. Wir befinden uns selbstverständlich schon seit langem in dieser Diskussion.

Die Regierung macht hinsichtlich der drei Äste des «Y» folgende Einschätzung:

- West-Ast: Dieser Korridor ist in besonderer Weise mit Kapazitätsengpässen konfrontiert. Die Ostschweizer Regierungskonferenz fordert daher die Realisierung des Brüttener Tunnels, um die für die Ostschweiz wichtige Anbindung an Zürich nachhaltig und langfristig sicherzustellen.
- Süd-Ast: Neben den im Rahmen der Y-Idee angedachten Infrastrukturmassnahmen ist hier, wie bereits erwähnt, die Doppelspur Sevelen-Buchs das zentrale Schlüsselprojekt. Nur so kann der Trassierungskonflikt gelöst werden, was wiederum Voraussetzung für die Realisierung des FL.A.CH-Konzepts ist. Gerade an diesem Beispiel zeigt sich, dass Infrastrukturausbauten mehreren ÖV-Angeboten (Fernverkehr, Regionalverkehr, Güterverkehr) dienen. Bekanntlich steht das Fürstentum Liechtenstein vor einer Volksabstimmung über den Landesanteil an das 100 Mio. Euro teure Projekt S-Bahn FL.A.CH 1. Etappe der ÖBB. Dieses wird bei einer positiven Finanzierungsentscheidung bis 2015/16 realisiert. Der vom Kanton bis 2018 im Rahmen des 1. Ausbauschnitts FABI/STEP geforderte Teilausbau Buchs-Sevelen steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der halbstündlichen Bahnanbindung des Fürstentums Liechtenstein an die IC-Verbindung Sargans-Zürich und mit der 2. Etappe der S-Bahn FL.A.CH Buchs-Chur. Für diesen Ausbau wurden Nachfrageprognosen und Infrastrukturstudien bereits erstellt, und der Ausbau ist über entsprechende trilaterale Verkehrsabkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, dem Fürstentum Liechtenstein und der Bundesrepublik Österreich bundesrechtlich abgestützt. Gelingt hier der Schulterchluss mit FL.A.CH und Zürich-Sargans-Chur, ist das Vorhaben im Rahmen der Y-Idee Zürich-Sargans-Chur/Buchs-Feldkirch

aufgrund der jahrelangen Vorarbeiten bis 2018/19 realisierbar.

- Nord-Ast: Wie bereits erwähnt, ist die Beschleunigung St.Gallen-Konstanz nun in Griffnähe. Die Verhandlungen konnten im vergangenen Herbst erfolgreich abgeschlossen werden. Daraus resultiert eine Fahrzeithalbierung von 70 auf 35 Minuten. Wann und in welchem Umfang die Y-Idee auf deutscher Seite weitergeführt wird, müssen nun weitere Gespräche zeigen. Die Regierung nimmt im Rahmen ihrer Möglichkeiten – gleich wie bei der Verbindung nach München – Einfluss auf die massgeblichen Entscheidungsträger.

Fazit: Die schweizerische Bundesverfassung legt im Zweckartikel fest, dass die Eidgenossenschaft die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes fördert (Art. 2 Abs. 2 BV). Das vorgeschlagene ÖV-Ausbauprogramm des Bundes genügt diesen Ansprüchen nicht. Es ist in regionalpolitischer Hinsicht in keiner Art und Weise ausgewogen. Berechtigte Anliegen der Ostschweiz sind ungenügend oder gar nicht berücksichtigt. Es ist die Aufgabe aller politischen Kräfte, hier Gegensteuer zu geben. Den beiden Ständeräten Karin Keller-Sutter und Paul Rechsteiner sowie allen weiteren engagierten Persönlichkeiten sei für ihr Engagement an dieser Stelle herzlich gedankt. Unsere Anliegen sind im laufenden Gesetzgebungsprozess nun gezielt einzubringen, die nötigen Mittel für die notwendigen Vorhaben in der Ostschweiz sind rasch auszulösen.

Ausserordentliche Session

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Zum Antrag von Blumer-Gossau für eine Sondersession bzw. dem Vorschlag, die Junisession um einen Tag zu verlängern.

Das Präsidium hat sich gestern Abend mit dieser Thematik befasst, hat Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen. Danach hat es entschieden, vorsorglich an der Junisession einen zusätzlichen Tag anzuhängen. Deshalb bitte ich die Kantonsratsmitglieder, sich jetzt schon den Donnerstag, 7. Juni 2012, zu reservieren. Vorbehalten bleibt der Beschluss einer allfälligen Sondersession. Dies wäre gemäss Art. 89 Abs. 2 des Geschäftsreglementes mit einem Mehrheitsbeschluss möglich.

Blumer-Gossau beantragt im Namen der SP-Fraktion nach Art. 69 Abs. 2 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates (sGS 131.11): «Für die Beratung des aktuellen Sparpaketes über 200 Mio. Franken, das die Regierung im Mai 2012 vorstellen wird, ist eine Sondersession durchzuführen. Die Sondersession wird zwischen der Juni- und der Septembersession 2012 durchgeführt und dauert höchstens zwei Tage.»

Die SP-Fraktion bedauert, dass kein graues Blatt ausgeteilt wurde. Sie ist klar der Meinung, dass das Sparpaket seriös vorbereitet werden muss, und stellt deshalb diesen Antrag. Die Regierung ihrerseits hat sich zu Recht Zeit genommen, um dieses einschneidende Paket über 200 Mio. Franken gut vorzubereiten sowie wichtige und richtige Abklärungen zu treffen. In der Folge wird sie nun im Mai, nach dem 2. Wahlgang der Regierungsratswahlen, ihren Sparvorschlag bekannt geben. Es wird ungefähr 10. Mai, bis der Kantonsrat Kenntnis von diesem Sparpaket über 200 Mio. Franken hat. Dann soll er nur drei Wochen später dieses bereits beraten. Da bleibt für eine seriöse Vorbereitung einfach zu wenig Zeit. Die SP-Fraktion will, dass gute Arbeit geleistet wird, denn es ist eine wichtige Vorlage. Bestimmt weist sie auch einschneidende Sparmassnahmen auf, die im Vorfeld mit den betroffenen Leuten besprochen werden müssen. So wird es einiges zu tun geben, wenn man genau hinschauen und seriös vorbereiten möchte. Die Finanzkommission, die das Geschäft vorberaten muss, tagt am 21., 23. und 24. Mai 2012. Diese Termine liegen zwischen Auffahrt und Pfingsten. In der Folge bleibt nur noch eine knappe Woche, um dieses Sparpaket für die Diskussionen hier im Rat vorzubereiten. Das reicht nicht, diese Zeit ist zu knapp bemessen. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass wenn sich die Regierung mehr Zeit als ursprünglich geplant genommen hat, auch der Kantonsrat genügend Zeit zur Vorbereitung bekommen muss. Deshalb stellt die SP-Fraktion den Antrag auf diese Sondersession. Somit gäbe es genügend Zeit, um das Sparpaket zu beraten. Die SP-Fraktion überlässt die Platzierung der Sondersession dem Präsidium. Klar ist aber, dass sie im Sommer stattfinden soll, denn die Beschlüsse des Rates sollen noch ins Budget 2013 einfliessen können. Vielleicht kommt der Rat zum Schluss, dass ein paar der Massnahmen erst auf 2014 oder 2015 umgesetzt werden sollen. Dass Arbeiten unter Zeitdruck der Qualität abträglich sein kann, zeigt der heutige Nachmittag; das muss bei einem Sparpaket von 200 Mio. verhindert werden.

24. April 2012

Nr. 540 / 2

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Auch die SVP-Fraktion hat die kurze Vorbereitungszeit kritisiert; auch sie hätte gerne mehr Zeit zur Verfügung. Dennoch erachtet sie es aber als sehr wichtig, dass dieses Geschäft möglichst bald im Kantonsrat beraten wird. Die SVP-Fraktion ist schon mal froh, dass die SP-Fraktion nicht mehr die Verschiebung der Beratung auf die Septembersession vorsieht. Dies wäre konkret eine Verschiebung der Sparmassnahmen auf das Jahr 2014, weil diese dann für 2013 nicht mehr budgetrelevant wären. Ehrlicherweise muss aber auch gesagt werden, dass eine oder zwei Wochen mehr Vorbereitungszeit die Welt nicht bewegen und dass die Einberufung einer Sondersession auf Anfang Juli wegen Ferienabwesenheiten von Ratsmitgliedern mit der Schwierigkeit verbunden wäre, überhaupt ein mehrheitsfähiges Parlament zusammenzubringen. In Anbetracht dieser Faktoren und im Wissen darum, dass die Finanzkommission dann noch nicht getagt haben wird, hat sich die SVP-Fraktion entschieden, Mitte Mai eine ausserordentliche Fraktionssitzung durchzuführen. Sie wird an dieser ausserordentlichen Fraktionssitzung vom Vorsteher des Finanzdepartementes persönlich über das Sparpaket informiert werden. Somit kann sie die politische Diskussion führen, bevor die Finanzkommission den finanzpolitischen Teil beurteilt hat, und sie wird gut vorbereitet an die Junisession kommen. Die SVP-Fraktion befürwortet eine Sondersession, wenn diese direkt an die Junisession angehängt wird.

Mächler-Zuzwil zu Blumer-Gossau: Es ist nichts Neues, dass der Zeitplan dieses Sparpaketes von der SP-Fraktion kritisiert wird. Immer wieder wird eine Verschiebung beantragt, in der Hoffnung, einmal erfolgreich zu sein damit. Ich könnte das Anliegen allenfalls noch unterstützen, wenn ich den Eindruck hätte, dass die SP-Fraktion tatsächlich an einer Mitarbeit bei diesem Sparpaket interessiert wäre. Aber bekanntermassen will sie ja gar nichts sparen. Somit braucht sie ja auch nicht mehr Zeit für die Vorbereitung. Es ist sehr einfach: Die Massnahmen können abgelehnt werden, und ich schätze die SP-Fraktion so ein, dass sie das auch tun wird. Auch eine Verlängerung der Vorbereitungszeit über die Sommerferien würde zu keinem anderen Entscheid führen. Der derzeitige SP-Regierungskandidat sagt offiziell immer wieder, dass es gar kein Sparpaket brauche. Für mich ist klar, dass die SP-Fraktion nicht sparen will, und deshalb meine ich, dass es keine Verlängerung der Vorbereitungszeit für dieses Geschäft braucht.

Fässler-St.Gallen zu Mächler-Zuzwil: Vom Stichwort Wahlkampf bin ich natürlich direkt betroffen, und deshalb möchte ich doch kurz auf das Votum eingehen. Seit vier Monaten bin nun als Regierungsratskandidat unterwegs. Ich habe nie gesagt, dass die SP-Fraktion nicht sparen will oder dass nicht allgemein gespart werden könnte. Ich habe an allen Veranstaltungen darauf hingewiesen, dass die SP-Fraktion jede einzelne Position des Sparmassnahmenpaketes prüfen wird, und falls sie verzichtbare Positionen feststellt, wird sie selbstverständlich für Sparen eintreten. Die Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes hat in den letzten Jahren mit der Spitalpolitik gezeigt, dass auch eine Sozialdemokratin sparen kann, und zwar ganz massiv. Wenn diese Vorlage nun seriös geprüft werden soll, dann benötigen wir entsprechend Zeit. Bekommen wir diese nicht, dann bleibt uns möglicherweise wirklich nur noch das Neinsagen.

Hartmann-Flawil: Ein kurzes Beispiel möge veranschaulichen, dass die Seriosität des Kantonsrates von grosser Bedeutung ist. Damals beim Sparpaket I haben wir zwischen 50 und 60 Massnahmen diskutiert. Zuvor wurde eine grosse Zahl dieser Massnahmen von verschiedenen Fraktionen, u.a. auch der FDP-Fraktion, seriös abgeklärt. U.a. erinnere ich an die Sparmassnahme für die Sprachheilschule. Diese haben wir frühzeitig diskutiert, um mit den Betroffenen reden zu können. Anschliessend setzten wir uns zusammen, suchten nach Wegen und Lösungen und haben diese auch gefunden. Das, so meine ich, ist seriöses Arbeiten im Kantonsrat, aber nicht, die Dinge übers Knie zu brechen. Letzteres wird geschehen, wenn wir die Beratung gleich an die Junisession anhängen. Dann werden wir zulasten der st.gallischen Bevölkerung Sparmassnahmen von 200 Mio. Franken übers Knie brechen. Das ist doch nicht seriös.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 80:25 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

**33.12.05 Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Finanzierung
des Energieförderungsprogramms 2013 bis 2017**

- Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 10. Januar 2012
 – Anträge vom 23. und 24. April 2012

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Wir behandeln das Geschäft mit einer beschränkten Redezeit von drei Minuten je Fraktion. Das Präsidium hat nach einer Diskussion diesem Vorgehen nach Art. 87 Abs. 3 GeschKR zugestimmt, nicht einstimmig, aber mit klarer Mehrheit. Ich bin mir bewusst, dass es einen gewissen Druck gibt, aber ich beuge mich dem, weil ich die Vor- und Nachteile beider Varianten sehe. Ich bitte die Fraktionssprecher, ihr Votum so zu kürzen, dass ich nach drei Minuten den ersten Hinweis gebe und sie dann innerhalb von einer halben Minute zum Schluss kommen. Ich werde später entscheiden, ob wir allenfalls die Mittagspause noch 15 Minuten kürzen können, je nachdem, wie lange die Verabschiedung der Regierungsmitglieder, die ich jetzt eröffnen werde, dauert.

Blumer-Gossau stellt den Ordnungsantrag auf unbeschränkte Redezeit.

Ich bin nicht einverstanden mit diesem Antrag oder dieser Vorschrift des Präsidiums. Ich möchte das hier zur Diskussion stellen. Das ist ein wichtiges Geschäft, wir wollen hier länger sprechen können als diese beantragten drei Minuten. Es geht um die Energie, das ist ein wichtiges Geschäft der Zukunft.

Der Kantonsrat stimmt dem Beschluss des Präsidiums mit 83:26 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdebatte vor.

Gartmann-Mels, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission hat am Montag, 5. März 2012, in St.Gallen getagt. Die in der Februarsession bestellte Kommission hatte eine personelle Änderung zu verzeichnen: Dietsche-Oberriet wurde durch Hartmann-Walenstadt ersetzt. Die restlichen Mitglieder waren wie gewählt anwesend. Seitens der Regierung und der Staatsverwaltung sowie als Sachverständige waren folgende Personen anwesend: der Vorsteher des Baudepartementes; Rainer Benz, Leiter Amt für Umwelt und Energie; Marcel Sturzenegger, Sektionsleiter Energie, Amt für Umwelt und Energie, sowie Sonja Lüthi, Projektleiterin Konzepte und Planung, Amt für Umwelt und Energie. Letztere hat auch das Protokoll verfasst. Botschaft und Entwurf der Regierung diente als Grundlage für die Beratung.

Der Vorsteher des Baudepartementes begründete die Notwendigkeit des Sonderkredites für das Energieförderprogramm. Ich nehme im Folgenden Bezug auf die wichtigsten Erklärungen. Tatsache ist, dass der Stromverbrauch in der Schweiz weiter wächst. Damit steigen auch die Kosten für Wirtschaft sowie private und öffentliche Hand weiter an. Die Gründe für den steigenden Stromverbrauch sind nachvollziehbar. Die Bevölkerung wächst weiter, und es werden immer mehr elektrische Geräte benutzt. Auch der Bedarf an Wohnfläche nimmt immer noch zu.

Ebenso wächst die Wirtschaft weiter, und gewisse Massnahmen zur CO₂-Reduktion erhöhen den Einsatz von Strom. Stromsparmassnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz und bedeuten weniger Kosten. Bei konsequenter Umsetzung von Effizienzmassnahmen kann der Stromverbrauch um bis zu 40 Prozent gesenkt werden.

Der Bundesrat hat grundsätzlich den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie schon sehr früh beschlossen. Die St.Galler Regierung unterstützt diesen Entscheid, da sie ihn als den richtigen Weg erachtet. Deshalb muss nun der Kanton St.Gallen auf die Herausforderungen von Energieeffizienz und Nutzung von erneuerbaren Energien reagieren und hat aus diesem Grund im Jahr 2008 das Energiekonzept entwickelt. Mit diesem Energiekonzept orientiert sich der Kanton St.Gallen an der Vision einer 2000-Watt-Gesellschaft bis ins Jahr 2100. Die 2000-Watt-Gesellschaft steht für einen entschieden tieferen Energieverbrauch bei gleichbleibender Lebensqualität und wachsender Wirtschaft. Weil bei diesem Zeithorizont die langfristigen Ziele schnell aus den Augen verlorengehen, ist eine schrittweise Annäherung mit konkreten Etappenzielen viel ergiebiger. In einer ersten Phase soll im Kanton St.Gallen bis im Jahr 2020 der Verbrauch von fossilen Brennstoffen gegenüber 2005 um 15 Prozent gesenkt werden. Im gleichen Zeitraum soll der Stromverbrauch um höchstens 5 Prozent steigen. Es ist sehr sportlich, diese Ziele bis 2020 zu erreichen, aber es sollte möglich sein. Förderungsprogramme auf Bundesebene sind die kostendeckende Einspeisevergütung zur Förderung der Produktion von erneuerbarem Strom sowie das nationale Gebäudeprogramm für energetische Gebäudemodernisierungen. Das kantonale Förderungsprogramm unterstützt Massnahmen im Bereich erneuerbare Wärme und im Jahr 2012 auch im Bereich Stromeffizienz. Des Weiteren gibt es Gemeinden mit eigenen Förderungsprogrammen. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel konzentriert sich der Kanton St.Gallen auf fünf Massnahmen. Dank der aussergewöhnlichen Aufstockung hat das Förderungsprogramm im Jahr 2012 um drei Massnahmen – die automatische Holzfeuerung, der Ersatz von Elektroboilern und der Ersatz von Beleuchtungsanlagen –ausgebaut werden können. Der vorgeschlagene Mehrjahreskredit schafft Planungssicherheit für Gebäudeeigentümer, Gemeinden, Investoren in Energieanlagen und Anbieter. Es braucht eine nahtlose Ablösung des aktuellen Förderungsprogramms 2008 bis 2012.

Das Eintreten auf die Vorlage war in der vorberatenden Kommission unbestritten, und sie trat einstimmig darauf ein. In der Gesamtabstimmung beschloss sie mit 13:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Kantonsrat Eintreten zu beantragen.

Blumer-Gossau (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Nach vielen Jahren unerfreulicher und unsinniger Wirren ein Energiegesetz und die Förderung erneuerbarer Energien betreffend gibt es seit wenigen Jahren endlich auch ein zeitgemässes Energiegesetz im Kanton St.Gallen. Nun gilt es, den Geist dieses Energiegesetzes im Rahmen des Energieförderprogrammes wirkungsvoll und rasch umzusetzen. Im Jahr 2008 haben wir zaghaft damit begonnen. Im Jahre 2010 waren es 8 Franken je Einwohner. Der schweizerische Durchschnitt lag jedoch beim Zweieinhalbfachen, nämlich bei 19 Franken je Einwohner, und der Kanton Thurgau investierte gar siebenmal mehr als der Kanton St.Gallen, nämlich 57 Franken je Einwohner. Das alles war vor der Katastrophe von Fukushima. Jetzt, nach der Katastrophe von Fukushima, soll die Schweiz aus der Atomenergie aussteigen,

und der Kanton St.Gallen soll seinen Beitrag dazu leisten. Zu erwarten wäre deshalb, dass auch der Kanton St.Gallen sein Energieförderungsprogramm massiv verbessert. Der Vorsteher des Baudepartementes hat an der Sitzung der vorbereitenden Kommission gesagt, dass es in Zukunft gewaltige Anstrengungen für die Energiewende brauchte, um das Energiesparen, die -effizienz und die Produktion aus erneuerbaren Energien zu erhöhen. Es bestehe ein grosser Handlungsbedarf bei der öffentlichen Hand, bei der Wirtschaft und bei den Privathaushalten, und die Sache müsse gemeinsam und energisch angegangen werden. Klima, Umwelt und Energiepolitik seien nicht voneinander zu trennen. Die Regierung ist sich also im Klaren, was aus wirtschaftlicher und ökologischer Sicht nötig ist und was zu tun ist. Schade ist nur, dass sie ihre Erkenntnisse nicht oder nur zum Teil in Taten umsetzen will. Ins Energieförderungsprogramm 2013 bis 2017 sollen nämlich nur klägliche 12 Mio. Franken investiert werden, also etwa gleich viel wie im Programm vor der Katastrophe von Fukushima. Ihren schönen Worten will die Regierung nur halbherzige Taten folgen lassen, denn in ihrer Botschaft hält sie nämlich fest, dass für ein bescheidenes Energieförderungsprogramm 4,75 Mio. Franken je Jahr erforderlich wären. Mit der vorliegenden Botschaft und dem zu investierenden Betrag gibt die Regierung nun jenen Stimmen nach, die sparen und Steuern senken wollen. Sie beantragt nicht die jährlichen 4,75 Mio. Franken, sondern nur die Hälfte, d.h. 2,4 Mio. Franken. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass 4,8 Mio. Franken je Jahr nötig wären. Das sind 0,2 Steuerprozent, die für die Energieförderung eingesetzt werden sollen.

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die CVP-Fraktion begrüsst den Sonderkredit zur Finanzierung des Energieförderprogramms 2013 bis 2017. Damit können der bisherige Sonderkredit und das Förderprogramm nahtlos weitergeführt werden. Die Herausforderungen in der Energiepolitik sind gross, und der Nutzen solcher Förderprogramme muss immer wieder einmal kritisch hinterfragt werden. Die Erfahrungen zeigen aber, dass Förderbeiträge mit einem direkten oder auch indirekten Anreiz sehr wirkungsvoll sein können. Voraussetzung ist jedoch, dass die Beiträge zielgerichtet eingesetzt werden und der Nutzen systematisch kontrolliert wird. Die Regierung listet mögliche Fördertatbestände in der Botschaft auf, definiert aber leider die entsprechenden Massnahmen noch nicht klar. Sie will zuerst die Energiestrategie des Bundes abwarten. Aufgrund der sehr bescheidenen finanziellen Mittel muss nach Meinung der CVP-Fraktion die Förderung der Energieeffizienz im Mittelpunkt stehen. Energieeffizienz heisst vor allem Energieeinsparungen. Diese sind der wirkungsvollste Beitrag für eine sichere Energiezukunft.

Wild-Neckertal (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das laufende Förderprogramm 2008 bis 2012 von 10 Mio. Franken soll nahtlos durch das Energieförderungsprogramm 2013 bis 2017 abgelöst werden. Der Zwischenbericht zu Umsetzung und Wirkungen zeigt eindrücklich auf, dass im Kanton St.Gallen bereits mit dem bisherigen Förderprogramm der jährliche Verbrauch an fossilen Brennstoffen um schätzungsweise 6,3 Mio. Liter Heizöläquivalente abgenommen hat. Ausserdem löste der Kanton durch Zusicherungen von Investitionsbeiträgen von 8,7 Mio. Franken für Wärmenetze und Solarkollektoren Mehrinvestitionen von rund 70 Mio. Franken aus, die der Wirtschaft zugeflossen sind. Hier darf

durchaus erwähnt werden, dass der Kanton St.Gallen ein ausgezeichnetes Kosten-Nutzen-Verhältnis jedes eingesetzten Frankens hat und schweizweit an dritter Stelle steht. Die FDP-Fraktion ist wie die Regierung der Meinung, dass auch das neue Programm eine vorhersehbare und zuverlässige Energieförderung beinhalten soll. Wichtig ist, dass dabei auf eine hohe energetische Wirkung, ein grosses Marktpotenzial und einen hohen volkswirtschaftlichen Nutzen der Massnahmen geachtet wird. Die FDP-Fraktion unterstützt trotz der angespannten finanziellen Lage des Kantons die Erhöhung des bisherigen Kredites um 20 Prozent auf 12 Mio. Franken.

Hartmann-Walenstadt (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Vorlage ermöglicht eine nahtlose Weiterführung des Programms 2008 bis 2012. Dieses zeigt einen hohen Wirkungsfaktor, der im neuen Programm fortgeführt werden soll. Der derzeit angespannten Finanzlage des Kantons St.Gallen wurde Rechnung getragen. Die Mehrheit der SVP-Fraktion befürwortet den Sonderkredit von 12 Mio. Franken für 2013 bis 2017 und wird die Anträge der SP- und GRÜ-Fraktion auf Erhöhung der Beiträge bzw. Laufzeitverkürzung ablehnen.

Wick-Wil (im Namen der GRÜ-Fraktion): Die Energieförderung im Kanton St.Gallen ist eine unrühmliche Geschichte. Von sehr bescheidenen und unregelmässigen Förderbeiträgen bis zur gänzlichen Streichung derselben haben wir schon alles erlebt. Im schweizerischen Durchschnitt bewegt sich St.Gallen auf den hintersten Positionen. Die aktivsten Kantone zahlen ihren innovativen Bürgerinnen und Bürgern bis 10mal mehr für Effizienzmassnahmen. Die GRÜ-Fraktion weist darauf hin, dass alles, was heute in Energieförderung gesteckt wird, eine Vorinvestition ist, die einmal bares Geld zurückbringt. Es ist durchaus vorstellbar, dass wir heute einige Millionen investieren und später einen Teil oder gar die ganze Summe zurückholen. Mit einem jährlichen kantonalen Förderbeitrag von 7 Mio. Franken könnten zusammen mit dem Bundesbeitrag im Kanton St.Gallen rund 19 Franken je Person an Energiefördergeldern ausbezahlt werden. Dieser Wert war 2010 schweizerischer Durchschnitt. Die GRÜ-Fraktion ist sich im Klaren, dass sich der Kanton St.Gallen mit der beantragten jährlichen Summe von 7 Mio. Franken nur im Mittelfeld der Kantone bewegen würde. Aber ein Teil des dringenden Nachholbedarfs könnte damit doch wettgemacht werden. Heute Morgen haben uns die scheidenden Regierungsrätinnen verschiedene Ratschläge mitgegeben. Einer davon war besonders zutreffend und lautet sinngemäss: Investieren Sie in die Zukunft, säen Sie heute und ernten Sie morgen. Gezielte Energiefördermassnahmen helfen:

- den Energieverbrauch zu reduzieren;
- die Kosten für den wiederkehrenden Energieeinkauf zu senken;
- die Umweltbelastung zu mindern;
- langfristig unabhängiger von ausländischen Energielieferungen zu werden.

Regierungsrat Haag: In den letzten Jahren hat sich die ganze Energieförderung und Energiepolitik stark verändert. Ich stelle fest, dass Rat und Regierung sich zumindest darin einig sind, die Energieversorgung für die Wirtschaft und die Bevölkerung auch in Zukunft zu gewährleisten. Es gilt, irgendwann die Energiewende zu schaf-

fen. Wir wissen heute schon, was es heisst, Energie zu sparen, deren Effizienz zu steigern und erneuerbare Energien zu nutzen. Das Problem heute ist aber, dass wir noch nicht ganz genau wissen, was es braucht, um diese Wende auch wirklich zu schaffen. Braucht es konkrete Programme, braucht es Personal und Geld oder genügt es, wenn der Vorsteher des Baudepartementes ermunternde Worte ausspricht? Für mich ist es momentan sehr schwierig, die Stimmung des Rates aufzunehmen. Lasse ich die letzten Jahre an mir vorbeiziehen, dann spüre ich eine Hü-und-hott-Stimmung; einmal tritt der Kantonsrat auf die Bremse, um dann gleich mit Vorstössen wieder Dampf zu machen. Ich kann keine klare Linie ausmachen. Das macht die Erarbeitung eines Energieförderungsprogramms ziemlich schwierig. Auch frage ich mich, bei welchen Vorlagen denn ein Vergleich mit den Nachbarkantonen zulässig oder wünschenswert ist. Ist er es beim Energieförderungsprogramm oder nur bei anderen Themen, z.B. den schwarzen Listen? Ich möchte aber doch sagen, dass sich auch die Regierung etwas überlegt und ihre Überlegungen auf deren Finanztauglichkeit überprüft hat. Primäres Ziel war die Finanztauglichkeit. Für die Regierung ist es ganz entscheidend, dass ihre Massnahmen für die Bevölkerung verlässlich und berechenbar sind und dass sie das Energieprogramm weiter- bzw. auch das Energieförderungsprogramm 2013 bis 2017 durchführen kann.

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Gemperle-Goldach beantragt im Namen der SP-Fraktion, Ziff. 1 wie folgt zu formulieren: «Für die Deckung der Kosten aus der Umsetzung des Energieförderungsprogramms 2013 bis 2015 wird ein Sonderkredit von Fr. 14'400'000.– gewährt. Der Sonderkredit wird der laufenden Rechnung belastet.» und Ziff. 2 wie folgt zu formulieren: «Dieser Erlass wird vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2015 angewendet.»

Der Kanton St.Gallen hat ein zeitgemässes Energiegesetz. Er hat auch ein durch diesen Rat abgeseignetes Energiekonzept, das durchaus gute Ansätze beinhaltet. Es fehlen aber genügend finanzielle Mittel, um die formulierten Ziele erreichen zu können. Der Antrag der SP-Fraktion verdoppelt den jährlichen Betrag, der aber im interkantonalen Vergleich immer noch sehr bescheiden ist. Die Verkürzung der Zeitdauer auf drei Jahre macht deshalb Sinn, weil bis 2015 die Bundesenergiepolitik klarere Konturen haben wird und voraussichtlich auch das Volk zur Initiative «Energiewende – St.Gallen kann es» Stellung bezogen haben wird. Die billigste Energie ist die gesparte Energie. Energie kann überall gespart werden, ohne dass die Lichter ausgehen; in Gebäuden, bei Geräten, im Verkehr. Dafür braucht es aber Einsicht, Beratung und Investitionen sowie eine Vorbildfunktion. Der Kanton kann entscheidende Impulse und Anreize geben. Das Potenzial bei erneuerbaren Energien ist riesig, speziell bei der Sonnen- und Windenergie sowie bei der Biomasse. Diese Technologien sind erforscht, wir brauchen sie nur grossräumig umzusetzen. Ein grosses Potenzial hat auch die Geothermie. Mit Hilfe von Forschung und Pilotprojekten kann sie sich zu einem wichtigen Energiepfeiler der Zukunft entwickeln. Doch für diese erneuerbaren Energien braucht es – wie das im Energieförderartikel

24. April 2012

Nr. 541 / 6

vorgesehen ist – finanzielle Starthilfen. Eine konsequente Energiepolitik, die auch nachfolgenden Generationen eine lebenswerte Umwelt erhält, muss sofort umgesetzt werden. Den Durchbruch schaffen wir aber nur mit staatlicher Unterstützung schnell genug. Als Antwort auf parlamentarische Vorstösse zur Katastrophe von Fukushima hat die Regierung Lösungsansätze versprochen. Der Antrag der SP-Fraktion berücksichtigt diese Aussagen.

Wick-Wil beantragt im Namen der GRÜ-Fraktion, Ziff. 1 wie folgt zu formulieren: «Für die Deckung der Kosten aus der Umsetzung des Energieförderungsprogramms 2013 bis 2014 wird ein Sonderkredit von Fr. 14'000'000.– gewährt. Der Sonderkredit wird der laufenden Rechnung belastet.» und Ziff. 2 wie folgt zu formulieren: «Dieser Erlass wird vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2014 angewendet.»

Die GRÜ-Fraktion möchte bewirken, dass eine Summe festgelegt wird. Sie würde 7 Mio. Franken je Jahr betragen, so dass der Kanton St.Gallen ab Beginn des Energieförderungsprogramms auf einen Durchschnitt von 19 Franken Fördergelder je Einwohner kommen würde. Die 14 Mio. Franken sind nicht einfach aus dem Ärmel geschüttelt, sondern ergeben sich aus den durchschnittlichen Zahlen in der Schweiz.

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-Fraktion): Die Anträge von SP- und GRÜ-Fraktion sind abzulehnen.

Die Vorschläge von SP- und GRÜ-Fraktion beinhalten neue Kredithöhen bzw. geänderte Laufzeiten. So sollen gemäss Antrag der SP-Fraktion die Kredite verdoppelt bzw. gemäss Antrag der GRÜ-Fraktion sogar verdreifacht werden. Die CVP-Fraktion hat sehr viel Sympathie für höhere Förderbeiträge. Ein entsprechender Vorschlag wurde auch schon in der vorberatenden Kommission diskutiert. Der Vorschlag, die Beiträge zu erhöhen und gleichzeitig an einem anderen Ort zu kompensieren, stiess in der vorberatenden Kommission jedoch nicht auf Wohlwollen. Die momentane Finanzlage des Kantons lässt eine Erhöhung des Sonderkredits ohne Kompensation in einem anderen Bereich nicht zu. Gegenüber dem Volk wäre eine Erhöhung der Förderbeiträge gerade im Vorfeld der Spardebatte unglaubwürdig.

Mächler-Zuzwil: Die Anträge von SP- und GRÜ-Fraktion sind abzulehnen.

Das Interessante an den beiden Anträgen ist, dass diese die Laufzeit kürzen wollen. Ich habe mir dazu Folgendes überlegt: Ist man interessiert, dass diese Energieförderungsprogramme nicht fünf Jahre Gültigkeit haben, weil sie auch eine gewisse Nachhaltigkeit haben? Oder ist man daran interessiert, eine finanzielle Grenze zu unterschreiten, die zumindest hier im Saal bekannt sein dürfte, nämlich diejenige von 15 Mio. Franken? Denn mit dem geplanten Vorgehen könnte das obligatorische Finanzreferendum umgangen werden. Ist das der Grund, weshalb die Laufzeiten gekürzt werden sollen? Zu Wick-Wil: Es ist nicht so, dass diese 9 Franken entscheidend sind, sondern entscheidend ist, dass es keine Volksabstimmung über die Energieförderungsprogramme gibt. Ich muss schon sagen, dass es für mich ehrlicher wäre, wenn der Antrag der SP-Fraktion «Förderprogramm 2013-2017 von 24 Mio. Franken» und derjenige der GRÜ-Fraktion «Förderprogramm 2013-2017 von 35 Mio. Franken» lauten würde. Dann wäre klar, dass es eine Volksabstimmung braucht, die einen Entscheid

24. April 2012

Nr. 541 / 7

herbeiführt. Aber anscheinend fehlt der Mut, solch konkrete Anträge zu stellen. Wick-Wil zu Mächler-Zuzwil: Nicht ganz ehrlich zu sein impliziert aber zumindest, ein bisschen ehrlich zu sein. Die GRÜ-Fraktion hat keine Angst vor dem Volk. Ursprünglich war nämlich ihre Absicht, 7 Mio. Franken je Jahr im Förderprogramm festzulegen mit der Konsequenz, dass wir dann über dem fakultativen Finanzreferendum liegen würden. Das habe ich gestern mit dem Vorsteher des Baudepartementes besprochen. Er hat mit Vehemenz darauf hingewiesen, dass wenn wir das täten, er die ganze Übung stoppen und die Abstimmung abwarten würde. Somit hätte es für das Jahr 2013 keinen einzigen Franken gegeben. Das wäre dann alles andere als nachhaltig.

Blumer-Gossau: Die SP-Fraktion ist absolut ehrlich. Die beantragten 14,4 Mio. Franken liegen unter 15 Mio. Franken, weshalb der Erlass nicht dem obligatorischen Finanzreferendum untersteht. Folglich kann es vorwärtsgehen, und wir ersparen uns somit nicht nur eine Volksabstimmung, sondern auch Kosten. Jedoch möchte ich darauf hinweisen, dass die SP des Kantons St.Gallen am Unterschriftensammeln ist für ihre Initiative «Energiewende – St.Gallen kann es». Diese verlangt, dass ganz andere Beiträge in die Energieförderung investiert werden, nämlich 1 Prozent des Staatshaushaltes, d.h. zwischen 40 und 50 Mio. Franken je Jahr. Das ist eine völlig andere Dimension, aber das ist, was es braucht, um das Problem wirklich zu lösen. Der Kanton Thurgau investiert bereits – bei halber Grösse und halber Einwohnerzahl – 20 bis 25 Mio. Franken je Jahr. Das ist die richtige Dimension, um die Energieförderung anzugehen. Die SP-Fraktion hofft nun sehr auf die Unterstützung durch das Stimmvolk. Im Moment aber geht es darum, nicht nur ein ganz kleines bisschen zu tun, sondern ein bisschen mehr. Es sollen wenigstens die 4,75 Mio. Franken je Jahr zur Verfügung gestellt werden, die es mindestens braucht, um ein bisschen etwas Vernünftiges bezüglich Energieförderung tun zu können. Der Vorsteher des Baudepartementes hat zu Recht gesagt, dass das ewige Hin und Her unangenehm sei. Wenn wir also auf die von der SP-Fraktion vorgeschlagenen 4,8 Mio. Franken je Jahr – beschränkt auf vorerst drei Jahre – einschwenken, dann wäre das schon ein bisschen mehr. Wie es anschliessend weitergeht, bleibt im Moment offen. Die SP-Fraktion hofft aber, dass bis dann das Volk über die Initiative «Energiewende – St.Gallen kann es» abgestimmt haben wird.

Gartmann-Mels, Kommissionspräsident: Diese Zahlen und -spielereien wurden auch in der vorberatenden Kommission vorgebracht, teilweise auch Laufzeitverkürzungen und -verlängerungen. Ein ziemlich identischer Antrag, wie ihn nun die SP-Fraktion vorlegt, wurde mit 9:5 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der GRÜ-Fraktion dem Antrag der SP-Fraktion mit 61:32 Stimmen bei 5 Enthaltungen vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorberatenden Kommission bzw. den Entwurf der Regierung dem Antrag der GRÜ-Fraktion mit 83:25 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

Parlamentarische Vorstösse

42.12.04 Konsequente Kontrollen bei öffentlichen Aufträgen

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 21. Februar 2012
 – Antrag der Regierung vom 27. März 2012

Bischofberger-Thal, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Hartmann-Flawil (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Gestern Nachmittag hat der Kantonsrat beim Freizügigkeitsabkommen intensiv darüber diskutiert, wie wichtig eine breite Abstützung in der Bevölkerung sei, damit es zusammen mit den flankierenden Massnahmen allfälligen zukünftigen Initiativen oder weiteren Abstimmungen standhält. Vertrauensbildende Massnahmen sind wichtig. Dies gilt auch für den öffentlichen Auftraggeber. Faktisch handeln hier der Kanton und die öffentliche Hand auf zwei verschiedenen Ebenen. Die erste Ebene betrifft die sogenannte Solidarhaftung oder die Subunternehmerketten; die zweite betrifft den Ausschluss von Unternehmen, die sich nicht an die Regeln halten. Bei der ersten Ebene geht es darum, dass Aufträge weitergegeben werden. Dies geschieht erstens zulasten anderer Anbieter und anderer Firmen, weil eine Wettbewerbsverzerrung vorliegt. Denn wenn jemand mitbieten kann, gibt er auch Druck weiter. Zweitens sind aber auch die Arbeitnehmenden betroffen, die Lohndruck und -dumping hinnehmen müssen. Das geschieht z.B. beim Neubau des Sicherheits- und Justizdepartementes am Oberen Graben. Es geht da der SP-Fraktion um gesetzgeberische Bestrebungen, wie sie auch schon auf Bundesebene am Laufen sind. Die SP-Fraktion ist froh, dass auch der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes diesbezüglichen Handlungsbedarf sieht. Andere Kantone setzen bereits Schranken. Der Kanton Bern z.B. sieht die Verantwortung auf der Auftraggeberseite und hält dies auch im Gesetz fest. Die beiden Halbkantone Baselland und Baselstadt halten fest, dass die Auftragnehmenden die Verantwortung tragen und dass eine Solidarhaftung besteht. Im Ausland, z.B. in Österreich, titelte vor etwa einem Monat eine bekannte Zeitung: «Die Österreicher können es...». In Österreich bestehen ganz klare Regeln zur Durchsetzung der Solidarhaftung, damit der Wettbewerb nicht verzerrt wird und die Arbeitnehmenden nicht unter Lohndruck oder -dumping zu leiden haben.

Die vorliegende Motion zeigt einen ersten Schritt auf, wie der Kanton St.Gallen von sich aus Regeln einführen könnte, ohne warten zu müssen, bis der Bundesgesetzgeber die nächsten Schritte auslöst. Ebenso fordert sie Regeln für den Ausschluss von Firmen, die sich nicht an Bestimmungen halten. Dabei geht es um einen fairen Wettbewerb zwischen den Unternehmen, der sich auch auf die Arbeitnehmenden auswirkt. Die Unternehmer sind für ihr Unternehmen verantwortlich, also auch, wenn es zu einer Wettbewerbsverzerrung kommt. Die sogenannten Branchenregister sind eine sogenannte weisse Liste, die jetzt schon zugänglich ist. Und die Kantone Thurgau und Appenzell Ausserrhoden beispielsweise fragen bei Vergaben an Branchen mit Gesamtarbeitsverträgen die paritätischen Kommissionen an, ob Bedenken gegen gewisse Firmen vorliegen. In der Antwort der Regierung ist

24. April 2012

Nr. 542 / 2

festgehalten, dass das Baudepartement dieses Vorgehen fallweise anwendet. Das genügt aber nicht, sondern es muss zur Regel werden. Die Motion bezeichnet zwei konkrete Bereiche und schlägt Massnahmen zum Schutz der Unternehmen sowie deren Arbeitnehmenden vor. In der Antwort der Regierung steht als Hauptbegründung, dass die personellen Ressourcen für den zusätzlichen Aufwand fehlen. Diesem Argument ist aber das Vertrauen der Bevölkerung in das Freizügigkeitsabkommen gegenüberzustellen. Wenn dieses gestärkt werden soll, dann müssen Massnahmen getroffen und konkrete Schritte eingeleitet werden.

Müller-St.Gallen (im Namen einer Mehrheit der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Die GRÜ-Fraktion unterstützt grundsätzlich die Idee. Lohndumping darf es bei Staatsaufträgen auf keinen Fall geben, auch nicht bei Subunternehmen. Dafür muss die Regierung die Verantwortung übernehmen und geeignete Kontrollmechanismen weiterentwickeln. Subunternehmen müssen aber zur Beschaffung von Personal und Fachwissen möglich sein. Eine Liste mit Unternehmen ohne Beanstandungen lehnt die GRÜ-Fraktion ab; sie hält weder eine schwarze noch eine weisse Liste für sinnvoll. Zur Kontrolle gibt es effizientere Möglichkeiten.

Regierungsrat Haag: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Ich glaube, der Auslöser dieser Motion war die Geschichte mit dem Neubau des Sicherheits- und Justizdepartementes am Oberen Graben. Es ist ein Ärgernis, dass da verschiedene Missstände festgestellt wurden. Ich gehe einig mit den Vorrednern, dass das nicht wieder vorkommen darf und wir überlegen müssen, wie solche Dinge künftig vermieden werden können. Allerdings müssen hier zwei Dinge unterschieden werden, nämlich die Vergabe der Aufträge und die Kontrolle auf den Baustellen. Das gilt es zu unterscheiden. Das Baudepartement hat sich bereits selbstkritisch überlegt, wo und wie allfällige Mängel korrigiert werden können. Dazu möchte ich in Erinnerung rufen, dass das Baudepartement je Jahr rund 2'500 Arbeitsvergaben in der Grösse von etwa 160 Mio. Franken tätigt. Das erfordert neben einem guten System auch ganz klare Spielregeln. Die Aufträge werden so genau wie möglich ausgeschrieben, damit die eingehenden Offerten dann auch verglichen werden können. Des Weiteren sind die Eignungskriterien der Offerenten zu prüfen, die Arbeitsverträge, die Gleichstellung, die Einhaltung derselben; sodann die Zuschlagskriterien, wie Preis, Lieferfrist usw. Das alles wird durch das Baudepartement geprüft, und der Auftrag wird alsdann an den günstigsten der jeweiligen Anbieter vergeben. Für die Unternehmer spielt es grundsätzlich keine Rolle, ob es sich um eine öffentliche oder private Baustelle handelt. Die Aufsichtspflicht ist dieselbe. Das Baudepartement vergibt die Aufträge an Unternehmer und nicht an Personen, z.B. polnische Gipser. Das Einhalten der Vertragsvereinbarungen sowie der Spielregeln liegt in der Pflicht des Arbeitgebers. Was hingegen beim Neubau des Sicherheits- und Justizdepartementes zum Verhängnis wurde, war die ganze Sache mit den Subunternehmen und dem Weitergeben. Diese ist zwar geregelt, die Regeln wurden aber missachtet. Ich nehme nun zum laufenden Fall keine Stellung, weil dazu im Kanton Thurgau noch ein Verfahren läuft. Das Unternehmen hat dort seinen Sitz. Fairerweise müssen wir das Ergebnis abwarten. Missbräuche werden wir nicht hinnehmen, und sollte es sich um solche handeln, wird die Regierung Konsequenzen ziehen.

Zu Hartmann-Flawil: Ich mache einen Vergleich mit der Strassenverkehrsordnung. Obwohl innerorts Tempo 50 km/h gilt, kommt es immer wieder vor, dass jemand 80 km/h fährt. Bis heute kam aber noch niemand auf die Idee, deswegen das Strassenverkehrsrecht zu ändern, sondern derjenige, der die Geschwindigkeit überschreitet, wird entsprechend bestraft. Im vorliegenden Fall gilt eigentlich das Gleiche. Und trotzdem hat die Regierung Konsequenzen gezogen. Nach den Arbeitsvergaben werden nun mit den Unternehmen Werkverträge ausgefüllt, und in diesen Werkverträgen steht, dass ein Unternehmer nur mit Zustimmung des Bauherrn Aufträge an einen Subunternehmer weitergeben darf. Und auch in diesem Fall bleibt der Unternehmer dem Bauherrn gegenüber verantwortlich. Der Unternehmer verpflichtet sich, allfälligen Subunternehmern die Pflicht zur Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen sowie der Gleichstellung von Mann und Frau nach Art. 10 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen zu überbinden. Neu steht in allen Werkverträgen, dass sich der Unternehmer verpflichtet, mit allfälligen Subunternehmern vertraglich zu regeln, dass diese ihrerseits keine weiteren Subunternehmer beauftragen dürfen. Es gibt also keine Subunternehmerketten mehr. Wenn jemand einen Auftrag als Subunternehmer übernimmt, dann muss er kurzfristig wissen, ob er ihn ausführen kann oder nicht. Der Bauherr behält sich vor, bei Zahlungsausständen des Hauptunternehmers den Subunternehmer direkt und mit befreiter Wirkung zu bezahlen und die in diesem Umfang auf ihn übergegangenen Forderungen mit ausstehenden Werklohnforderungen zu verrechnen. Dieser Sachverhalt ist in allen zu unterzeichnenden Werkverträgen enthalten. Zusätzlich hat die Regierung der Realität auf den Baustellen Rechnung getragen. Bekanntermassen machen Unternehmer eine Eingabe, und dann fallen plötzlich verschiedene Termine zusammen oder es entstehen Lücken. In der Baubranche ist es üblich, dass man einander aushilft. Damit dieser Punkt jetzt auch formal korrekt ist, hat das Baudepartement ein «baustellentaugliches» Formular ausgearbeitet. Nicht nur das Melden von Subunternehmern wird eingefordert, sondern auch die Unterschrift der beteiligten Subunternehmer, welche die Arbeit verrichten. Diese Massnahme ist griffig, weshalb es keine gesetzliche Änderung braucht. Auch möchten wir die Bauunternehmer nicht mit unnötigem Papierkram belasten. Um Wirkung zu zeitigen, ist es wichtig, dass wir Verstösse konsequent bestrafen.

Der Kantonsrat tritt mit 81:21 Stimmen auf die Motion nicht ein.

42.12.08 Änderung des Geschäftsreglementes des Kantonsrates

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 23. April 2012
 – Antrag des Präsidiums vom 24. April 2012
 – Antrag vom 24. April 2012

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Das Präsidium beantragt Gutheissung.

Götte-Tübach (im Namen des Präsidiums): Das Präsidium hat gestern Abend die Dringlichkeit und heute über Mittag den Inhalt der Motion besprochen. Das Resultat

24. April 2012

Nr. 542 / 4

liegt auf dem roten Blatt vor. Bei einer Gutheissung der Motion wird eine Botschaft ausgearbeitet, die jedoch frühestens zu Beginn der Junisession beraten werden könnte. Das heisst, dass sich im Moment die Berechnungen des Quorums für die Bildung einer Fraktion noch auf die aktuellen gesetzlichen Grundlagen stützen. Sie würden bei der Gutheissung der Motion frühestens in der Junisession geändert werden können.

Rüesch-Wittenbach (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Das Thema der richtigen Fraktionsgrösse wurde schon mehrfach diskutiert. Ein Hauptargument, dass sieben die richtige Grösse sein soll, besteht aufgrund der Tatsache, dass in richtigen Kommissionen bei dieser Grösse ein Mitglied ebenfalls vollwertig mitarbeiten kann. Der Beobachterstatus, wie wir ihn früher schon hatten, hat sich aus unserer Sicht nicht bewährt. Bereits im Februar 2012 wurde die Formel für die Verteilung der Sitze in den Kommissionen im Präsidium zustimmend zur Kenntnis genommen. Niemand hat dagegen opponiert, die GRÜ-Fraktion ist ja ebenfalls im Präsidium vertreten. Ich nehme an, dass danach gerechnet wurde, mindestens nach den Wahlen vom März 2012. Ich gehe davon aus, dass damit ein Grund war, dass eine gemeinsame SP-Fraktion und GRÜ-Fraktion einerseits in den Medien angekündigt und andererseits schriftlich bei der Staatskanzlei angemeldet wurde. Es hiess damals, links-grüne Anliegen könnten so besser und schlagkräftiger durchgebracht werden. Es steht mir nun nicht an zu hinterfragen, warum die GRÜ-Fraktion mit dieser Verbindung plötzlich nicht mehr glücklich ist. Tatsache ist, dass gemäss vereinbarter Berechnungsformel (wie sie im Nationalratsproporz angewandt wird) eine allfällige Fünferkommission keinen Einsitz in den wichtigen Fünfzehnerkommissionen hat. Dieser Sitz ginge auf die bürgerliche Seite zur SVP-Fraktion. Auf der einen Seite sind wir natürlich dankbar für dieses Geschenk, das uns Bürgerlichen auf dem Silbertablett präsentiert wird; wir gehen davon aus, dass wenn Sie uns dieses Geschenk aufzwingen, wir es natürlich auch annehmen. Ich ersuche Sie aber auf der andern Seite, dann nachher nicht zu lamentieren und zu sagen, die FDP- und SVP-Fraktion seien in den wichtigen Kommissionen übervertreten. Sie haben das dann so gewollt. Sie müssen uns auch nicht sagen, wir hätten den Volkswillen und die Abbildung in unserem Rat nicht beachtet, denn es war Ihr Wille.

Nun kommt auch die Kehrseite der Medaille, und die kam postwendend schon heute Morgen mit diesem grauen Blatt. Auf diesem grauen Blatt kommt sofort der Folgeantrag, dass dann jede Fraktion Anspruch auf wenigstens einen Kommissionssitz bei Sachgeschäften hat. Die Verwirrung beginnt. Erklären Sie mir nun, wenn die Staatswirtschaftliche Kommission ein Sachgeschäft bearbeitet, wird dann jemand ausgewechselt oder wird die Staatswirtschaftliche Kommission vorübergehend auf 17 erhöht? Es kompliziert die Abläufe. Man kann das Ganze noch weiter treiben: Soll die FDP-Fraktion eine separate Kommission mit fünf Umweltfreisinnigen gründen? Der Kanton würde uns zusätzlich 30'000 Franken, bzw. den Umweltfreisinnigen überweisen müssen als Fraktionssockelbeitrag, wir würden zwar einen Sitz verlieren und hätten nur noch zwei, aber mittels grauem Blatt bekommen wir wieder einen dazu, das ist doch einfach absurd.

Ammann-Rüthi (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Ich kann meinen Vorredner Rüesch-Wittenbach nur unterstützen. Es ist schon vieles gesagt worden von Rüesch-Wittenbach, was ich nicht wiederholen möchte, möchte aber ergänzen: «Alter Wein in neuen Schläuchen». Rüesch-Wittenbach hat bereits ausgeführt, dass sich das Präsidium über diese Frage an der Sitzung vom 19. März 2012 unterhalten hat, und dass kein Einwand gekommen ist, auch nicht seit Freitag, wo wir wissen, dass da eine eigene Fraktion gebildet werden möchte. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass im Rahmen der Verkleinerung von 180 auf 120 Kantonsratsmitglieder diese Frage einlässlich diskutiert worden ist und dieser Rat auch den damaligen Antrag der GRÜ-Fraktion abgelehnt hat vor etwas mehr als vier Jahren, und zwar mit der Begründung, dass die Berechnungen ergaben, dass die Berücksichtigung von kleinen Fraktionen bei der Festlegung der Kommissionsgrösse umso weniger möglich ist, je kleiner die Mindestzahl der Parlamentsmitglieder zur Bildung einer Fraktion ist. Wenn man die Berechnungen, ob alles stimmt, was ich berechnet habe, kann ich jetzt hier nicht bestätigen, aber die GRÜ-Fraktion wäre bei einer 21er-Kommission sachpolitisch vertreten, und es ist bereits gesagt worden, dass der Beobachterstatus nur den ständigen Kommissionen dient.

Hoare-St.Gallen beantragt im Namen der GRÜ-Fraktion Gutheissung mit geänder-tem Wortlaut.

Als erstes sei mir eine Frage erlaubt: Gibt es denn fünf Umweltfreisinnige? Mit unserem Sitzgewinn bei den Wahlen sind die GRÜ-Fraktion demnächst fünf in diesem Parlament, und wir möchten mit dieser Anzahl Personen eine eigene Fraktion bilden. Es mag Verwirrung gestiftet haben, dass die GRÜ-Fraktion eine Fraktionsgemeinschaft mit den Sozialdemokraten eingehen. Einen solchen möglichen Schritt so zeitig zu deklarieren war notwendig. Das Präsidium hat uns schriftlich vor zwei Wochen verpflichtet, dazu Stellung zu nehmen. Wir und Sie alle sind gewählt mit dem Vertrauen des Volkes. Meinungsvielfalt und Einbinden aller politischen Kräfte ist wichtig und nötig für das Zustandekommen tragfähiger demokratischer Beschlüsse. Es wäre lächerlich und unklug sowie unwürdig, uns von der Kommissionsarbeit auszuschliessen. Reglemente und Verteilschlüssel lassen sich ändern. Stimmen Sie der Änderung des Geschäftsreglementes des Kantonsrates zu.

Müller-St.Gallen (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Wir sind seit der Ratsverkleinerung vor fünf Jahren der Meinung, dass die Fraktionsgrösse proportional zur Ratsgrösse angepasst werden muss, und das zeigt ja auch der interkantonale Vergleich. Auf Bundesebene sind ebenfalls Fünferfraktionen möglich, und wir bitten Sie inständig um einen fairen Umgang mit den Fraktionen.

Hartmann-Flawil (im Namen der SP-Fraktion): Den Anträgen der SP-Fraktion ist zuzustimmen.

Was vor vier Jahren galt, gilt auch heute noch. Die SP-Fraktion unterstützt alle Vorstösse, die ein gerechteres Wahlsystem sowie eine für die Bevölkerung transparente Umsetzung im Kantonsrat verlangt. Beim Wahlsystem kann man festhalten, dass unser Wahlsystem verschiedene Mängel hat, die kleinere Gruppen benachteiligen. So führt beispielsweise die Grösse oder die Kleine der Wahlkreise im Verbund

mit dem Verbot von Listen und Verbindungen zwischen den Parteien zu einer Verzerrung des Wählerwillens. Dazu kommt auch die mathematische Methode der Sitzverteilung. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass andere Kantone Wahlsysteme aufnehmen können, die den Willen der Wählerinnen und Wähler besser respektieren. Diese Ungereimtheiten gehen auch weiter im Parlamentsbetrieb. Mit der Verkleinerung der Kantonsrates wurde die Kerngrösse zur Fraktionsbildung nicht angepasst. Wir haben damals, vor mehr als vier Jahren, die Bestrebungen unterstützt, die Grösse für Fraktionen auf fünf zu reduzieren und damit auch den Folgen der Verkleinerung Rechnung zu tragen. Weiterhin braucht es jetzt aber sieben Mitglieder des Rates, damit eine Fraktion gebildet werden kann. Die SP-Fraktion bedauert dies, denn damit wird die Transparenz gegenüber den Wählerinnen und Wählern zur Arbeit im Parlament und der Mitglieder des Kantonsrates verhindert. Die SP-Fraktion wird deshalb aus grundsätzlichen Überlegungen die Motion der GRÜ-Fraktion unterstützen.

Wir haben aber einen zweiten Teil dazu, und aus unserer Sicht sind das wie siamesische Zwillinge. Neben der Fraktionsgrösse gehört auch die Mitarbeit der Fraktionen in ständigen und vorberatenden Kommissionen dazu. Wer A sagt, muss auch B sagen. Heute Morgen hat mein Kollege bei Wikipedia nachgeschaut unter dem Stichwort «Fraktionen», da hat es geheissen, bezogen auf die Bundesversammlung: «Die wichtigste Aufgabe der Fraktion besteht darin, Mitglieder in die Kommissionen zu entsenden.» Ich muss Sie einfach darauf aufmerksam machen, die Arbeit, die Vorbereitung der Geschäfte passiert in den Fraktionen, und wenn Sie hier eine Fraktion ausschliessen, dann sind die Folgen für den Kantonsrat nicht verheerend, aber demokratiepolitisch sind sie zumindest bedenklich.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die SP-Fraktion diese Ergänzung auf dem grauen Blatt, damit man diese Zwillinge zusammenhalten kann, denn es macht keinen Sinn, wenn wir hier eine Fraktion haben, die nicht eingebunden ist in die parlamentarische, vorberatende Tätigkeit. Der Antrag umschreibt die Sachgeschäfte, bei denen die Fraktionen mindestens Anspruch auf einen Sitz haben. Ich bin ein bisschen erstaunt über die Semantik der FDP-Fraktion. Ich muss hier einfach festhalten, in den ständigen Kommissionen werden Sachgeschäfte beraten, in der Finanzkommission, in der Kommission für Aussenbeziehungen, in der Rechtspflegekommission genauso wie bei der Staatswirtschaftlichen Kommission. Daneben haben wir noch die separaten vorberatenden Kommissionen für einzelne ausgewiesene Sachgeschäfte. An sich ist die Auslegung klar, die Erwartung ist, dass die Fraktionen in den 15er-Kommissionen einen Sitz haben, damit sie bei dieser Kommissionstätigkeit dabei sind.

Ich bitte Sie deshalb konsequenterweise beiden Sachen zuzustimmen, der Verkleinerung der Fraktionen von sieben auf fünf Mitglieder und der Ergänzung, dass Fraktionen bei Sachgeschäften mindestens einen Kommissionssitz innehaben dürfen.

Rüesch-Wittenbach: Hartmann-Flawil, ich muss Sie noch über die Logik der siamesischen Zwillinge informieren. Sie wissen genau, dass Sie vielleicht im ersten Teil Unterstützung der SVP-Fraktion haben und möglicherweise eine Mehrheit, und Sie wissen ebenso genau, dass Sie im zweiten Teil unterliegen werden. Also müssen Sie, wenn Sie dies schon logisch zusammennehmen, das Ganze streichen, sonst ist es einfach nicht logisch.

Eugster-Wil zu Hartmann-Flawil: Sie haben wörtlich erklärt, was vor vier Jahren galt, gilt auch heute noch. Was vor vier Jahren beschlossen wurde, und zwar auf den Antrag, der sich heute auch zu Wort gemeldet hat durch Hoare-St.Gallen, auch damals war schon im Antrag vom 14. April 2008 die Fraktionsgrösse auf fünf festzulegen. Und was hat der Kantonsrat damals entschieden, und zwar nach eingehender Debatte und Vorlage eines Berichtes der vorberatenden Kommission «Parlamentsreform»? Der Antrag wurde mit 86:46 Stimmen abgelehnt. Damals hat Hoare-St.Gallen ausgeführt, es gelte der Grundsatz «Festlegung von Beteiligungen mittels Proportionalität», dies habe sich auch in anderen politischen Gremien durchgesetzt. Weiter wurde ausgeführt, dass im Kontext der Verkleinerung des Kantonsrates von 180 auf 120 Mitglieder die Fraktionsgrösse auf fünf Mitglieder angepasst wurde. Das damalige Präsidium hat darauf hingewiesen, dass die Konsequenz der Proportionalität ist, dass eine Fraktionsgrösse von fünf Personen die Konsequenz hätte, dass eine solche Fraktion bis zu einer gewissen Kommissionsgrösse nicht vertreten wäre, offenbar jetzt nach den aktuellen Berechnungen bis zu einer 21er-Kommission. Das können Sie jetzt nur korrigieren mit diesem Winkelzug auf dem grauen Blatt. Das sind keine «siamesischen Zwillinge», Hartmann-Flawil, das ist ein klassischer Widerspruch. Entweder stehen Sie dazu und sagen, es gilt die Proportionalität, und dann führt dieser Grundsatz dazu, dass kleine Fraktionen in Kommissionsgrösse bis zu einer bestimmten Zahl nicht mehr vertreten sind. Kurzum: Es ist inkonsequent, was Sie auf dem grauen Blatt verlangen.

Hoare-St.Gallen: Nur damit ich Sie richtig verstehe, Eugster-Wil: Wem werfen Sie denn jetzt Inkonsequenz vor, mir oder Hartmann-Flawil?

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Es macht Sinn, den Inhalt der Motion zu bereinigen, bevor der Rat über Eintreten und Erheblicherklärung diskutiert.

Der Kantonsrat zieht den Wortlaut der GRÜ-Fraktion dem Antrag der SP-Fraktion mit 89:23 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

Der Kantonsrat tritt mit 63:44 Stimmen bei 4 Enthaltungen auf die Motion nicht ein.

51.11.42 Prämienverbilligung für Gutverdienende

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 26. September 2011
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 6. Dezember 2012

Böhi-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Ich bedanke mich bei der Regierung für die Antwort zu unserer Interpellation. Wir sind zum grössten Teil zufrieden, es wäre wünschbar, dass die Stichproben, die ausgeführt werden in Bezug auf ehemalige Studierende, die weiterhin eventuell Prämienverbilligungen bekommen, intensiviert werden.

51.11.51 Zukunft der Hochspannungs-Freileitungen

- Unterlagen:
- Wortlaut der Interpellation vom 27. September 2011
 - Schriftliche Antwort der Regierung vom 10. Januar 2012

Zuberbühler-Gommiswald: Die Interpellanten sind mit der Antwort nicht zufrieden.

Leider ist die Antwort unbefriedigend ausgefallen, da die Regierung auf die klaren Fragen der Interpellanten nicht eingegangen ist.

Als wenig zukunftsgerichtet beurteilen wir den Hinweis der Regierung, dass Bahn- und Strassennetz im Kanton St.Gallen «weitgehend gebaut» seien und nur «selten grössere Sanierungen oder Neubauten projektiert werden». Immerhin hat der Kanton Chancen wie die Sanierung des Linthkanals oder der A3 Reichenburg-Weesen erst kürzlich verpasst! Mit diesem Hinweis verkennt die Regierung auch den zeitlichen Fokus der Interpellanten, der den Ablauf der Lebensdauer der bestehenden Leitungen in etwa 30 Jahren anvisiert. Aus Sicht der Interpellanten sind – angesichts der langen Bewilligungsverfahren – bereits heute verbindliche Aussagen zu machen, wo die Regierung eine Erdverlegung von Hochspannungsleitungen als sinnvoll und notwendig erachtet und die entsprechenden Kabelkorridore in der Raumplanung auszusparen sind. Diese Entscheide werden auch Auswirkungen auf die Siedlungsplanung der Gemeinden haben, können doch – im Unterschied zu Gebäuden unter Freileitungen – Kabelkanäle nicht mit Häusern überstellt werden.

Abgesehen von dieser kurzfristigen Raum- und Richtplanung fehlt den Interpellanten jegliches Verständnis für die widersprüchliche Haltung der Regierung in Sachen Energiepolitik. Nachdem klar erwiesen ist, dass Erdkabel hinsichtlich Energieverluste wesentlich effizienter sind als Freileitungen und die Regierung den Ausstiegsentscheid des Bundesrates aus der Atomenergie unterstützt, sind doch solche Möglichkeiten aktiv zu prüfen und mit entsprechender Überzeugung in die St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) und Axpo einzubringen. Und schliesslich ist zu beachten, dass mit der Übernahme der Netze durch Swissgrid im Jahr 2013 der Einfluss der Kantone noch mehr schwindet und nur noch entschiedenes Auftreten Gehör finden wird.

51.11.55 Sind die Sanierung und die Erweiterung der Kantonsschule in Heerbrugg auf Kurs?

- Unterlagen:
- Wortlaut der Interpellation vom 27. September 2011
 - Schriftliche Antwort der Regierung vom 10. Januar 2012

Schöbi-Altstätten: Der Interpellant ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Der Interpellant nimmt mit Beruhigung zur Kenntnis, dass offenbar der Baugrund und technische Gegebenheiten die Verzögerung bewirkt haben. Es stimmt den Interpellanten besorgt, dass die kalte Witterung in den ersten Monaten des Jahres den Baufortgang weiter behindert hat.

Der Interpellant verbleibt damit in hohem Masse unbefriedigt, da Schüler, Lehrer und Angestellte weiterhin in den Provisorien der Unbill der Witterung ausgesetzt werden: Hitze im Sommer, Kälte im Winter und Akustikprobleme das ganze Jahr über – und das noch bis 2014. Das sind definitiv keine guten Lernbedingungen für unsere Jugend.

51.11.58 Gewässerschutzverordnung

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 28. November 2011
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 3. April 2012

Heim-Gossau: Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Da die Ausscheidung der Gewässerräume sowohl in der Bau- als auch in der Landwirtschaftszone erfolgen soll, ist die Tragweite der Verordnung für den ganzen Kanton immens. Das Gewässerschutzgesetz und in der Folge die Gewässerschutzverordnung sind in der vorliegenden Form raumplanerisch kaum durchsetzbar. Die Einschränkungen und die finanziellen Folgen sind enorm. Es herrscht eine gewisse Ratlosigkeit, wie die Umsetzung erfolgen soll. Nachdem bereits der Kanton Schwyz eine Standesinitiative eingereicht hat, in den Kantonen Zürich und Aargau Resolutionen laufen und weitere Kantone sicher folgen werden, bleiben wir am Ball.

51.11.63 Grösste Solarstromanlage am Walensee

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 29. November 2011
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. Januar 2012

Roth-Amden: Der Interpellant ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Mit Genugtuung habe ich gestern von Regierungsrat Willi Haag erfahren, dass die Gespräche zwischen den Initianten und seinen zuständigen Amtsstellen auf gutem Wege sind. Trotzdem kann ich mit der Antwort nicht ganz zufrieden sein. Die Regierung versteckt sich bei den Antworten hinter rechtlichen Fragen, hinter dem Naturschutz, ohne auf die eigentlichen Fragen einzugehen. Regierungsrat Haag hatte natürlich recht, wenn er gestern sagte, es sei noch kein Projekt vorhanden, auf das konkret eingegangen werden könnte. Ich hätte aber trotzdem etwas mehr Enthusiasmus bei diesem Thema von der Regierung erwartet; ein positives Zeichen zur ganzen Sache. Es wäre schön gewesen, wenn die Regierung geantwortet hätte: «Ja, wenn Ihre Unterstützung braucht, dann bekommt sie selbstverständlich von der Regierung.» Aber nein, die Regierung hat es leider vorgezogen, auf die Zuständigkeiten zu verweisen und die Beantwortung der konkreten Fragen zu verweigern. Eine solche positive Grundeinstellung würde der erneuerbaren Energie guttun.

Bemerkenswert und erfreulich ist immerhin, dass sich auch auf Bundesebene diesbezüglich etwas tut. Nationalrat Stefan Müller Altermatt von der CVP-Fraktion hat kürzlich eine Interpellation beim Bund zu diesem Thema eingereicht. Man darf

24. April 2012

Nr. 542 / 10

gespannt sein, ob die Antwort des Bundesrates etwas offensiver ausfällt als jene der Regierung. So gesehen bin ich mit der Entwicklung des Projektes zufrieden, nicht aber mit der Antwort.

51.11.64 Opfer der Behörden – mit lebenslangen Folgen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 29. November 2011
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 3. April 2012

Gschwend-Altstätten: Der Interpellant ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Es geht hier um ein dunkles Kapitel. Um ein Vorgehen staatlicher Stellen, das in jeder Hinsicht menschenverachtend ist. Die Antworten auf meine Fragen sind wirklich sehr gut, und sie bringen zum Ausdruck, dass Sie sich sehr weit bewegt haben. Regierungsrätin Hanselmann, Sie gehen sehr weit, Sie stehen hin und übernehmen Verantwortung und Sie sagen, dass es Ihnen leidtut. Das sind Fehler, die Ihre Vorgänger und nicht Sie gemacht haben. Wenn es Ihnen leid tut und Sie das in dieser Art sagen, ist dies sehr viel wert in den Ohren der betroffenen Frauen und Männer. Es sind immer noch sehr viele, und ich denke, für diese Leute, die gelitten haben und immer noch unter dieser Situation leiden, bedeutet das wirklich viel. Dafür sage ich Ihnen, auch im Namen all dieser Menschen, vielen Dank.

Ich meine aber, es reicht nicht ganz mit dem Leidtun, es muss auch weiter gehen. Diese unleidige Geschichte soll eine Aufforderung für uns alle sein, dass wir genau hinschauen, wenn vergleichbare Sachen sich erneut wiederholen sollten und wir mit allem Mut sagen «So geht es nicht!» und wir auf der ganzen Linie für die Menschenwürde einstehen. Was mir auch ein grosses Anliegen ist, ist, dass diese Leute unterstützt werden. Denn sie sind oft hilflos, wenn es um die Dokumente geht. Hier bedarf es der Unterstützung. Es reicht nicht, wenn bloss darauf hingewiesen wird, die Akten seien im Staatsarchiv oder wo auch immer. Auch in den Spitälern befinden sich solche Akten, sie sind aber nicht aufgeführt, und das ist für die Betroffenen wichtig. Die Opfer müssen, auch wissenschaftlich, begleitet werden, um ihnen die Lokalisierung der Akten zu ermöglichen.

51.11.65 Brennholzlagerung im Wald und in der Landwirtschaftszone

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 29. November 2011
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 27. März 2012

Freund-Eichberg: Die Interpellanten sind mit der Antwort teilweise zufrieden.

Die Antwort der Regierung beinhaltet die jetzigen gesetzlichen Bestimmungen, die Problemstellungen werden von der Regierung erkannt, und sie stellt in Aussicht, dass sich in nächster Zeit eine nationale Gesetzesänderung ergeben kann. Die strengen Gesetze im Kanton St.Gallen erlauben es nicht, eine heutige, der Zeit angepasste Holznutzung zu betreiben.

24. April 2012

Nr. 542 / 11

In den ländlichen Räumen werden mit strengen gesetzlichen Bestimmungen die Innovationen zum Teil massiv verhindert. Die kantonalen Bestimmungen zu Art. 22 des Raumplanungsgesetzes (RPG; SR 700) verhindern eine professionelle Lagerung von Schnitzel- und Festholz in Wäldern und in der Landwirtschaftszone, damit es gelagert und gewinnbringend verkauft werden kann. Die Gesetze verhindern auch eine maschinelle Nutzung.

Das Schnitzelholz kann nicht einfach mit notdürftigen Unterständen, wie sie die Regierung beschreibt, erstellt werden. Die Bewirtschaftung der Unterstände wird dem Standard der heutigen professionellen Unternehmungen nicht gerecht. Ich bin der Meinung, dass eine Schnitzelholzlagerung auch im Wald oder in der Landwirtschaftszone erstellt werden kann und nicht ausschliesslich in teuren Bauten in der Bauzone. So werden die nachhaltigen Energieträger noch zusätzlich durch den Kanton und den Staat verteuert.

Die Regierung ist von sich aus nicht bereit, Änderungen im Gesetz vorzunehmen, um eine professionelle Holznutzung zu ermöglichen. Ein Wermutstropfen auf nationaler Ebene ist die Bestrebung, die gesetzlichen Bestimmungen zu ändern. Ich finde es schade, dass die Regierung des Kantons St.Gallen auf ein Bundesgesetz warten will, das sie im Kanton auch selber lockern könnte.

51.11.68 BWZ Rapperswil: Stillstand gefährdet Schulstandort

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 30. November 2011
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. Januar 2012

Suter-Rapperswil-Jona: Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Vor einem Jahr hatte die Regierung hier im Rat ein klares Bekenntnis zum Berufsbildungsstandort Rapperswil-Jona abgegeben. Der dringliche Sanierungsbedarf des Berufs- und Weiterbildungszentrums (BWZ) Rapperswil wurde ausdrücklich anerkannt, und es wurde zugesichert, rasch Verhandlungen mit der Stadt Rapperswil-Jona über den geplanten Neubau aufzunehmen. In diesem Zusammenhang wurde in Aussicht gestellt zu prüfen, ob der Neubau in die Schwerpunktplanung 2013-2017 aufgenommen werden kann.

Die Interpellanten, in deren Namen ich spreche, hatten diese positiven Signale der Regierung mit grosser Erleichterung aufgenommen. Endlich schien Bewegung in die längst pendente Frage des Neubaus zu kommen. Zwischenzeitlich hat die Freude aber einer gewissen Ernüchterung Platz gemacht. Es scheint, dass nicht allen Zuständigen daran gelegen ist, den dringlichen Neubau voranzutreiben. Schlimmer noch: Die neusten Entwicklungen nähren gar den Verdacht, dass das einzutreten droht, was stets verneint wurde, nämlich eine nachhaltige Schwächung des BWZ Rapperswil auf Raten.

Zur Sicherstellung des Schulbetriebs auf kurze Sicht einigten sich Stadt, Kanton und BWZ inzwischen auf eine Übergangslösung in Form von Schulcontainern und Teilsanierungen. Hinter diesen Notmassnahmen können alle Involvierten stehen. Doch worauf bezieht sich diese teure und mittelfristig unbefriedigende Übergangslösung? Stadt und Kanton haben es versäumt, einen klaren Fahrplan für den drin-

gend notwendigen Neubau festzulegen. Das Provisorium droht von Anfang an zum Provisorium zu werden.

Die Regierung verneint die aus der misslichen räumlichen Situation genährte Befürchtung, dass dem BWZ Rapperswil ein weiterer Abzug von Schulklassen droht und dass Neuzuteilungen, wie z.B. die Gesundheitsberufe, verunmöglicht werden. Vielmehr spricht die Regierung von Opfersymmetrie unter den Berufsschulen und von einem klaren Bekenntnis der Regierung zum Standort Rapperswil-Jona. Die Interpellanten nehmen dieses Versprechen gerne zur Kenntnis und sie werden die Regierung auch daran messen – zumal just in diesen Wochen Entscheide über die Zuteilung von Schulklassen fallen.

Die Interpellanten, das BWZ Rapperswil, die ganze Region Linthgebiet und alle an guten Berufsschulen interessierten Menschen erwarten von Ihnen ein verlässliches Zeichen, dass es Ihnen ernst ist mit dem Neubau. All jene, die mit der aktuellen Situation am BWZ vertraut sind, verstehen nicht, warum nicht vorwärtsgemacht wird mit der Planung des Neubaus. Die Ausgangslage ist klar: Ein Neubau des BWZ Rapperswil ist auf Dauer die einzig nachhaltige Lösung, und die neue Lösung liegt sogar bereits fixfertig auf dem Tisch.

Ich weiss durchaus um das Bekenntnis der Regierung zu einem intakten Bildungsstandort. Lassen Sie den Worten Taten folgen und nehmen Sie den dringlichen Neubau des BWZ Rapperswil nun entschlossen in Angriff. Dann sehe ich mich nicht mehr gezwungen, Sie mit Vorstössen auf Trab zu halten, und Sie geniessen freie Kapazitäten, um in Rapperswil-Jona eine tolle neue Berufsschule zu bauen, auf die wir alle stolz sein können.

51.12.12 Übersicht über abgeschlossene Investitionen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 21. Februar 2012
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 3. April 2012

Dietsche-Oberriet: Der Interpellant ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Antwort zeigt auf, wie sich die Reserven für Investitionen ergeben und verwendet werden. Einzig fragwürdig in der Beantwortung ist die Ausweisung von Reservepositionen, wenn seitens der Nutzerbedürfnisse bis zur Bauausführung noch mit massgeblichen Anpassungen zu rechnen ist. Diese Reservebildung ist aus meiner Sicht nicht angebracht und im Gesamtprojekt zu deklarieren. Die Auflistung einer Auswahl von Projekten auf Seite 2 der Antwort der Regierung zeigt auf, dass diese mit den gesprochenen Mitteln erstellt werden konnten. Dennoch sind bei einem Drittel die Reserven aufgebraucht worden und auch noch darüber hinaus. Ein Aufzeigen der Abrechnungen im Amtsbericht ist aus meiner Sicht in Zukunft angebracht, vielleicht sogar gewünscht.

Schlussabstimmungen und Gesamtabstimmung

22.11.10 VII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Titel der Botschaft: Beteiligungsstrategie und Public Corporate Governance)

Unterlagen: – Ergebnis der 2. Lesung vom 23. April 2012
– Anträge der Redaktionskommission vom 23. April 2012

Der Kantonsrat erlässt den VII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz mit 106:0 Stimmen.

22.11.11 Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Titel der Botschaft: Beteiligungsstrategie und Public Corporate Governance)

Unterlagen: – Ergebnis der 2. Lesung vom 23. April 2012
– Anträge der Redaktionskommission vom 23. April 2012

Der Kantonsrat erlässt den Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung mit 94:10 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

22.11.13 XII. Nachtrag zum Volksschulgesetz

Unterlagen: – Ergebnis der 2. Lesung vom 23. April 2012
– Anträge der Redaktionskommission vom 23. April 2012

Der Kantonsrat erlässt den XII. Nachtrag zum Volksschulgesetz mit 107:0 Stimmen.

22.11.16 V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung

Unterlagen: – Ergebnis der 2. Lesung vom 23. April 2012
– Anträge der Redaktionskommission vom 23. April 2012

Der Kantonsrat erlässt den V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung mit 108:0 Stimmen.

24. April 2012

Nr. 543 / 2

22.11.17 IX. Nachtrag zum Steuergesetz

Unterlagen: – Ergebnis der 2. Lesung vom 23. April 2012
– Anträge der Redaktionskommission vom 23. April 2012

Friedl-St.Gallen (im Namen der SP-Fraktion) lehnt den IX. Nachtrag zum Steuergesetz ab.

Die Änderungen beziehen sich weitgehend auf Nachvollzug des Bundesharmonisierungsgesetzes. Die Änderungen müssen nicht diskutiert werden, sondern müssen vollzogen werden. Die materiellen Änderungen aus der SP-Motion zur Unternehmenssteuerreform, zu Einkommens- und Vermögenssteuern wurden im gegenseitigen Einverständnis nicht in dieser IX. Revision diskutiert sondern auf die nächste Session verschoben. Wir haben auch einige Vorschläge gemacht zu den Anpassungen. Ich erinnere an die Offenlegung der Parteien über die Herkunft grösserer Spenden, diese wurde auch abgelehnt.

Der Ausschlag, warum wir dieser Revision aber nicht zustimmen, ist, dass es hier auch um das Halbsatzverfahren geht. Wir haben das Halbsatzverfahren immer bekämpft, es ist das Verfahren, wo die Grossaktionäre gegenüber den Normalverdienern steuerlich bevorteilt werden. Mit einem einfachen Antrag hätte es der Kantonsrat in der Hand gehabt, dieses zu streichen. Das wurde nicht gemacht.

Der Kantonsrat erlässt den IX. Nachtrag zum Steuergesetz mit 91:13 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Der Kantonsrat schreibt die Motion 42.09.14 «Vorrang des Legalitätsprinzips beim Vollzug des Steuerrechtes» mit 103:2 Stimmen in der Gesamtabstimmung ab.

22.11.18 A XI. Nachtrag zum Volksschulgesetz

Unterlagen: Ergebnis der 2. Lesung vom 23. April 2012

Bucher-St.Margrethen (im Namen der SP-Fraktion) lehnt den XI. Nachtrag zum Volksschulgesetz und den V. Nachtrag zum Gesetz über Kantonsbeiträge an private Sonderschulen ab.

Die SP-Fraktion hat bei der Beratung der Vorlagen den Antrag gestellt, auf die Verlagerung der Finanzierung übergeordneter Aufgaben von den Gemeinden auf den Kanton zu verzichten. Durch diese Verlagerung werden die Standortgemeinden von Sonderschulen massiv stärker belastet als andere. Zudem ist die Verlagerung der Aufgaben von den Gemeinden auf den Kanton rein finanzpolitisch motiviert. Verlagerungsentscheidungen sind nach unserer Meinung jedoch auf der Grundlage sorgfältiger Analysen und unter Einbezug der Diskussion um die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden zu treffen. Weil die Verlagerung aus unserer Sicht voreilig, unseriös und nicht sinnvoll ist, lehnen wir die Vorlagen in der Schlussabstimmung ab.

Der Kantonsrat erlässt den XI. Nachtrag zum Volksschulgesetz mit 94:18 Stimmen.

22.11.18 B V. Nachtrag zum Gesetz über Kantonsbeiträge an private Sonderschulen

Unterlagen: Ergebnis der 2. Lesung vom 23. April 2012

Der Kantonsrat erlässt den V. Nachtrag zum Gesetz über Kantonsbeiträge an private Sonderschulen mit 89:21 Stimmen.

35.11.01 Kantonsratsbeschluss über den Neubau des Forschungszentrums der Hochschule für Technik Rapperswil

Unterlagen: Ergebnis der 2. Lesung vom 23. April 2012

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über den Neubau des Forschungszentrums der Hochschule für Technik Rapperswil mit 106:0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

37.11.02 Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung an der Finanzierung technischer Verbesserungen der Schweizerischen Südostbahn AG für das Jahr 2012

Unterlagen: Ergebnis der 2. Lesung vom 23. April 2012

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung an der Finanzierung technischer Verbesserungen der Schweizerischen Südostbahn AG für das Jahr 2012 mit 104:2 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Verabschiedung der Mitglieder des Kantonsrates

Güntzel-St.Gallen, Ratspräsident: Wir stehen am Ende nicht nur dieser Session, sondern auch einer intensiven Amtsdauer, einer Amtsdauer, die zumindest am Anfang wesentlich geprägt war und es selbstverständlich auch weiterhin ist, nur nicht mehr mit der gleichen Aktualität, die Verkleinerung von 180 auf 120 Mitglieder, die bei den vorletzten Wahlen ja so durchgeführt worden war und auch unsere Erwartungen, was das genau für Konsequenzen hat. Ich habe nicht den Auftrag und auch nicht die statistischen Unterlagen, das für Sie zu beurteilen, dies müssen Sie selber aus Ihrer Sicht beurteilen, aber es braucht keine mathematische Genialität, um doch dazuzukommen, dass bei gleichen Kommissionsgrössen und einem Drittel weniger Mitglieder die Belastung für die Einzelne bzw. den Einzelnen kaum kleiner geworden ist.

Ich erwähne noch andere Ereignisse, ich möchte weniger auf Geschäfte und andere statistische Zahlen eingehen, obwohl mir der Ratsdienst einige Unterlagen diesbezüglich geliefert hat, ich meine, dies sei in Ihrem und unserem Interesse. Als weitere Ereignisse erwähne ich, auch wenn das für das Grand des Kantons bzw. die Kantonsbürgerinnen und -bürger keinen Bezug gab, die Auflösung des Kassationsgerichtes, selbstverständlich mit der Verabschiedung seiner Mitglieder. In der Justiz, die ja nicht die gleiche Amtsdauer kennt wie wir in der politischen Ebene, haben 2011 die Gesamterneuerungswahlen der kantonalen Gerichte stattgefunden, und diese Amtsdauer dauert bis 2017. Ich komme damit bereits zum zentralen Punkt aus meiner Sicht, einem persönlichen Dank an alle, die heute das letzte Mal hier sind, unabhängig davon, ob ihr Entscheid vor oder am 11. März 2012 gefallen ist. Ich habe eine Liste mit 24 Kolleginnen und Kollegen vor mir und war eigentlich überrascht, als ich diese Zahl las, 24 ist genau ein Fünftel unseres Rates. Das würde ja heissen, wenn das der Durchschnitt ist, dass alle Mitglieder so lange ausharren wie ich, nämlich fünf Amtsdauern, aber das ist nicht so, sondern ich bin ziemlich rasch fündig geworden, es gab nebst diesen 24 Rücktritten auf Ende der Amtsdauer bereits 21 Rücktritte während der Amtsdauer, und damit sind wir bei 45 Personen oder 37 Prozent, und da sind wir bei der durchschnittlichen Amtsdauerlänge. Hier habe ich persönlich, ohne statistische Auswertung, den Eindruck, dass es eher wieder etwas längere Amtstätigkeiten geworden sind, als ich am Anfang erlebt habe, aber das ist vielleicht auch eine Gefühlssache.

Damit gehe ich selbstverständlich jetzt nicht namentlich auf diejenigen Kolleginnen und Kollegen ein, die zwischendurch ausgeschieden, oder in einem Fall von der einen Seite auf die andere Seite in diesem Saal gewechselt haben, denn wer separat vereidigt wird und wer ausserhalb der Amtsdauern ausscheidet, der hat eine gewisse Aufmerksamkeit der Medien, und alle die, die jetzt ihre Amtsdauer beenden, haben das genauso verdient. Ich beginne aufgrund meiner Notizen nicht in alphabetischer Reihenfolge, sondern in der umgekehrten Reihenfolge der Länge der Amtstätigkeiten von Ihnen. Sie haben Verständnis in Ihrem und meinem Interesse, dass ich nicht alle vorberatenden Kommissionen namentlich aufführe, und ich beschränke mich im Nachfolgenden auch auf die Anzahl von Kommissionspräsidien, jeder weiss, wo er mitgewirkt hat. Ich komme zunächst zu:

-
- Bruno Willi, Wartau, Mitglied der SP-Fraktion, Wahlkreis Werdenberg, der 2010 zu uns gestossen ist. Es war eine kurze Zeit, aber Sie haben sehr rasch den Aufstieg bis ins Präsidium geschafft als Stimmenzähler.
 - Christopher Chandiramani, Rapperswil-Jona, SVP-Fraktion, war seit dem 1. Juni 2008, also seit dieser Amtsdauer, bei uns im Rat und ist Mitglied der Finanzkommission.
 - Roland Hartmann, Rapperswil-Jona, SVP-Fraktion, ist am 1. Juni 2008 zu uns gestossen und ist Mitglied der Redaktionskommission.
 - Bruno Gubser, Oberhelfenschwil, CVP-Fraktion, hat zwei kürzere Teilgastspiele bei uns gegeben, einmal am Ende der vorletzten Amtsdauer und in dieser Amtsdauer doch drei Jahre davon, aber es ist anders entschieden worden.
 - Marlis Lorenz, Wittenbach, CVP-Fraktion, war in der Staatswirtschaftlichen Kommission, auch in der Redaktionskommission und Präsidentin von zwei vorberatenden Kommissionen.
 - Renato Baumgartner, Gams, SVP-Fraktion, seit September 2005 bei uns, ist Mitglied der Redaktionskommission und seit drei Amtsdauern auch Mitglied des Universitätsrates St.Gallen.
 - Ich komme zu den Mitgliedern, die auf die Amtsdauer 2004/2008 gewählt worden sind:
 - Martina Gadiant, Walenstadt, SP-Fraktion, als Mitglied der Staatswirtschaftlichen Kommission und eine der wenigen aktiven Skifahrerinnen, die an den Parlamentarier-Skirennen dabei war.
 - Walter Gartmann, Mels, SVP-Fraktion, hat mehr als einen Wechsel gehabt und ist jetzt Mitglied der Rechtspflegekommission, war Präsident von vier vorberatenden Kommissionen, zum letzten Mal heute mit diesem Energiegeschäft.
 - Hans Hug, Muolen, CVP-Fraktion, Mitglied der Finanzkommission und Präsident des landwirtschaftlichen Clubs des Kantonsrates.
 - Eva Nietlispach Jaeger, St.Gallen, FDP-Fraktion, war Präsidentin von zwei vorberatenden Kommissionen.
 - Jeanette Schlegel, Rorschacherberg, SVP-Fraktion, war Mitglied der Rechtspflegekommission und auch Mitglied des Hochschulrates der Pädagogischen Hochschule St.Gallen.
 - Thomas Würth, Goldach, CVP-Fraktion, Mitglied der Rechtspflegekommission und war Präsident einer vorberatenden Kommission.
 - Thomas Zünd, Oberriet, SVP-Fraktion, Mitglied der Finanzkommission, Präsident von einer vorberatenden Kommission und jetzt als Vater von Zwillingen ausgelastet.
 - Ich komme zu den Mitgliedern, die seit 2000 dabei sind, also drei Amtsdauern mitgeholfen haben und sich eingesetzt haben:
 - Christoph Bürgi, St.Gallen, FDP-Fraktion, war Mitglied in der Redaktionskommission, in den letzten Jahren in der Rechtspflegekommission und führte diese bis jetzt zum Schluss als Präsident.
 - Nico Egger, Gossau, SVP-Fraktion.
 - Dieter Spinner, Berneck, SVP-Fraktion.

Ich komme zu den Mitgliedern, die 1996 eingetreten sind, also vier Amtsdauern mitgemacht haben:

- Lorenz Egli, Bronschhofen, SVP-Fraktion, Mitglied der Staatswirtschaftlichen Kommission, er war auch einmal 1. Stimmenzähler und somit Mitglied des Präsidiums.
- Helga Klee-Rohner, Berneck, FDP-Fraktion, auch sie war einmal 1. Stimmenzählerin und damit Mitglied des Präsidiums, war dann in der Staatswirtschaftlichen Kommission und jetzt zum Schluss in der Rechtspflegekommission.
- Bruno Lusti, Uzwil, FDP-Fraktion, war nur 2. Stimmenzähler und Präsident von zwei vorberatenden Kommissionen.
- Bruno Stump, Gaiserwald, SVP-Fraktion, Mitglied der Redaktionskommission und Präsident von einer vorberatenden Kommission.
- Karpeter Trunz, Oberuzwil, CVP-Fraktion, Präsident von drei vorberatenden Kommissionen und Präsident der Gruppe Haus und Grundeigentum des Kantonsrates bis zum Ausscheiden.

Wer 1992 in diesen Rat gewählt wurde:

- Barbara Eberhard-Halter, St.Gallen, CVP-Fraktion, war Mitglied der Staatswirtschaftlichen Kommission, dann in einer Kommission, wo gar nicht mehr alle wissen, was das ist, die WOF-Kommission, die nicht allzu lange bei uns überlebt hat, und jetzt in der Kommission für Aussenbeziehungen, und wenn ich noch eine Funktion erwähne, dann merken Sie, dass Kantonsrätin Eberhard eine Gemeinsamkeit mit mir hat, sie war nämlich Fraktionspräsidentin der LGE 1999 oder mit anderen Worten, wir beide kennen verschiedene Fraktionen. Aber Sie waren ja auch kurze Zeit in Bern politisch tätig als Nationalrätin, und deshalb gibt es auch bei Ihnen einen ganz kurzen Unterbruch in diesen 20 Jahren.
- Fredy Fässler, St.Gallen, SP-Fraktion, war in der Rechtspflegekommission, hat sich als Präsident von sechs vorberatenden Kommissionen eingesetzt, aber war sehr sehr lange Zeit Fraktionspräsident der SP-Fraktion.
- Stefan Bärlocher, Bütschwil, CVP-Fraktion, lange in der Finanzkommission, auch Sie haben die kurze WOF-Vergangenheit.

Nun bin ich am Schluss der namentlichen Würdigung und schliesse mit wenigen Sätzen. Ein grosser herzlicher Dank geht an so viele Mitglieder dieses Rates, nicht nur an die Ausscheidenden, die erwähne ich auch speziell, aber an die Mitglieder der Regierung, Mitarbeitende in der Staatsverwaltung, speziell der Rats- und der Weibeldienste, die Medienschaffenden, kurz an alle, die sich für unseren Kanton eingesetzt haben und viele davon es auch weiter machen werden.

Mit den besten Wünschen an Sie, und speziell auch die Ausscheidenden, schliesse ich die letzte Session in der zu Ende gehenden Amtsdauer und freue mich, viele von Ihnen am 4. Juni 2012 in diesem Saal wieder begrüßen zu dürfen, nur noch kurze Zeit von diesem Stuhl aus, aber das gehört zu diesen Abläufen. Ich schliesse mit der Einladung zum Kehrausapéro im Pfalz Keller diese Session und faktisch damit diese Amtsdauer. Besten Dank, alles Gute.